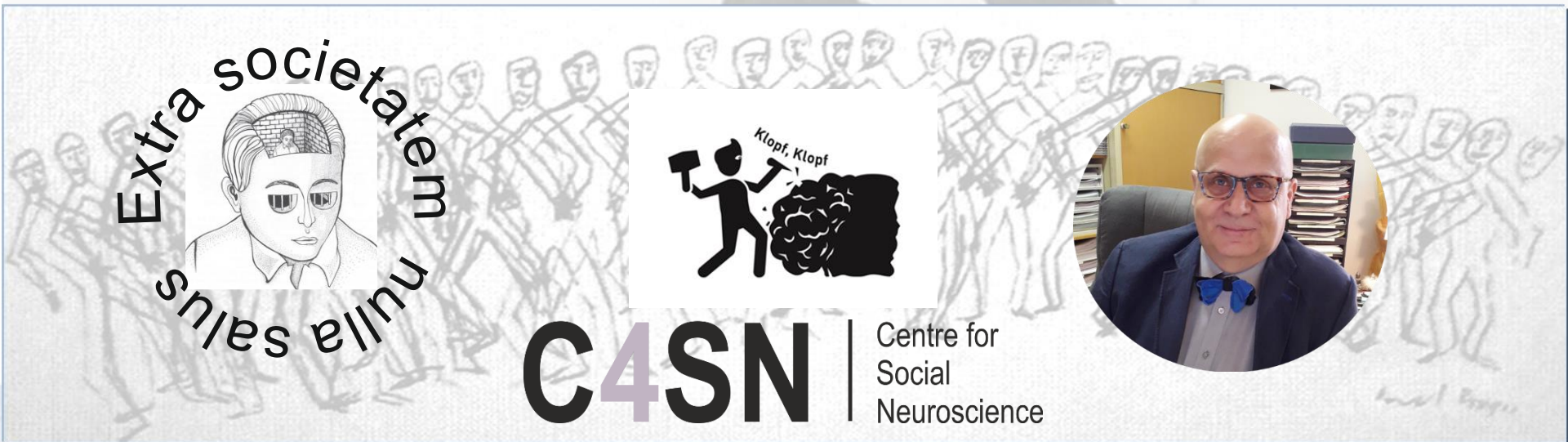




Einführung in die Forensische Neuropsychologie I/1

Johannes Klopf, Ass.Prof. Dr.phil.



Inhalte I (Jahresüberblick)

- Fachgebiete & Fragestellungen
- Psychologie / Psychiatrie
- Sachverständigenwesen / Gebührenanspruch
- Aufbau eines Gutachtens
- Testmethoden
- Beschwerdenvalidität

Inhalte II (Jahresüberblick)

Fallbeispiele:

- Verwaltungsverfahren (WaffG; FSG)
- Sozialgericht
- Strafrecht (insbes Maßnahmenvollzug)
 - Zurechnungsfähigkeit/Abnormität/Gefährlichkeit
 - Verzögerte Reife
- Zivilrecht: Schmerzensgeld
- Erwachsenenvertretung
- Geschäftsfähigkeit / Testierfähigkeit
- Aussagetüchtigkeit / Glaubwürdigkeit
- Obsorgeverfahren

Standortbestimmung

- Erwartungen der Teilnehmer
- Zur Geschichte des Fachbereichs/Institutes
- Aufgaben der Forensischen Psychiatrie
- Homo forensis (Ethik, Sorgfalt...)
- Problematik und Geschichte des Maßnahmenvollzugs (Kriminalpolitik)
- Fallbeispiele (Fehleinweisungen)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie



👤 Nicht angemeldet [Diskussionsseite](#) [Beiträge](#) [Benutzerkonto erstellen](#) [Anmelden](#)

Artikel

Diskussion

Lesen

Bearbeiten

Quelltext bearbeiten

Versionsgeschichte

Wikipedia durchsuchen



Gerhart Harrer

Gerhart Harrer (* [28. Jänner 1917](#) in [Innsbruck](#); † [24. Dezember 2011](#) in [Salzburg](#)) war ein österreichischer [Psychiater](#) und Primarius der [Neurologischen](#) Abteilung des Landeskrankenhauses Salzburg bzw. der heutigen [Christian-Doppler-Klinik](#) sowie Universitätsprofessor für Forensische Psychiatrie an der Juridischen Fakultät der [Universität Salzburg](#).

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1 Leben](#)
- [2 Betätigung vor und in der Zeit des Nationalsozialismus](#)
- [3 Nachkriegskarriere](#)
- [4 Ausgewählte Schriften](#)
- [5 Literatur](#)
- [6 Ehrungen](#)
- [7 Weblinks](#)
- [8 Einzelnachweise](#)



Gerhart Harrer als Forensischer Psychiater und Ordinarius für Forensische Psychiatrie

Im Jahre **1971** wurde ad personam die erste und einzige Lehrkanzel für forensische Psychiatrie in Österreich gegründet und Gerhart Harrer als Ordinarius für forensische Psychiatrie (an der Juridischen Fakultät der Paris-Lodron-Universität) berufen.

Nach seiner Emeritierung 1987 leitete er das *Institut für forensische Psychiatrie* interimistisch noch zwei weitere Jahre bis zum 30. September 1989.



Bernhard Mitterauer

wurde 1943 in Salzburg geboren. Nach dem Besuch des Humanistischen Gymnasiums in Kremsmünster hat er 1969 das Medizinstudium in Innsbruck abgeschlossen. Neben seiner Ausbildung zum Facharzt für Neurologie und Psychiatrie hat er in Hamburg bei Gotthard Günther Philosophie studiert. 1984 Habilitation im Fach Psychiatrie an der Universität Graz. 1989 bis 2009 Ordinarius und Vorstand des Instituts für Forensische Neuropsychiatrie an der Universität Salzburg. Mehrere nationale und internationale wissenschaftliche Preise. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen. Tätig in der interdisziplinären Forschung mit folgenden Forschungsschwerpunkten: biokybernetische Hirnforschung, Bewusstseinsforschung, Erforschung psychischer Erkrankungen, Selbstmordforschung, methodische Entwicklungen in der Gerichtspsychiatrie, Philosophie.

1989 – 2009

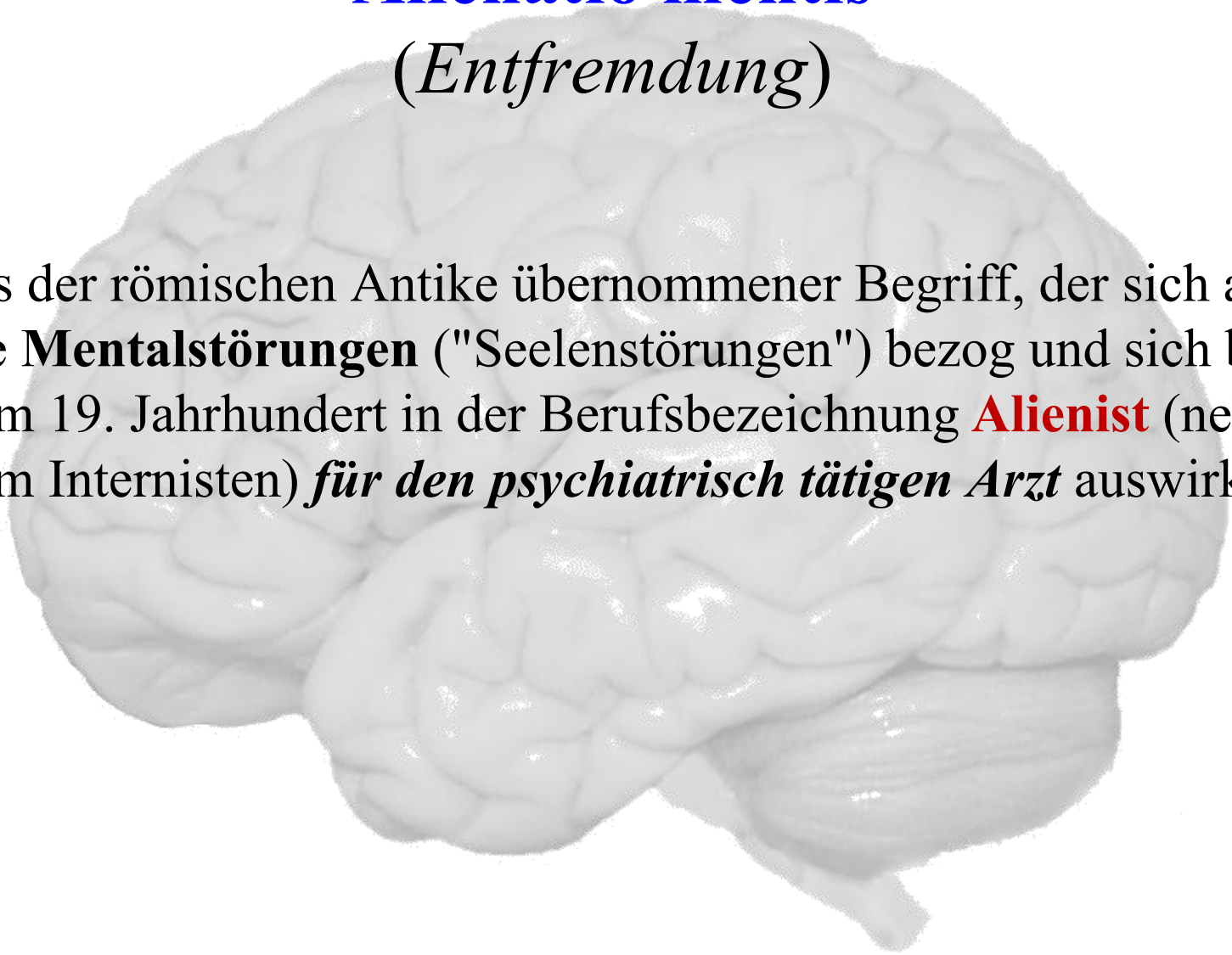
Head of the Institute of Forensic Neuropsychiatry of the Faculty of Legal Science at the University of Salzburg.

Chairmanship of the interdisciplinary seminar „Psychiatric and legal borderline questions in the field of criminality“.

Alienatio mentis

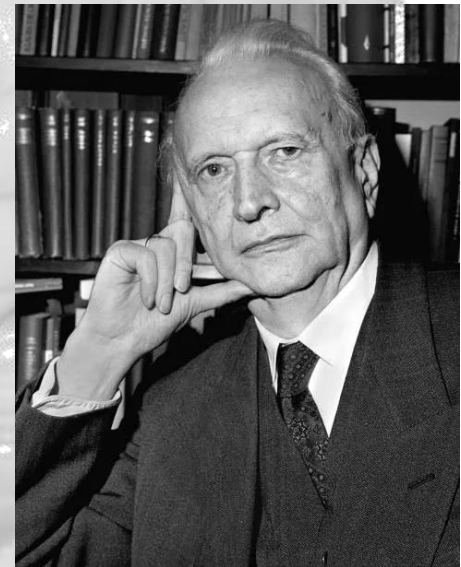
(Entfremdung)

- aus der römischen Antike übernommener Begriff, der sich auf die **Mentalstörungen** ("Seelenstörungen") bezog und sich bis zum 19. Jahrhundert in der Berufsbezeichnung **Alienist** (neben dem Internisten) *für den psychiatrisch tätigen Arzt* auswirkte.



Jasper'sche Schichtenregel

- **Karl Jaspers** hat die psychischen “Symptomenkomplexe” in folgende drei ”**Schichten**” gegliedert:
 - **exogene Psychosen**
 - **endogene Psychosen**
 - **psychische Störungen, die als abnorme Varianten des normalen Erlebens aufgefasst werden können.**



Trends in der Psychopathologie

- Diagnoseninflation (DSM5...)
- Von der ätiolog zur **phänomenolog** Diagnose
- Vom kategorialen zum **dimensionalen** Konstrukt bei *Persönlichkeitsstörungen*
- Neurobiologie (fMRI etc) sieht **generelle Störung** (nicht welche...)
- **ADHS/Autismus/Hochsensibilität (Spektrum)** atypisch-hochfunktional; „subtil“ ...(?)
- **Neuroplastizität**/Anpassung/Schwarmintelligenz Kern/Persönlichkeit (Sein/Schein)? (extended mind...)

Historia psychiatrica docet

- In Asien sehen viele Kulturen noch heute die **Götter, Dämonen oder bösen Geister** als Urheber des Wahnsinns an.
- **Der >Seelenarzt< beschäftigte sich von Anbeginn nicht mit der Seele, sondern mit dem Körper.**
- P.J. Möbius erklärte 1899 den Psychiater zum Richter in allen menschlichen Dingen, zum Lehrer des Juristen und des Theologen, zum Führer des Historikers und des Schriftstellers.
- Mit der neuen Weisheit, dass **Geisteskrankheiten immer Gehirnerkrankheiten** seien, begann die Herrschaft der **Neuropsychiatrie**, der erklärte Feind aller psychologischen Ansätze.
- Die Psychiatrie etablierte sich in der Folge als unumschränkte Autorität in Sachen **Normalität**.
- Engel entwickelte sein **biopsychosoziales Modell** auf dem Hintergrund der allgemeinen Systemtheorie, insbesondere im Anschluss an die Arbeiten von **Ludwig von Bertalanffy**.
- Die Konzeption Engels wird der Komplexität der Abläufe sowie der Schnittstellen zwischen den Systemen nicht gerecht.
- Es besteht eine enge strukturelle Koppelung zwischen biologischem System (Gehirn) und psychischem System.

Antipsychiatrische Reminiszenzen

- **Jaspers** (1946) Allgemeine Psychopathologie
(**Psychiatrie = Geisteswissenschaft**)
- **Freud** (1926) ging in seiner Ablehnung des medizinisch-psychiatrischen Denkens weiter als viele heutige Psychoanalytiker.
- Bereits 1914 beklagte C.G. **Jung** die einseitige naturwissenschaftliche Ausrichtung der psychiatrischen Ausbildung, welche in dem Leitsatz, Geisteskrankheiten sind Hirnkrankheiten gipfle.
- Erving **Goffman** (1973) vertritt die These, psychiatrische Kliniken seien totale Institutionen.
- Sowohl **Foucault** als auch Goffman wurden neben Thomas **Szasz** und Thomas **Scheff** zu Leitfiguren der so genannten **Antipsychiatrie**.
- Die **Medizinalisierung** abweichenden Verhaltens ist ein Irrweg. Sie erlaubt die Ausübung von Zwang und Gewalt und rechtfertigt den immensen Einsatz der nicht selten schädlichen Psychopharmaka, deren Nutzen keineswegs erwiesen ist: **Pills don't teach skills.**

Psychotische Symptome gehören zu den normalen Möglichkeiten menschlichen Lebens und Erlebens.

Die Diagnose als Stigma

➤ Interaktion

➤ Interaktionsstörung

➤ Ursachensuche

➤ Person-Perspektivierung

➤ Persönlichkeitsstörung

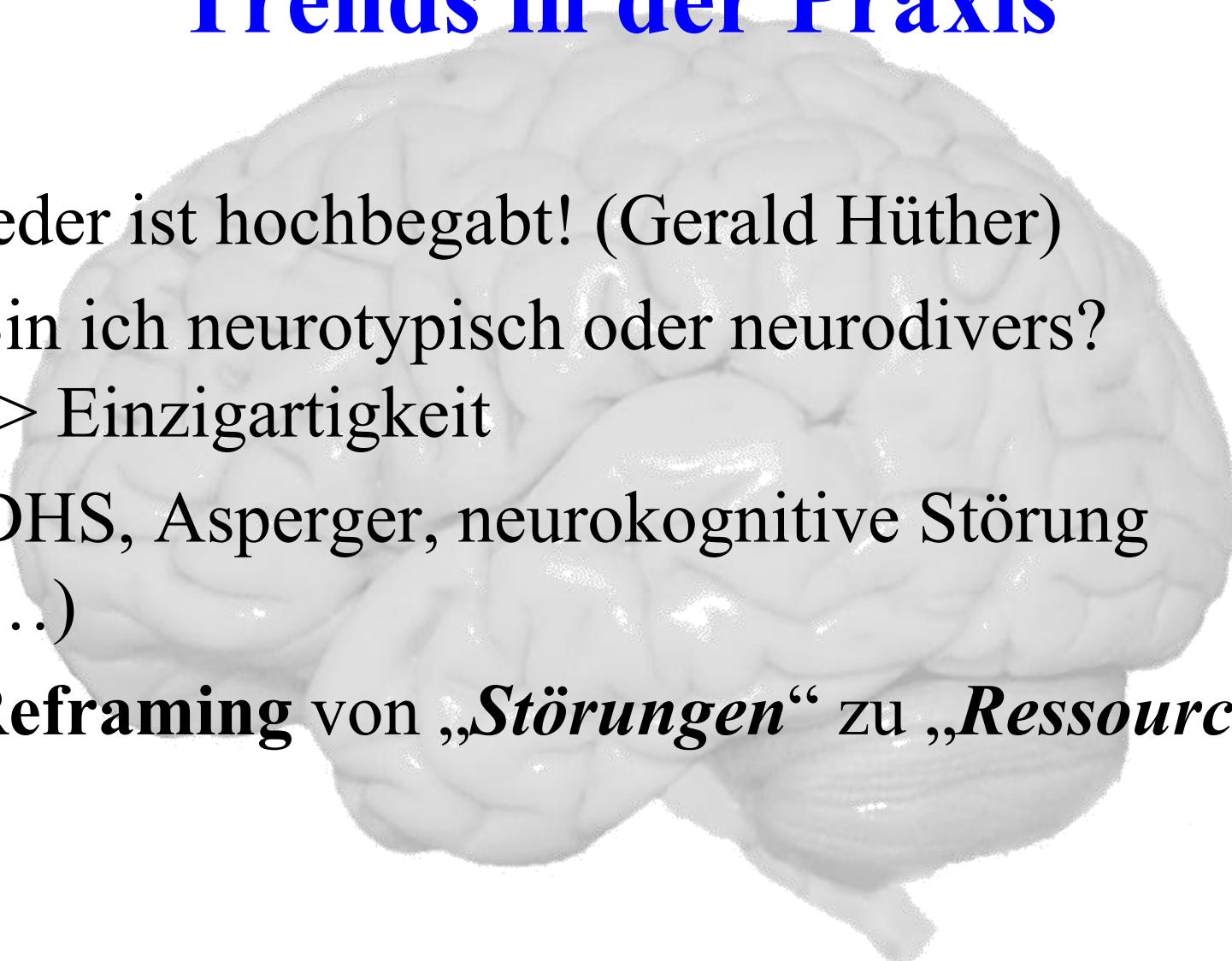
- **Der soziale Prozess, der aus **Interaktionsproblemen** eine Persönlichkeitsstörung macht – die **Person-Perspektivierung**.**
- **Das Entstehen von Persönlichkeitsstörungen ist interpersoneller Natur.**
- Im Ergebnis verschiebt sich der Blick jedoch auf die lebensgeschichtlich, biologisch begründbare **Gewordenheit der Person**. ->“*Du wirst wie dein Vater!*“

Trends: Entstigmatisierung, Antidiskriminierung, Empowerment



- Von der Ätiologie zur Phänomenologie
(und zurück...?) $\Leftrightarrow$ **NEUROPLASTIZITÄT**
- Wichtig: Leidensdruck durch Symptomatik
- „Mensch mit depressiver Störung“ –
keine Identität mit der Störung
(„*vom Sein zum Schein*“ ...)
- Einzigartigkeit – lebenslange Individuation – **adulte Neuroplastizität...**

Trends in der Praxis



- Jeder ist hochbegabt! (Gerald Hüther)
- Bin ich neurotypisch oder neurodivers?
=> Einzigartigkeit
(ADHS, Asperger, neurokognitive Störung
etc...)
- **Reframing** von „*Störungen*“ zu „*Ressourcen*“

Die Forensische Psychologie

- ist ein Teilgebiet der Psychologie.
Gemeinsam mit der **Kriminalpsychologie** ist sie zugleich ein Teilbereich der **Rechtspsychologie**.
- Die Forensische Psychologie setzt **Methoden** in Gerichtsverfahren ein. PsychologInnen versuchen, Probleme des Rechtswesens durch den ***Einsatz psychologischer Theorien und Methoden*** zu lösen. So können sie auch weitere Erkenntnisse gewinnen.
- Forensische Psychologinnen/Psychologen beschäftigen sich mit **geistigen, sozialen sowie psychischen Ursachen** der **Verbrechensentstehung** und **Verbrechensdurchführung**.
- Sie befassen sich zudem mit der Schuldfähigkeit von Angeklagten, der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und der Beweisführung vor Gericht.

Sozialpsychologie

Die Sozialpsychologie befasst sich mit ***menschlichem Verhalten und Erleben im sozialen Kontext***, sie ist ein Teilgebiet der Psychologie.

Gordon W. Allport (1954) :

„Sozialpsychologie ist der wissenschaftliche Versuch zu erklären, wie die Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen von Individuen beeinflusst werden durch die tatsächliche, vorgestellte oder implizite Anwesenheit anderer Menschen.“

Grundsätzlich kann in der Sozialpsychologie auf Ebene der ***intrapsychischen Prozesse***, wie auch auf Ebene der ***sozialen Interaktion*** analysiert werden. Weitere Analyseebenen sind darüber hinaus die ***intra- und intergruppale Interaktion***.

Zwei fundamentale Axiome der Sozialpsychologie lauten:

1. Menschen konstruieren ihre eigene Realität.
2. Das gesamte Erleben und Verhalten wird von sozialen Beziehungen beeinflusst.

Heiner Keupp

(*1943, em. Prof. LMU)

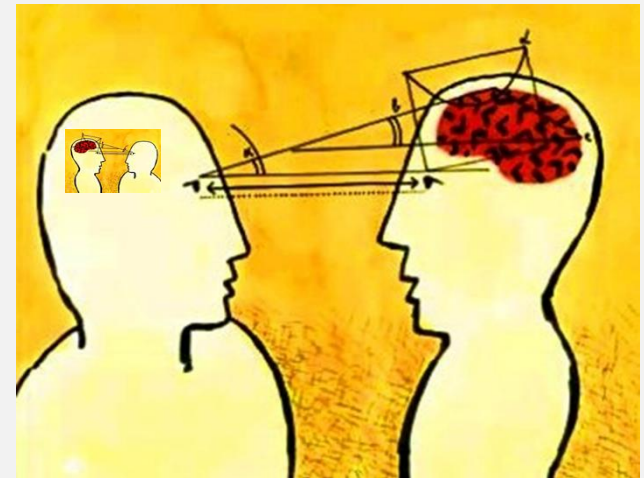
Reflexive Sozialpsychologie (2016)

- **Wilhelm Wundt (1832-1920)** hat in seiner professionellen Sozialisation über die Medizin und da vor allem über die Physiologie zur Psychologie gefunden. Er bemüht sich, eine Psychologie vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus zu entwickeln.
- Mit der Einrichtung des **ersten psychologischen Labors in der Universität Leipzig (1879)** wurde Wundt zum ersten Fixstern der sich etablierenden akademischen Psychologie.
- **Die widersprüchliche Einheit der Psychologie als Natur- und Sozialwissenschaft hat sich nicht aufrechterhalten lassen.**
- **Das Soziale** ist der **Soziologie** überlassen worden und das Psychische ist als etwas Naturhaftes zur Domäne der Psychologie geworden.

Die Folge war eine Sozialvergessenheit oder Sozialblindheit der Psychologie.

Selbst-Objekt / doppelte Kontingenz / Mentalisierung

- Der Mensch ist während seines ganzen Lebens auf andere Menschen als **Selbst-Objekte** angewiesen, um seine innere Kohärenz und sein Selbstgefühl zu bewahren.
- Menschliches Bewusstsein gäbe es nicht ohne Hoffnungen, Meinungen, Zweifel, Absichten usw.; Soziologen sprechen hier von Kommunikation als einer Form von **doppelter Kontingenz**, was vereinfacht gesagt bedeutet, dass Menschen ihre Überzeugungen immer im Abgleich mit Überzeugungen entwickeln, die sie anderen Menschen zuschreiben.
- Der Zusammenhalt einer Gruppe hängt davon ab, ob wir die Bewusstseinszustände der anderen deuten können, von einer Fähigkeit namens *Gedankenlesen* oder **Mentalisierung**, der Fähigkeit, zu verstehen oder zu vermuten, was ein anderer denkt.



Arno Bammé: *Homo occidentalis*.

Von der Anschauung zur Bemächtigung der Welt.

Zäsuren abendländischer Epistemologie.

Velbrück 2011

- In der ersten Zäsur, dem **griechischen Mirakel**, werden die Beziehungen der Menschen untereinander, gemeinhin die Gesellschaft, *auf eine **rationale Basis*** gestellt.
- In der zweiten Zäsur, dem **europäischen Mirakel**, werden die Beziehungen der Menschen zur Natur *auf eine **rationale Basis*** gestellt. Es entsteht ein innerer Markt, der die Arbeitskraft des Menschen, Grund und Boden zur Ware macht und auf die Produktion selbst zurückschlägt.
- In der dritten Zäsur, in der **Gesellschaft und Natur zu einem Hybrid** verschmelzen, werden die Beziehungen der Menschen zu diesem Hybrid *auf eine **rationale Basis*** gestellt.



Arno Bammé: *Homo occidentalis*.

- Somit verschiebt sich (nach Bammé) die Fragestellung von intra- zu interpsychischen, zu neurosoziologischen Phänomenen.
- Die **Neurosoziologie** verknüpft die Sichtweisen von **Soziologie und Neurowissenschaften**.
- Die Neurowissenschaft darf nicht beim Gehirn stehen bleiben, sie muss überleiten zur Funktionsweise der Gesellschaft.

(J.P. Changeux)

Der Hirnforscher gilt teilweise schon als *Experte für das soziale Miteinander*.

- Intelligenz ist demnach nicht primär technische Intelligenz, sondern ihrer evolutionären Entstehungsgeschichte nach zu allererst **soziale Intelligenz**.
- **Bewusstsein** ist ein gesellschaftliches Konstrukt, eine soziale kulturelle Leistung.
- Mit der **Soziologie** sehe ich (**Dirk Baecker**), dass die Intelligenz unserer Gesellschaft auch in den sozialen Verhältnissen selber steckt.

Die soziale Neurowissenschaft (Neurosoziologie)

- klärt uns auf, dass Menschen **keine Egoisten** sind, sondern *von Grund auf soziale Wesen*.
- Wir sind **vollkommen abhängig** von den Menschen in unserer Umgebung.
- **Individuum** muss man immer erst werden, wir fangen in einer sehr existenziellen Abhängigkeit an, in einer **Bindung**, ohne die wir nicht überleben würden.

Forensische Neuropsychologie

ist in ihrem umfassenden Selbstverständnis

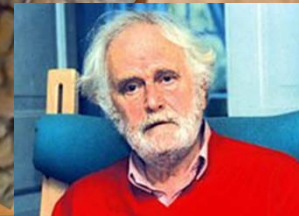
NEURO-SOZIOLOGIE

Wir benötigen die Soziologie,
weil wir es nicht mit einem
Gehirn, sondern mit vielen
Gehirnen in Gesellschaft zu tun
haben.

Und wir benötigen eine
Theorie, weil wir es zwar mit
vielen Gehirnen zu tun haben,
jedes einzelne Gehirn jedoch
operational geschlossen
operiert.

„MIND is
between brains,
not in brains.“

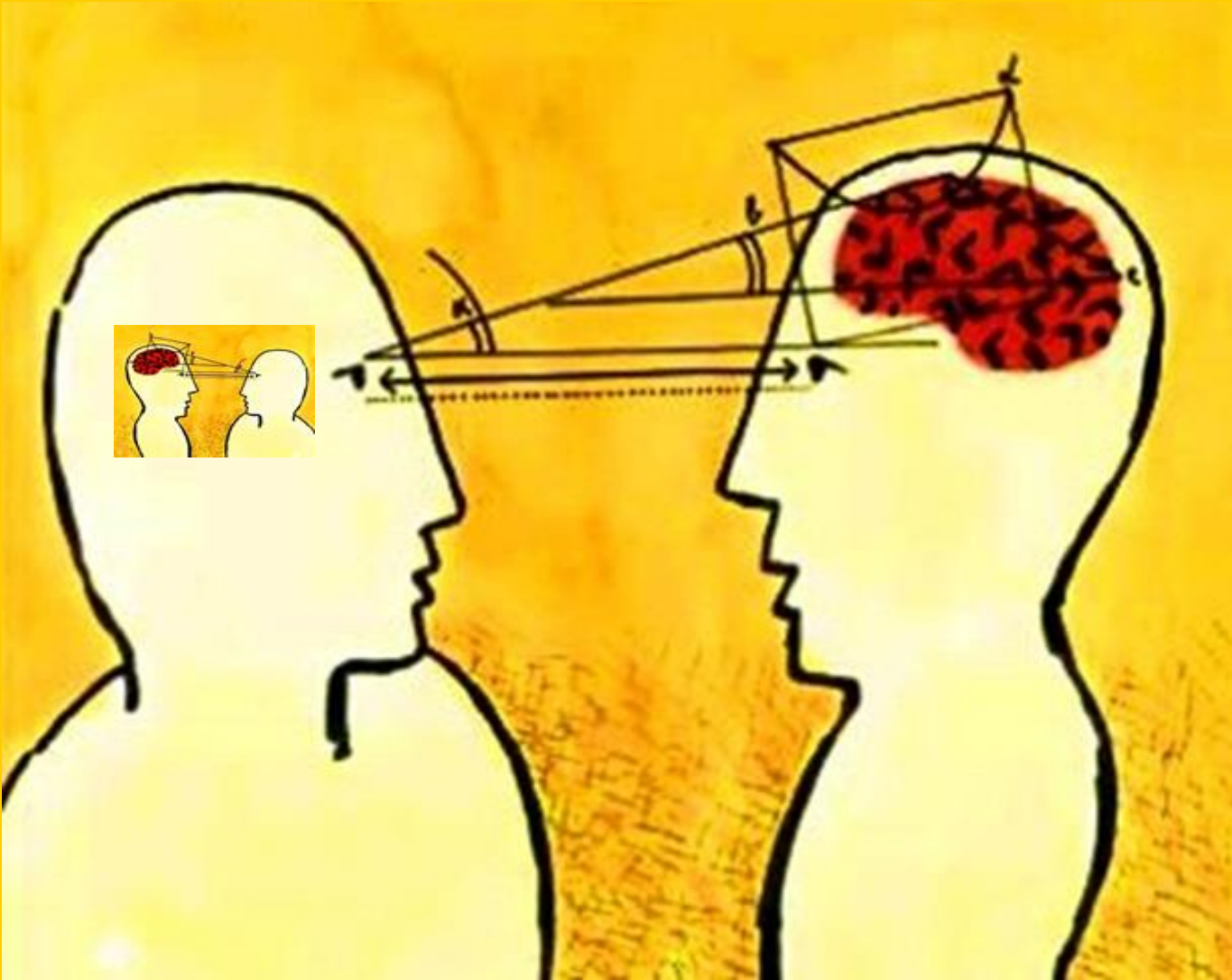
Patrick de Mare



Der Mensch als
vorgedachtes Wesen
des **ZWISCHEN**



Gehirn mimt Relationen

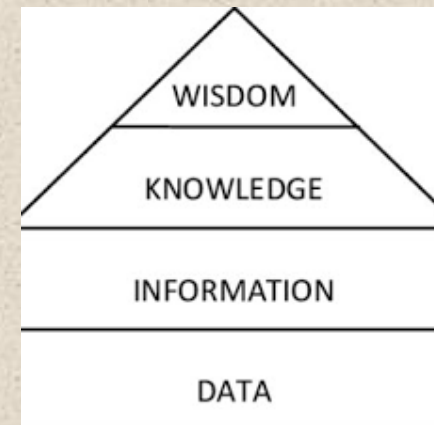


Gehirn mimt Relationen

Ein DU ist kein DING!

Trans-Disziplinarität

„We must stop acting as though nature were organized into disciplines in the same way that universities are.“



Wissenschaft als Transdisziplinäres Gewebe





durch Spezialisierung
der medizinischen Ausbildungen in
Psychiatrie oder Neurologie
entkoppelt....

*„Neuro **psychiatrie**“*

Das Medizinische Krankheitsmodell

verhindert den Blick auf die
soziale Genese psychischer Störungen
(Theorie vom sozialen Gehirn,
Bindungsstörungen, Terror Management etc...).

Daraus resultiert die
Verschleierung sozialer Konflikte:
»Funktion eines sozialen Tranquilizers«

Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!

- Der **Gerichtsgutachter Norbert Nedopil** schätzt *die Fehlerquote bei der Prognose über die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.*



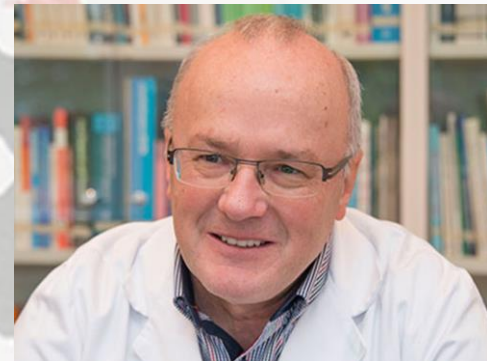
„Psychiater ist ein angsteinflößender Beruf...“

*„Die Rolle des Gerichtspsychiaters
wird maßlos überschätzt“*

(Reinhard Haller)

**Der SACH-Verständige erklärt dem Gericht
lediglich, ob ein Rechtsbrecher**

- behindert**
- geisteskrank**
- voll berauscht oder**
- im heftigen Affekt**



gehandelt hat!

**+ Beurteilung von Einsichtsfähigkeit & Steuerungsfähigkeit
(„Daumen x π “)**



Ist Forensische Psychiatrie eine Wissenschaft?

Ja, die forensische Psychiatrie wird als wissenschaftliches Fachgebiet angesehen. Sie verbindet Erkenntnisse aus der Psychiatrie, Psychologie und Rechtswissenschaft und beschäftigt sich mit psychischen Erkrankungen im Kontext von Straftaten und rechtlichen Fragen. Forensische Psychiater beurteilen beispielsweise die Zurechnungsfähigkeit von Straftätern, erstellen Gutachten und unterstützen bei der Therapie von psychisch kranken Straftätern. Die Disziplin basiert auf empirischer Forschung, klinischen Studien und theoretischen Modellen, um ein besseres Verständnis von Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf rechtliche Entscheidungen zu erlangen.

Die forensische Psychiatrie



ist unter naturwissenschaftlichen Kriterien nicht nur keine Wissenschaft, sondern durch ein eklatantes Nichtwissen, gemessen an den verantwortungsvollen Entscheidungen, belastet.

Überlegt man sich, *dass die forensische Psychiatrie wissenschaftlich begründbare Expertisen liefert*, so ist das ein Irrtum.

Es scheint mir daher sehr wichtig, auf dieses unser Nichtwissen immer wieder aufmerksam zu machen.

(Bernhard Mitterauer, 2002)

Forensische Psychiatrie ist keine Wissenschaft! Bestenfalls ein Orchideenfach – kein einziger Lehrstuhl an einer Universität in Ö!

Gert Postel

Gesellschaft

Wie ein Postbote die Psychiatrie überführt...
..und zum Schirmherrn Psychiatrie-Erfahrener wurde!

!Neu! Vom grenzenlosen Schein akademischen Seins
Dr. jur. Gabriele Feyerer: Der Postler im Schafspelz

Interviews mit Gert Postel
Dissidentenfunk: Interview 1 | Interview 2

TV Interview in English und in Russisch

Fernsehauftritte

Zeitungsberichte: Deutsch | Nederlands

Gert Postel in Hebräisch / Gert Postel in den USA

Umbenennung in der Charité

Festrede bei der Irren-Offensive in Berlin | audio

Gert Postel im Internet: Deutsch / Polski / Nederlands

Gert Postel in der Diplomarbeit (Universität Marburg)

Gert Postel Lehrstoff in der Schule

Sein Bestseller "Doktorspiele":
Rezension - Bestellung

Rezension in "Psychotherapie"

Fachartikel über Gert Postel in "CliniCum"

Gert Postels Rechtsanwälte:
Nicolas Becker und Stefan Conen



Wer die psychiatrische
Sprache beherrscht, der kann
grenzenlos jeden Schwachsinn
formulieren und ihn in das
Gewand des Akademischen
stecken!

Audio 

Interviews mit Gert Postel:

- im MDR Radio über *erschlichene Dokortitel* vom 11.5.2011
- in *Mikado* beim Hessischen Rundfunk 2 vom 16.1.2007

Exiguo scientia

Als *Junk Science* [wörtl.: Schrottwissenschaft] wird Forschung bezeichnet, der politische, ideologische, finanzielle oder andere unwissenschaftliche Motive zu Grunde liegen, dieser Charakter aber verschleiert werden soll, um (meist hoheitliche) Entscheidungen im Sinne der Geldgeber bzw. Interessenvertreter zu beeinflussen. d.Ü.



KUNST oder WISSENSCHAFT?

Die Psychiatrie ist sowohl Kunst als auch Wissenschaft.

- **Wissenschaft:** Sie basiert auf biologischen, psychologischen und sozialen Theorien und stützt sich auf empirische Forschung, um Diagnosen und Behandlungsansätze zu entwickeln. Statistische Methoden und klinische Studien spielen eine zentrale Rolle.
- **Kunst:** Die individuelle Interaktion mit Patienten erfordert Einfühlungsvermögen, Intuition und Kreativität. Therapeutische Techniken und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sind oft nicht strikt definiert und erfordern ein gewisses Maß an künstlerischer Interpretation und Anpassung.
- Insgesamt ist die Psychiatrie ein interdisziplinäres Feld, das sowohl wissenschaftliche als auch kreative Aspekte vereint.

Wissenschaftsfeindlichkeit

ist ein essentieller Bestandteil der Repression i.A.
und der Politik zum Maßnahmenvollzug i.B.

Die alleinige Deutungshoheit der **psychiatrischen Schätzgutachten**,
denen der wissenschaftliche Anspruch abzusprechen ist
(Mitterauer, 2002), wird durch den aktuellen
Entwurf zum Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021
auf Jahrzehnte einzementiert um

das Allianzbollwerk von Justiz und Psychiatrie
aufrechtzuerhalten!

- Andere Expertengruppen wie **PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, -therapeutInnen -pädagogInnen, Psycho-therapeutInnen, KriminologInnen, SoziologInnen** werden ausgeschlossen und die Expertise einer medizinischen Expertengruppe anvertraut, die i.d.R. ***mit der straffälligen Klientel wenig Erfahrung hat!***

PS: Die herrschenden Machtstrukturen, haben naturgemäß kein Interesse daran den narzisstischen Selbstgenuss (ungestörte Selbstreferenz) wissenschaftlich reflektieren zu lassen...

Doktorspiel & Imponiergehabe

- Ein Großteil der realen Untersuchungszeit des Psychiaters wird für **körperliche Untersuchungen** verwendet:
 - *Medizinisch-körperliche Zusatzuntersuchungen für die forensische Beurteilung zu 99,9 % irrelevant!*
- **Unterschied PsychologIn / PsychiaterIn:**
 - Für PsychologInnen muss sich der/die ProbandIn *nicht nackt ausziehen!*

Personenbeurteilung...BeGUT-ACHTung ist kein Demütigungsritual!



Gespräch mit Diktiergerät? oder *dialogische Interaktion?*



Psychologische Begutachtung

Begutachtung ist ein beliebtes Tätigkeitsfeld für Psychologen (insbes. Berufseinsteiger hoffen oft, gutachterlich tätig sein zu können)

Die Tätigkeitsfelder sind sehr vielfältig und umfassend

Hohe Verantwortung für den Gutachter: folgenreiche Konsequenzen hängen oftmals von seiner Einschätzung ab

1953 Gründung des
Berufsverbands Österreichischer
Psychologen (BÖP) durch Otto Pawlick,
Ernst Hofer und Erich Mittenecker.



*In der konstituierenden Generalversammlung
am 24.10.1953 am Psychologischen Institut in
Wien konnten schon 107 Mitglieder verzeichnet
werden. Insgesamt waren in Österreich um
diese Zeit rund 120 PsychologInnen tätig.*

1991 war es dann so weit und das 1. Psychologengesetz trat in Kraft

38 Jahre nach der Gründung des Verbands wurde sein Hauptziel erreicht. Intern ging es ebenfalls erfolgreich voran, weitere Fachsektionen (Schulpsychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Forensische Psychologie, Umweltpsychologie, Sportpsychologie), Landesgruppen (Burgenland, Niederösterreich) und Referate (interkulturelle Beratung und Betreuung und betriebliche Gesundheit und Arbeitspsychologie) wurden gegründet, 1995 dann die Plattform StudentInnen (PLAST) mit 120 Mitgliedern.

Psychologengesetz 1990 / 2013



Im Dezember 1994 konnte mit der Unterzeichnung des Gesamtvertrages,

der die *Übernahme der klinisch-psychologischen Diagnostik auf Krankenkassenkosten* regelt, ein weiterer Erfolg verzeichnet werden.

Damals wurden 39 Personen als "VertragspsychologInnen" aufgenommen, heute sind es **100**.



Österreichische
Gesundheitskasse

Hauptgesichtspunkte Änderungen 2021

Strafgesetzbuch (StGB)

- "Strafrechtliche Unterbringung in einem **forensisch-therapeutischen Zentrum**" statt "Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher";
- "**schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung**" statt "geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades";
- Engerführung der Kriterien für die **Kausalität zwischen Störung und Anlasstat** bzw. Störung und Prognosestat sowie Festschreibung des Kriteriums der "hohen Wahrscheinlichkeit" der Prognosestat im Sinne der Rechtsprechung des OGH;
- Anhebung der Schwelle bei der Anlasstat;
- Erweiterung des § 23 StGB um die Unterbringung gefährlicher terroristischer Straftäterinnen/Straftätern;
- Entscheidung über Notwendigkeit der weiteren Anhaltung binnen Jahresfrist seit der letzten Entscheidung;
- Ersetzung der bedingten Nachsicht der Maßnahme durch **vorläufiges Absehen vom Vollzug**; gerichtliche Aufsicht auch schon beim vorläufigen Absehen vom Vollzug; Möglichkeit zur "Krisenintervention" beim vorläufigen Absehen

20. Empfohlen wird eine **Spezialisierung der „Forensischen Psychiatrie“** durch Schaffung einer Schwerpunktausbildung im Rahmen der postpromotionellen Facharzt/-ärztinnenausbildung (Turnus) für das Sonderfach „Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin“ und eine adäquate Aufwertung der „Klinischen bzw. Forensischen Psychologie“. Diese Empfehlungen, die zur Verbesserung der Qualität der forensischen Gutachten beitragen sollen, sind in erster Linie an das **Gesundheitsministerium** und die Österreichische **Ärztokammer** gerichtet.

21. Die Empfehlung einer vermehrten ergänzenden Hinzuziehung von klinisch-psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern im Unterbringungsverfahren nach dem StGB und im Verfahren zur bedingten Entlassung aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme erfolgt im Hinblick darauf, dass der klinisch-psychologischen Sachverständigentätigkeit - und mit ihr dem hochspezialisierten Gebiet der

Rechtspsychologie und der forensischen Psychologie - heute ein erhöhter Stellenwert zukommt.

Besonderheiten des Verfahrens

§ 430. (1) Sobald aufgrund bestimmter Anhaltspunkte (§ 1 Abs. 3 StPO) angenommen werden kann, dass die Voraussetzungen für die Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum vorliegen, gelten folgende Besonderheiten:

- 
1. Der Verteidiger ist berechtigt, im Verfahren zur Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB zugunsten des Betroffenen auch gegen dessen Willen Anträge zu stellen.
 2. Der Betroffene ist durch einen Sachverständigen der Psychiatrie, vorzugsweise eines solchen, der auch für das Fachgebiet psychiatrische Kriminalprognostik eingetragen ist, zu untersuchen. Steht ein Sachverständiger der Psychiatrie nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, so kann ein Sachverständiger der klinischen Psychologie bestellt werden.
 3. Zu jeder Vernehmung des Betroffenen können ein oder mehrere Sachverständige im Sinne der Z 2 beigezogen werden.
 4. Verhängung und Fortsetzung der Untersuchungshaft sind unzulässig. Befindet sich der Betroffene bereits in Untersuchungshaft, so hat das Gericht von Amts wegen über die vorläufige Unterbringung zu entscheiden (§ 431).
 5. Im Verfahren zur Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB ist ein Anschluss wegen privatrechtlicher Ansprüche unzulässig.

Neuropsychologie

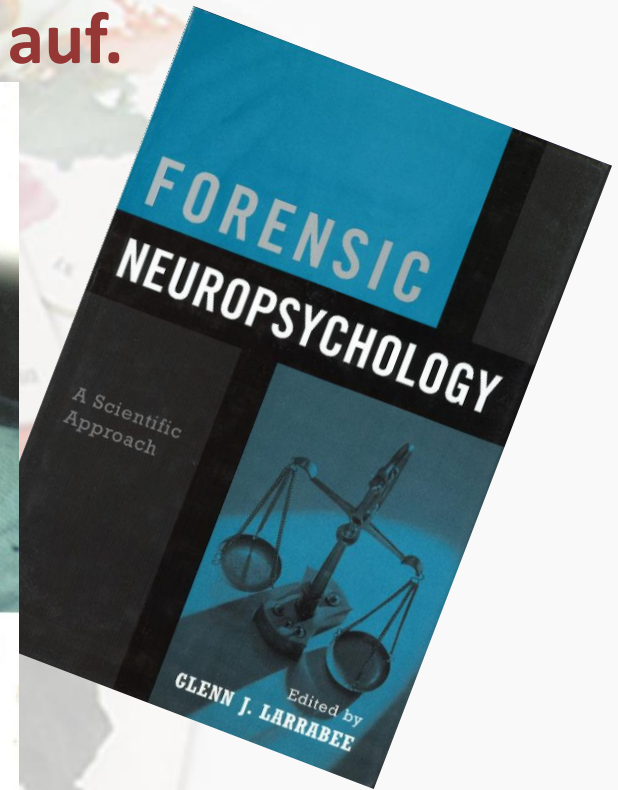
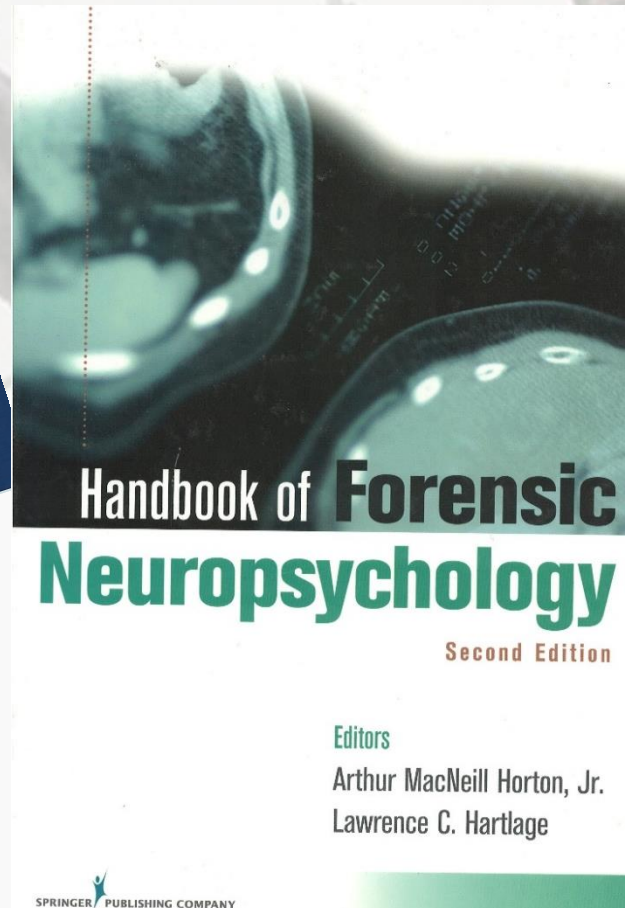
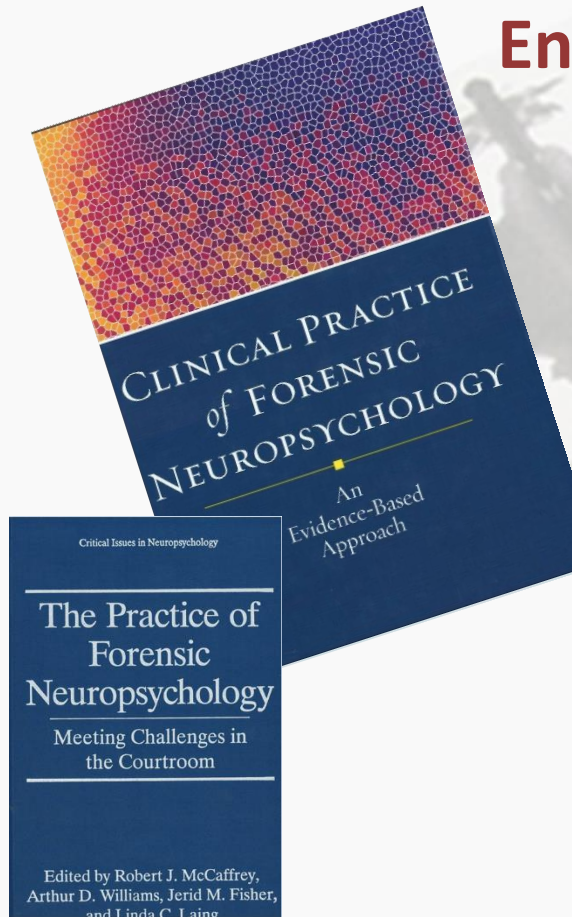
A person in a white lab coat is walking on a large, detailed blue neuron. The neuron has a large cell body and several long, branching processes. The background is filled with many other, smaller, and more faint blue neurons, creating a sense of a vast neural network.

ist innerhalb
der Psychologie
eine Spezialisierung

Neuro-Psychologie:
Wichtige Verbindung von
„Geistloser Neurowissenschaft“
und
„Hirnloser Psychologie“
(Mario Bunge, 1981)

Die **Neuropsychologie** zeigt uns, dass wir ständig geprägt werden.
All das, was wir uns vorstellen ist nichts anderes
als eine Prägung des Gehirns von außen.

Die Forensische Neuropsychologie bereitet die Erkenntnisse aus der Neurobiologie des Verhaltens für die juristische Entscheidungsfindung auf.



Erkenntnisse aus der **Kognitionsforschung** und den **Neurowissenschaften** gewinnen zunehmend an Bedeutung in der **gerichtlichen Personenbeurteilung**.

Forensische Neuropsychologie

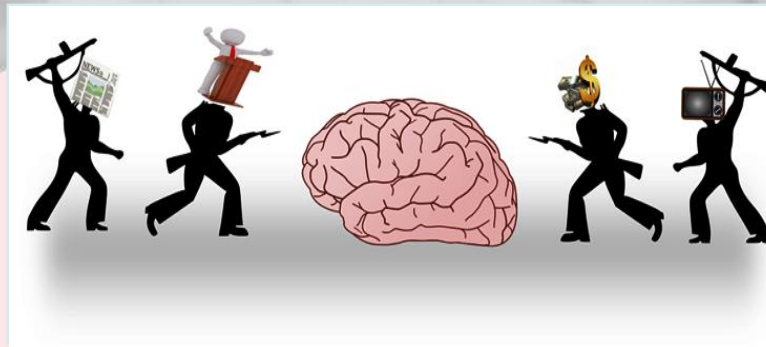
- ist ein Gebiet, das sich mit der Untersuchung und Bewertung von **Gehirnfunktionen und Verhaltensweisen** in *Rechtsstreitigkeiten* befasst.
- Es kann bei der Beurteilung von Schäden an der Psyche, Personalfragen, Schadenersatzforderungen, Verhaltenskontrolle und einer Reihe weiterer Rechtsstreitigkeiten behilflich sein.
- Forensische Neuropsychologen können helfen, indem sie eine objektive Einschätzung der geistigen Funktionen eines Individuums und dessen Verhaltensweisen vor Gericht liefern.

BRAIN IN DANGER

Gehirn als Organ der Handlungssteuerung*

*„Unser Gehirn ist kein Organ zur Erkenntnis der Natur,
sondern ein Organ zum Überleben.“*

- **Polyvagale Theorie** (St. Porges) - *Neurozeption*
- **Terror Management Theory (TMT)**
- **Bindungstheorie** (Bowlby, Ainsworth)
- **DMM- dynamisches Reifungsmodell** (Crittenden)



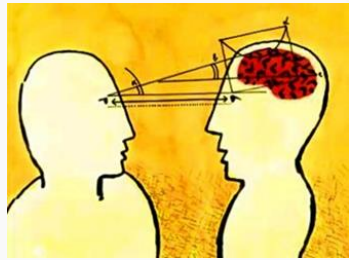
* J Klopf et al. [Towards Action-oriented Criteria in Risk Assessment.](#)

International Journal of Forensic Mental Health. 2007, Vol. 6, pages 47-56

Forensische Neuropsychologie

als *transdisziplinäre Handlungswissenschaft*
basiert auf der *Theorie des Sozialen Gehirns*.*

Sie prüft mit **klinisch-neuropsychologischen Methoden**



*die individuellen Voraussetzungen
zur gesellschaftlichen Zuschreibung
von Verantwortung.*



(z.B. im Strafprozess: Zurechnungsfähigkeit;
Abnormität, Gefährlichkeit)

***Johannes Klopff:**

Innovative Impulse der Evolution und die Idee des Sozialen Gehirns.

In: Johannes Klopff, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.) Impuls-Idee-Innovation.
Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge, Band 6, S. 173-194, Salzburg 2020.

Zuschreibung von SCHULD ist prinzipiell PROJEKTION.

Die evolutionäre Anpassung des Gehirns an soziale Prozesse erklärt maßgeblich die Komplexität des Gehirns.

- **Soziale Neurowissenschaft** ist ein interdisziplinäres Feld, das erforscht, wie biologische Systeme soziale Prozesse, Verhalten und Interaktionen implementieren und wie diese die **Gehirnentwicklung** beeinflussen.
- Die fundamentale Annahme dabei ist, **dass Sozialverhalten biologisch implementiert** wird.

Society for Social Neuroscience: www.s4sn.org

„Man kann den Menschen als Einzelwesen nicht vom Menschen als gesellschaftlichen Wesen trennen, tut man es dennoch, so hat man sich selbst dazu verurteilt, den Menschen weder in der einen noch in der anderen Dimension zu verstehen.“ (Erich Fromm)

Das Konzept der *Neuroplastizität*

- beschreibt zudem die Veränderung von Gehirnfunktionen und –strukturen *aufgrund veränderter Anforderungen der Umwelt* im Sinne der Anpassung und permanenter Lernprozesse.
- Ändert sich das „Denken“ oder der „Geist“, verändern sich auch unsere neuronalen Strukturen.
- Dabei stehen Geist und Körper in einem *vielseitigen Wechselverhältnis*.



Gerichtsmedizin in der Christian-Doppler-Klinik



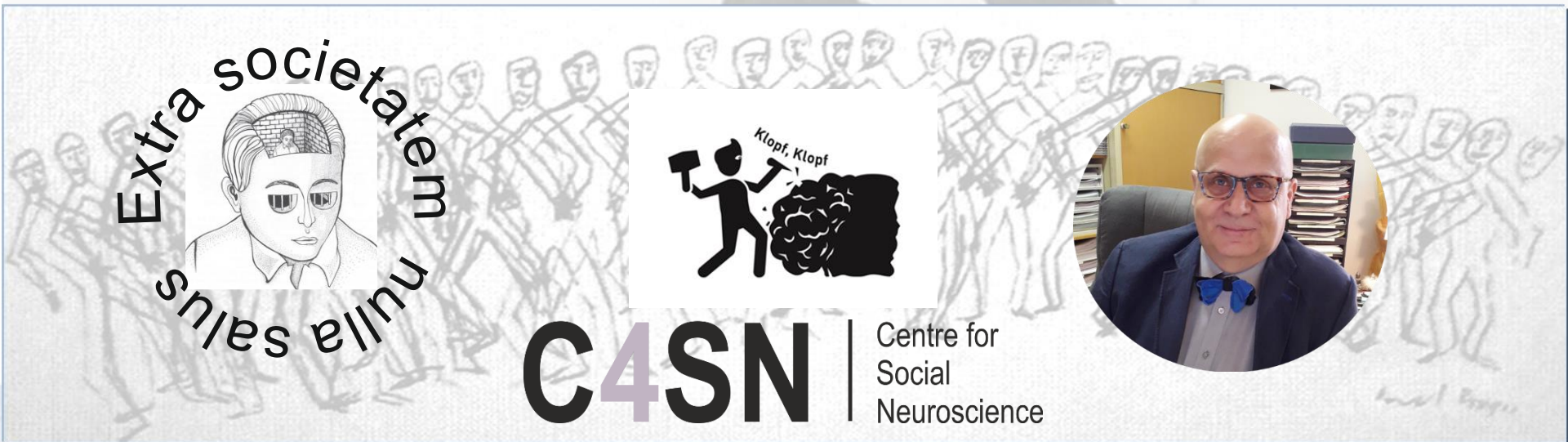
www.klopf.at





Einführung in die Forensische Neuropsychologie I/2

Johannes Klopf, Ass.Prof. Dr.phil.



HEUTE

- Gut & Böse...
- CRIMEN...
- Rache...
- Steinigung...PROJEKTION
- Fluch
- Schuld...Willensfreiheit
- Rechtspsychologie
- Forensische Neuropsychologie – Methodik
- Tätigkeitsvorbehalt

Die forensische Psychiatrie



ist unter naturwissenschaftlichen Kriterien nicht nur keine Wissenschaft, sondern durch ein eklatantes Nichtwissen, gemessen an den verantwortungsvollen Entscheidungen, belastet.

Überlegt man sich, *dass die forensische Psychiatrie wissenschaftlich begründbare Expertisen liefert*, so ist das ein Irrtum.

Es scheint mir daher sehr wichtig, auf dieses unser Nichtwissen immer wieder aufmerksam zu machen.

(Bernhard Mitterauer, 2002)

Forensische Psychiatrie ist keine Wissenschaft! Bestenfalls ein Orchideenfach – kein einziger Lehrstuhl an einer Universität in Ö!

Das Medizinische Krankheitsmodell

verhindert den Blick auf die
soziale Genese psychischer Störungen
(Theorie vom sozialen Gehirn,
Bindungsstörungen, Terror Management etc...).

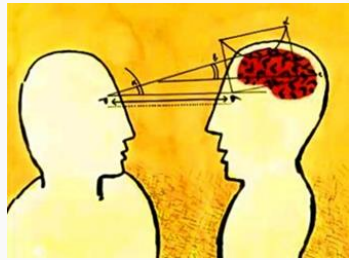
Daraus resultiert die
Verschleierung sozialer Konflikte:
»Funktion eines sozialen Tranquilizers«

Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!

Forensische Neuropsychologie

als *transdisziplinäre Handlungswissenschaft*
basiert auf der *Theorie des Sozialen Gehirns*.*

Sie prüft mit **klinisch-neuropsychologischen Methoden**



*die individuellen Voraussetzungen
zur gesellschaftlichen Zuschreibung
von Verantwortung.*



(z.B. im Strafprozess: Zurechnungsfähigkeit;
Abnormität, Gefährlichkeit)

***Johannes Klopff:**

Innovative Impulse der Evolution und die Idee des Sozialen Gehirns.

In: Johannes Klopff, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.) Impuls-Idee-Innovation.
Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge, Band 6, S. 173-194, Salzburg 2020.

Zuschreibung von SCHULD ist prinzipiell PROJEKTION.

Die evolutionäre Anpassung des Gehirns an soziale Prozesse erklärt maßgeblich die Komplexität des Gehirns.

- **Soziale Neurowissenschaft** ist ein interdisziplinäres Feld, das erforscht, wie biologische Systeme soziale Prozesse, Verhalten und Interaktionen implementieren und wie diese die **Gehirnentwicklung** beeinflussen.
- Die fundamentale Annahme dabei ist, **dass Sozialverhalten biologisch implementiert** wird.

Society for Social Neuroscience: www.s4sn.org

„Man kann den Menschen als Einzelwesen nicht vom Menschen als gesellschaftlichen Wesen trennen, tut man es dennoch, so hat man sich selbst dazu verurteilt, den Menschen weder in der einen noch in der anderen Dimension zu verstehen.“ (Erich Fromm)

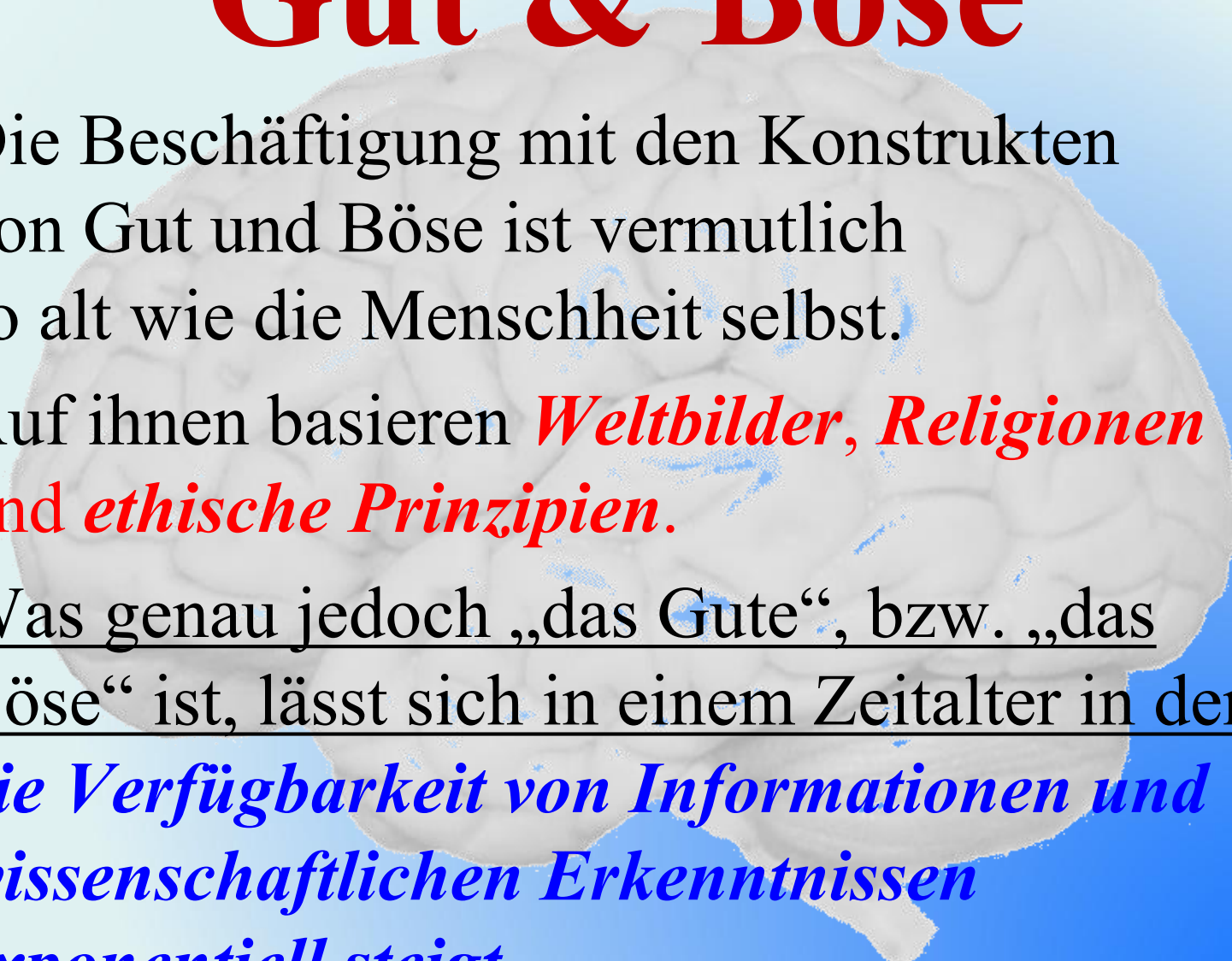
Johann Gottlieb Fichte (1762-1814)

Der Mensch wird
nach Fichte
nur unter Menschen
ein Mensch.

Fichte nennt
diese Struktur
Anerkennung.



Gut & Böse



- Die Beschäftigung mit den Konstrukten von Gut und Böse ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst.
- Auf ihnen basieren *Weltbilder, Religionen und ethische Prinzipien.*
- Was genau jedoch „das Gute“, bzw. „das Böse“ ist, lässt sich in einem Zeitalter in dem
die Verfügbarkeit von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen exponentiell steigt,
immer schwerer definieren.

Primus in orbe deos fecit timor ...

- Our entire system is based on fear. It permeates our entire social system. The human character is characterized by fear.
- Our real capital is dependency.
- We need energy for attachment and separation.
- If a social body has a high degree of potential separation energy, it is able to cope with and bring about a large number of separations.

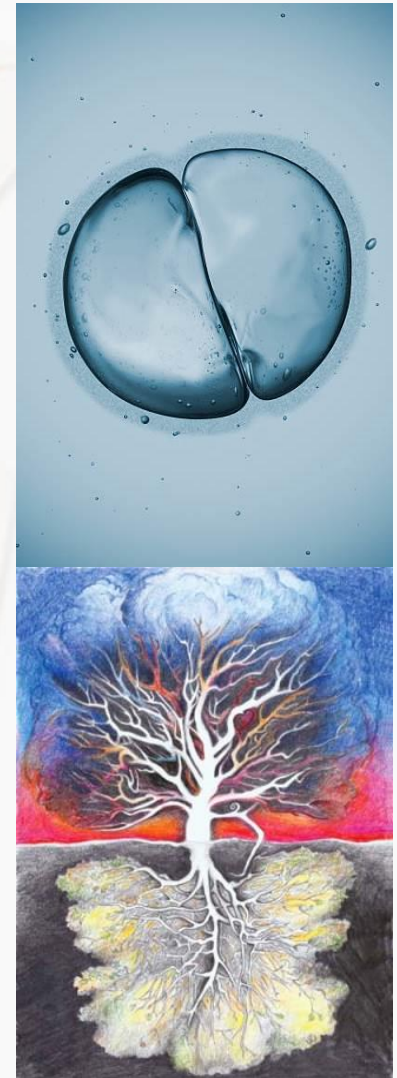
(BAS)

Furcht schuf am Anfang die Götter!

Reflexionsrest (das Unverfügbare)

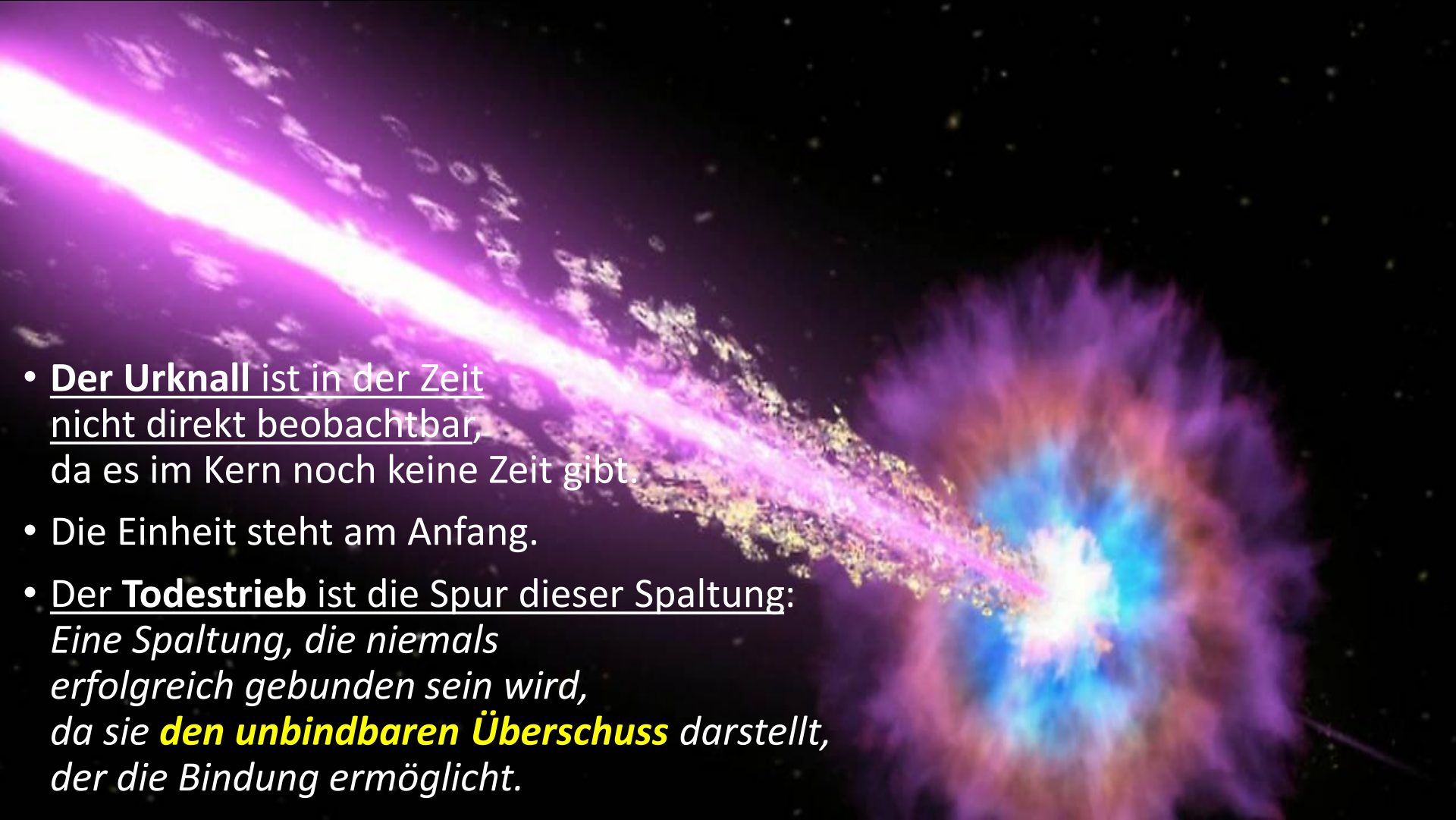
- Es ist bis heute ein Rätsel geblieben, wie sich aus der einwertigen Bewusstseinshaltung die darauffolgende zweiwertige Mentalität des Menschen herausgebildet hat, die durch die **klassische Logik** repräsentiert wird.
- **Die ursprüngliche naive Identifikation des Bewusstseins mit seinen Inhalten** lässt einen unbewältigten **Reflexionsrest** in dem durch diesen Identifikationsprozess erzeugten Weltbild zurück. (Gotthard Günther)

*primus in orbe
deos fecit timor*



Der Urknall

- Der Urknall ist in der Zeit nicht direkt beobachtbar, da es im Kern noch keine Zeit gibt.
- Die Einheit steht am Anfang.
- Der Todestrieb ist die Spur dieser Spaltung:
*Eine Spaltung, die niemals erfolgreich gebunden sein wird, da sie **den unbindbaren Überschuss** darstellt, der die Bindung ermöglicht.*



Der Begriff des Todestriebes...

- wird von Freud relativ spät (1920) in seine Theorie eingeführt; aber bis zu seinem Tod wird Freud daran festhalten, auch wenn der Todestrieb zu seinen umstrittensten Begriffen gehört.
- Für Freud gibt es **Todestribe** (Aggressions-, Destruktionstrieb), die im Gegensatz zu den **Lebenstrieben** (Sexualtrieb, Ich- oder Selbsterhaltungstrieb) stehen und nach einer vollständigen Aufhebung der Spannung streben,
- d. h. danach, **das Lebewesen in den anorganischen Zustand zurückzuführen**.
- Die **Schicksalsfrage** der Menschenart scheint (nach Freud) zu sein, ob und in welchem Maße es ihrer Kulturentwicklung gelingen wird, der Störung des Zusammenlebens durch **den menschlichen Selbstvernichtungstrieb** Herr zu werden.

(das Unbehagen in der Kultur 1930)



Angst machte die ersten Götter der Welt

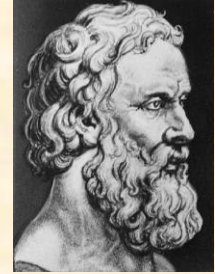
- Dieser noch nicht eingefangene **Reflexionsüberschuss** verdichtete sich *im mythisch-magischen Bewusstsein zunächst zu einer **Übermacht an Negationen, Verboten, schrecklichen Mächten, gespenstischen Beseelungen und Tabuisierungen mit unberechenbaren, aber gefährlichen Absichten.***
- Dieser vom Vorstellen und Denken ***nicht beherrschte Überschuss der Reflexion*** wirkt irgendwie als Motor, um das Bewusstsein ***aus seiner ursprünglichen Verfassung heraus*** in eine neue Reflexionssituation hineinzutreiben.
- So entwickelte sich **die Idee des Ichs, des Selbsts oder der Seele**, die in dieser Welt ein **Fremdling** ist und die als etwas Arteigenes, als ein metaphysisch anderes, **den Dingen antithetisch gegenübersteht.**
- **Das Substrat der Welt** ist nicht die einfache Seelensubstanz, in der kein Unterschied zwischen Ich und Es existiert, **sondern der unversöhnliche Gegensatz von Seele und Denken.** (GG)



**... und Elias trat vor die Höhle
und es war kein Gott in dem Sturm ...**

(1. Könige 19:9-18)

*Haschem, der Ewige, der Herr ist nicht im Sturm, nicht im Erdbeben, nicht im Feuer,
sondern im Ton sanften Säuselns oder linden Wehens, im Geräusch der
feinen Wind-Stille, im Laut der leisen Regungslosigkeit, im dünnen Schweigen.*



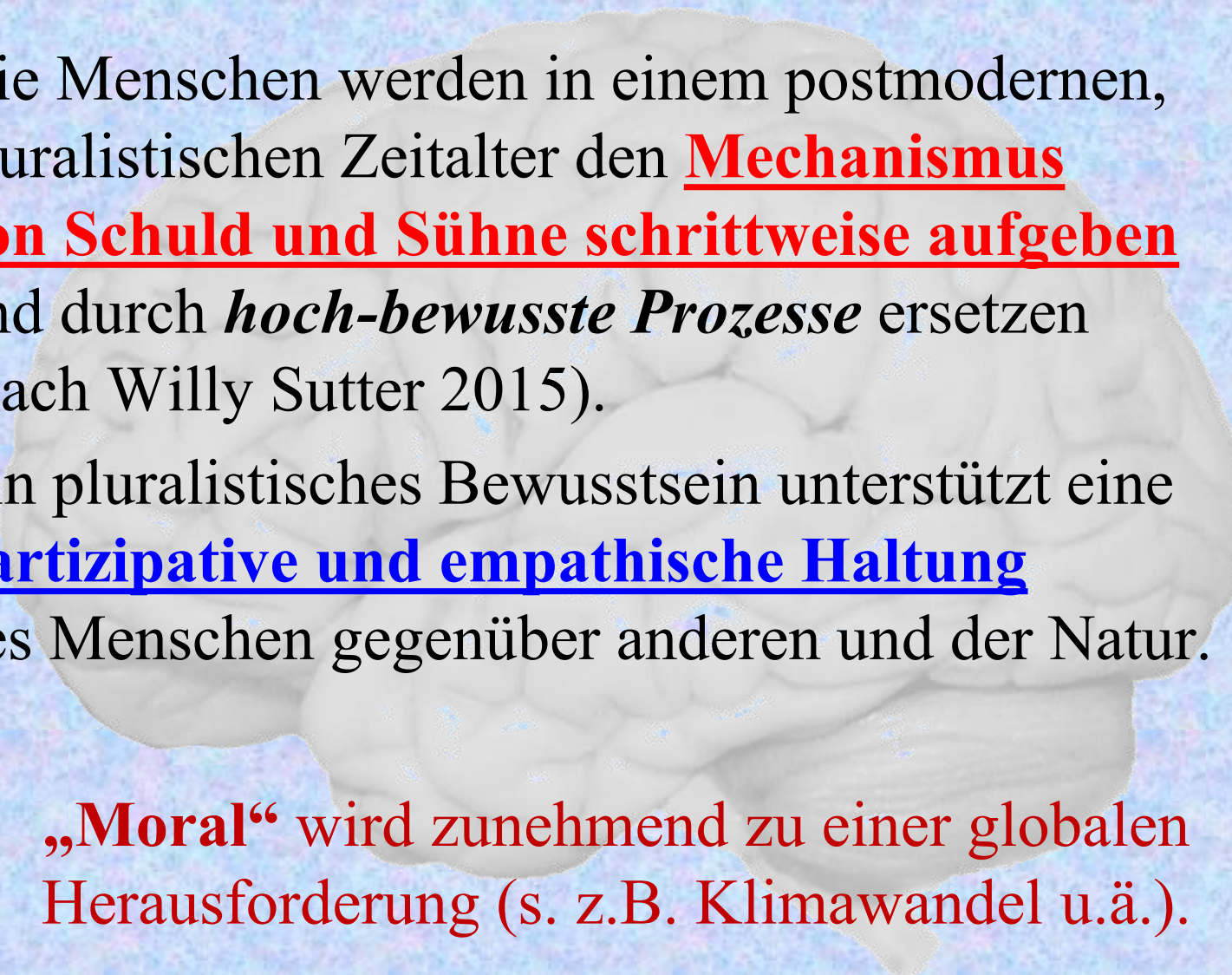
Platon „*Ein Dilemma der Entstehung des Bösen*“

(427-347 v. Chr.)

- Hat *keine geschlossene Lehre zum Bösen* vorgelegt jedoch eine bedeutende Anzahl an Stellungnahmen präsentiert, welche später von Philosophen zu avancierten Theorien verfeinert wurden. Platon versucht das moralisch Böse auf einen *Erkenntnisfehler* zurück zu führen.
- **Er versucht seine Erklärung mit dem Grundsatz zu untermauern, dass kein Mensch bewusst Böses tue, oder anders formuliert, dass kein Mensch Böses tut wenn er erkennt, dass es Böse ist.**
- Dieser besagte Erkenntnisfehler wird nach Platon durch Unwissenheit *angoia*, einen **Mangel** oder einen **Fehler** hervorgerufen.
- Bekanntester Text Platons zum Bösen ist die **Gorgias**, worin die Provokationsthese des *Sokrates* reflektiert wird.
- Provokationsthese Sokrates:
*„Das größte aller Übel sei Unrecht zu tun, größer noch als dieses zu erleiden“
oder: „Ärgernisse müssen kommen, weh dem, durch den sie kommen!“*

Die Frage der Schuld, das Schuldkonzept, ist etwas Menschengemachtes.

- In der *Achsenzeit* (nach **Karl Jaspers** um cirka 500 BC) ereignete sich die Phase des historischen *Überganges vom mythischen zum rationalen Bewusstsein*
- **Adam und Eva** aßen vom Baum *der Erkenntnis von Gut und Böse*.
- Damit wurde dem Menschen Moralfähigkeit zugesprochen. Der Mensch gewann ein Bewusstsein, dass es einen Gott gibt.
- Er gewann ein Bewusstsein,
dass es relevant ist, wie er sich verhält.

- 
- Die Menschen werden in einem postmodernen, pluralistischen Zeitalter den **Mechanismus von Schuld und Sühne schrittweise aufgeben** und durch *hoch-bewusste Prozesse* ersetzen (nach Willy Sutter 2015).
 - Ein pluralistisches Bewusstsein unterstützt eine **partizipative und empathische Haltung** des Menschen gegenüber anderen und der Natur.

„Moral“ wird zunehmend zu einer globalen Herausforderung (s. z.B. Klimawandel u.ä.).

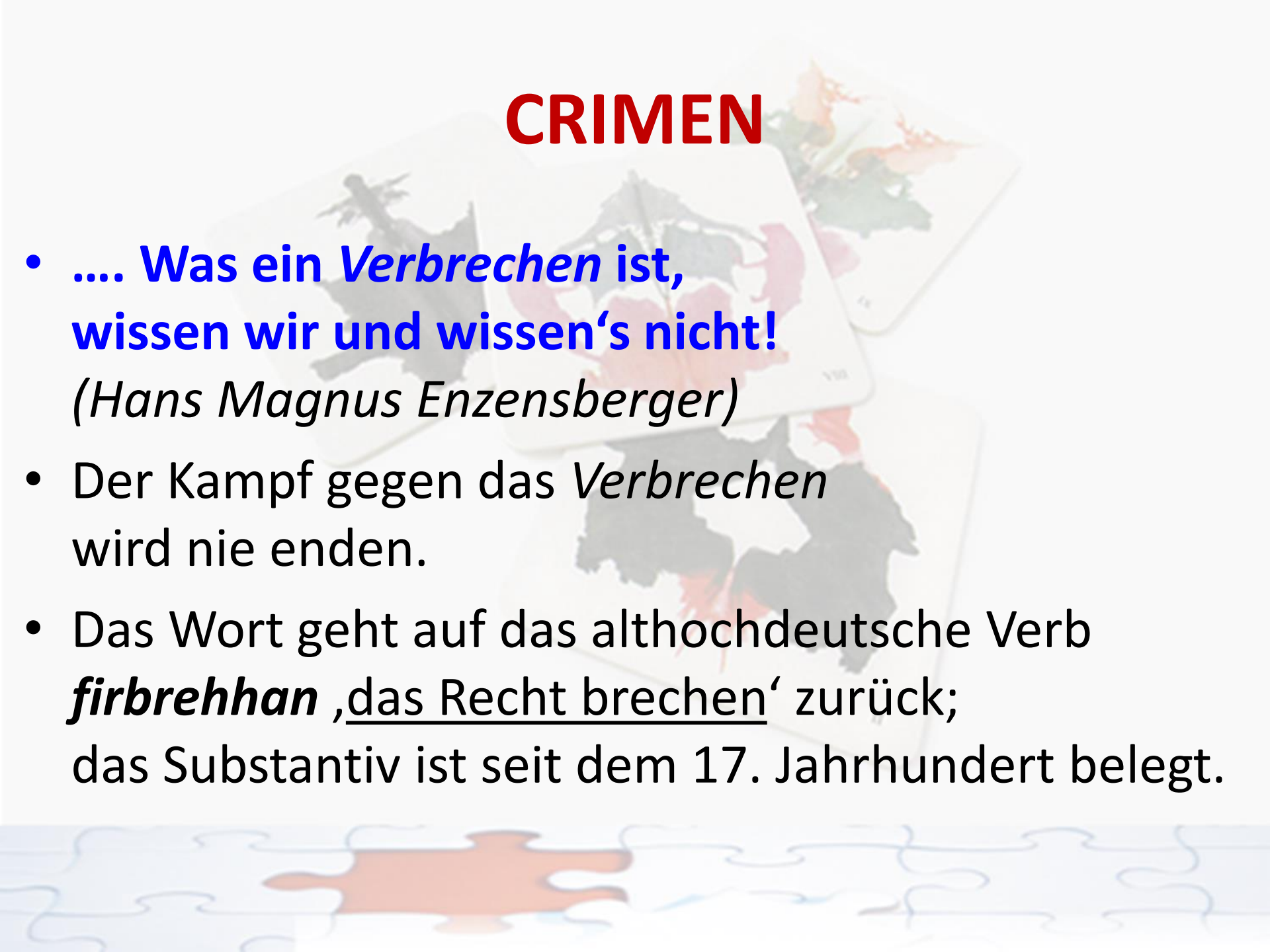
Devianz

Der aus dem Angelsächsischen stammende Begriff wird vielfach als gleichbedeutend (synonym) für den Sammelbegriff ›**Abweichendes Verhalten**‹ oder ›**soziale Auffälligkeit**‹ verwendet.

›**Devianz**‹ verweist auf tatsächliche oder vermeintliche **Verstöße gegen soziale Normen**.

Im Verbund mit Prozessen der sozialen **Aberkennung** führt dies zur **Randständigkeit**.

CRIMEN



- Was ein *Verbrechen* ist,
wissen wir und wissen's nicht!
(Hans Magnus Enzensberger)
- Der Kampf gegen das *Verbrechen*
wird nie enden.
- Das Wort geht auf das althochdeutsche Verb
firbrehhan ,das Recht brechen' zurück;
das Substantiv ist seit dem 17. Jahrhundert belegt.

Der Mensch als *zoon politikon*

- In ordinary language, a **crime** is an unlawful act punishable by a state or other authority. The term *crime* does not, in modern criminal law, have any simple and universally accepted definition, though statutory definitions have been provided for certain purposes.
- The most popular view is that crime is a category created by law; in other words, something is a crime if declared as such by the relevant and applicable law.
- One proposed definition is that a crime or **offence** (or **criminal offence**) is an act harmful not only to some individual but also to a community, society, or the state ("a public wrong").
- Such acts are forbidden and punishable by law.

Etymology

- The word *crime* is derived from the Latin root ***cernō***, meaning "I decide, I give judgment". Originally the Latin word *crīmen* meant "charge" or "**cry of distress**." The Ancient Greek word κρίμα, *krima*, from which the Latin ***cognate*** derives, typically referred to **an intellectual mistake** or an offense against the community, rather than a private or moral wrong.
- In 13th century English *crime* meant "**sinfulness**", according to the Online Etymology Dictionary. It was probably brought to England as Old French *crimne* (12th century form of Modern French *crime*), from Latin *crimen* (in the genitive case: *criminis*). In Latin, *crimen* could have signified any one of the following: "*charge, indictment, accusation; crime, fault, offense*".
- The word may derive from the Latin *cernere* – "to decide, to sift" (see **crisis**, mapped on Kairos and Chronos). But Ernest Klein (citing Karl Brugmann) rejects this and suggests *cri-men, which originally would have meant "**cry of distress**".
- Thomas G. Tucker suggests a root in "cry" words and refers to English **plaint**, **plaintiff**, and so on. The meaning "offense punishable by law" dates from the late 14th century. The Latin word is glossed in Old English by *facen*, also "deceit, fraud, treachery", [cf. fake]. *Crime wave* is first attested in 1893 in American English.

Gnostische und andere Mythen setzen **die Geburt des Menschen mit dem Bösen gleich**. Die Erkenntnis des Selbst als einem abgetrennten Wesen wird als **Erbsünde** mythologisiert.

- Das Wort **Krise** griechisch **Kriosis** und Sanskrit **Kri** bedeutet wörtlich absondern, trennen. Ins gleiche Bedeutungsfeld gehören: Teilung, Trennung, Spaltung, Übel. Das griechische Wort **Krino**, das ebenfalls Trennung und Absonderung bedeutet, ist gleichzeitig die Wurzel des lateinischen **Crimen**.
- Die Abgetrennten, die außerhalb der Gemeinschaft Lebenden, die Randexistenzen, sind somit die **Kriminellen**, die Abweichler, mit einem Wort: **Die Bösen**. Auch im Hebräischen finden sich diese Bedeutungszusammenhänge: *Krisis*, Hebräisch *Mashber*, kommt von *Shevira*, was Trennung bedeutet. Das Aramäische *Sitra achara* heißt wörtlich „**Die andere Seite**“ und meint *die böse Macht*, also das Äquivalent zum **Satan**:
- Anders sein gehört inhaltlich zu **Abgetrenntsein**. Der Drang, die trennenden, spaltenden Tendenzen zu überwinden, verlässt das Individuum nie, dauernd wird es getränkt von der Sehnsucht nach Partizipation an der pantheistischen Einheit.
- Der **Sozialisationsprozess** erstreckt sich über das ganze Leben. Doch während der Mensch zum solidarisch funktionierenden Staatsbürger heranreift, bleibt er innerlich völlig allein.

Kriminalität: Erklärungsmodelle

Abgeleitet von lat. crimen

»**Verbrechen**« gegen die Gemeinschaft

Summe der strafrechtlich missbilligten Taten –
im Sinne eines **Unwerturteils** über schriftlich
belegte Rechtsbrüche

Kriminalität: Erklärungsmodelle

Biologische Erklärung:

»Genetisch« determiniert (Lombroso 1876)

Lerntheoretische Erklärung:

»Falsch« konditionierter Charakterzug (Eysenck 1964)

Materialistische Erklärung:

Durch ökonomische Ungleichheit determiniert

Kriminalität: Erklärungsmodelle

Soziologische Erklärung: Durch das
Normensystem determiniert

Pädagogische Erklärung: Durch das
Erziehungssystem determiniert

Juristische Erklärung: Durch das
Rechtssystem determiniert

(Strafrechtlich missbilligte Handlungen)

Diffamierung des Kriminellen als Anderen

- Thema der Willensfreiheit
- Fragwürdigkeit des Schuldprinzips im Strafrecht
- (Un-)Behandelbarkeit von Straftätern

If we could read the secret history of our enemies, we should find in each man's life sorrow and suffering enough to disarm all hostility.
(Longfellow, Table Talk, 1875)



„If you had their brain and had the same life experiences, for example, imagine a gang member beats up or kills another person. Now, the average amongst us that has never experienced gang life and never killed anyone might judge that person and go, “What a horrible human being that they would take another life,” because we're judging them based on our life experience,” I would never do what they did so, therefore, I can judge them. Based on my life experience, I can condemn them. I can deem them horrible.” But if you had lived their life and been neglected by your parents and gotten into gang life early and watched people be murdered in front of you, and then to fit in, you had to do the same or you would be left without anyone.”

(Hal Elrod, 2021).

Gewaltverbrechen beeinflussen das öffentliche Bild psychisch Kranker.

- *„Psychisch Kranke sind gefährlich“ (?)*
- *„Gefährliche sind psychisch krank“ (?)*
- **Problem des Fremden, des Unbekannten, Unbewussten, Unverfügbaren ...**
 - Cave: gefährliche psychisch Kranke werden besonders bemerkt (**Übergeneralisierung**)

TERROR



Es ist ein Reflex bei einer besonders bösen Tat,
dass wir glauben (R. Haller):

- *Jemand, der so etwas tut, muss psychisch gestört sein.*
- Aber das ist *eine Fehleinschätzung*.
- Ganz normale Menschen können Böses tun.
- Die Attentäter vom 11. September etwa waren gebildete Menschen ohne psychische Krankheit.
- **Aber weil uns so ein Gedanke erschreckt, suchen wir das Muster einer psychischen Störung.**
- Das ist eine Art **Abwehrmechanismus** der Gesellschaft.

„Terrorismus ist keine Krankheit“

(Standard, 29.4.16, S.9)

- Terrorismus und Radikalisierung
- Meist **Entwicklungsstörungen** bei jungen Angeklagten
- Keiner hatte *eine psychiatrische Erkrankung* (Wörgetter)
- Alle hatten *eine frühe Bindungsstörung*
- Bei allen fehlte die Vaterfigur...

Die Gesamtheit der psychisch Kranken ist nicht gestörter als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

- Menschen mit einer **Depression** oder **Angststörung** werden sogar seltener aggressiv.
- Ihnen fehlt der Antrieb oder sie haben Angst vor dem Handeln.
- Aber bei einzelnen Untergruppen, etwa Menschen mit **Wahnvorstellungen**, gibt es einen höheren Risikofaktor.

Man kann es drehen und wenden, wie man will:

Die Männer sind die Bösen.

Bei der Kriminalität ist das Verhältnis von Männern zu Frauen 8:2, bei Morden 10:1.

Es gibt zwischen den Geschlechtern sowohl Unterschiede in der **Genetik** als auch im Hirnaufbau.

Die **Hormone** spielen eine Rolle und natürlich die Sozialisation.

Frauen sprechen über ihre Probleme und gehen eher zur Psychotherapie.

Bei Männern treten zudem manche Krankheiten häufiger auf, die Aggressionen begünstigen, und sie konsumieren häufiger **Alkohol und Drogen.**

Der höhergradig *geistig abnorme* aber zurechnungsfähige Rechtsbrecher

- Ein Teil der Strafe dient der Wiedergutmachung,
- ein anderer der Prävention,
- ein weiterer der Sicherheit der Gemeinschaft und ein bestimmter Anteil
- ist ganz einfach Rache.

(Max Steller, 2015)

ein höchst bedenklicher Cocktail...

- **Kriminalität** ist nicht nur angesichts der großen Zahl an Tätern und Opfern ein gesellschaftlich höchst relevantes Thema, sondern auch, weil sie unsere stärksten Emotionen individuell wie kollektiv hervorruft.

Kein Strafvollzug kann das Gift der Rache in die Arznei der Resozialisierung verwandeln und unser auf Isolierung statt Sozialisierung angelegte Vollzug schon gar nicht.

- Wenn man sich vor Augen führt, dass ein wesentlicher Zweck des Strafvollzugs die angestrebte Resozialisierung ist, ist bemerkenswert, wie wenig die Justiz selbst hinterfragt, inwieweit dieser Zweck tatsächlich erfüllt wird.

Krise – Krimen – Kriterium

„...erlöse uns von den Bösen...“

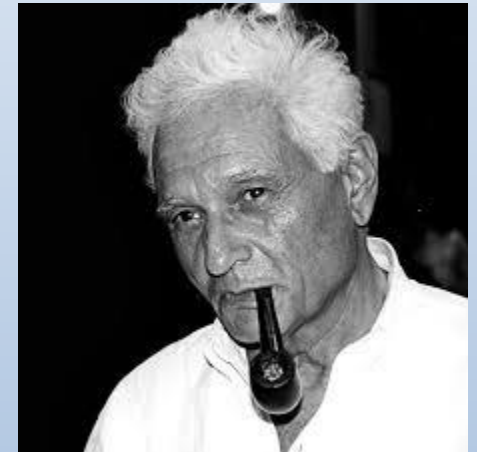
- Rolle des Sündenbocks, **ein archaisches Relikt** aus vorchristlicher Zeit, welches nach wie vor unsere Strafen prägt, wenn auch in modifizierter Form.
- Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem Handeln und Erleiden als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die **Vergeltungsidee** größte Bedeutung haben.
- **Platon** versucht das moralisch Böse auf einen **Erkenntnisfehler** zurückzuführen. Dieser besagte Erkenntnisfehler wird nach Platon (Gorgias) durch Unwissenheit **angoia**, einen Mangel oder einen Fehler hervorgerufen.
- Im antiken Volksglauben waren die **Akephaloi** (die Kopflosen) noch hingerichtete Verbrecher, die fortan kopflos umgehen mussten.

»Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet« (Matthäus 7,1).

Aug' um Aug' / Zahn um Zahn

Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem Handeln und Erleiden als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die Vergeltungsidee größte Bedeutung haben.

- Der Ursprung des **Rechtssubjekts** und auch des Strafrechts ist nach Derrida (1930-2004) das **Handelsrecht** (The Death-Penalty 2013)
- Hier steckt die Gesetzgebung noch in einer Phase, die Bammé (2011) als europäisches Mirakel bezeichnet.



*Wie du mir
so ich dir!*

Rache ist eine Handlung,

- die den Ausgleich von zuvor angeblich oder tatsächlich erlittenem Unrecht bewirken soll.
- Von ihrer Intention her ist sie eine Zufügung von Schaden an einer oder mehreren Personen, die das Unrecht begangen haben sollen.
- Oft handelt es sich bei Rache um eine physische oder psychische Gewalttat.

(Wikipedia)

In Europa gewann das Kriterium Vergeltung für ein Strafmaß ***erst im Laufe des Mittelalters*** an Bedeutung.

Im antiken Griechenland war der Sündenbock **kein Tier**, sondern **ein Mensch**.

- Wenn irgendwo eine ansteckende Krankheit oder eine Hungersnot herrschten, richtete sich der Zorn der betroffenen Menschen auf den **Pharmakos**, einem menschlichen Sündenbock.
- Der Pharmakos war für gewöhnlich jemand, der wenig Ansehen genoss – *ein Sklave, ein Verbrecher oder ein Krüppel* – und geschlagen, gesteinigt, von den Klippen gestürzt oder aus der Stadt vertrieben wurde.

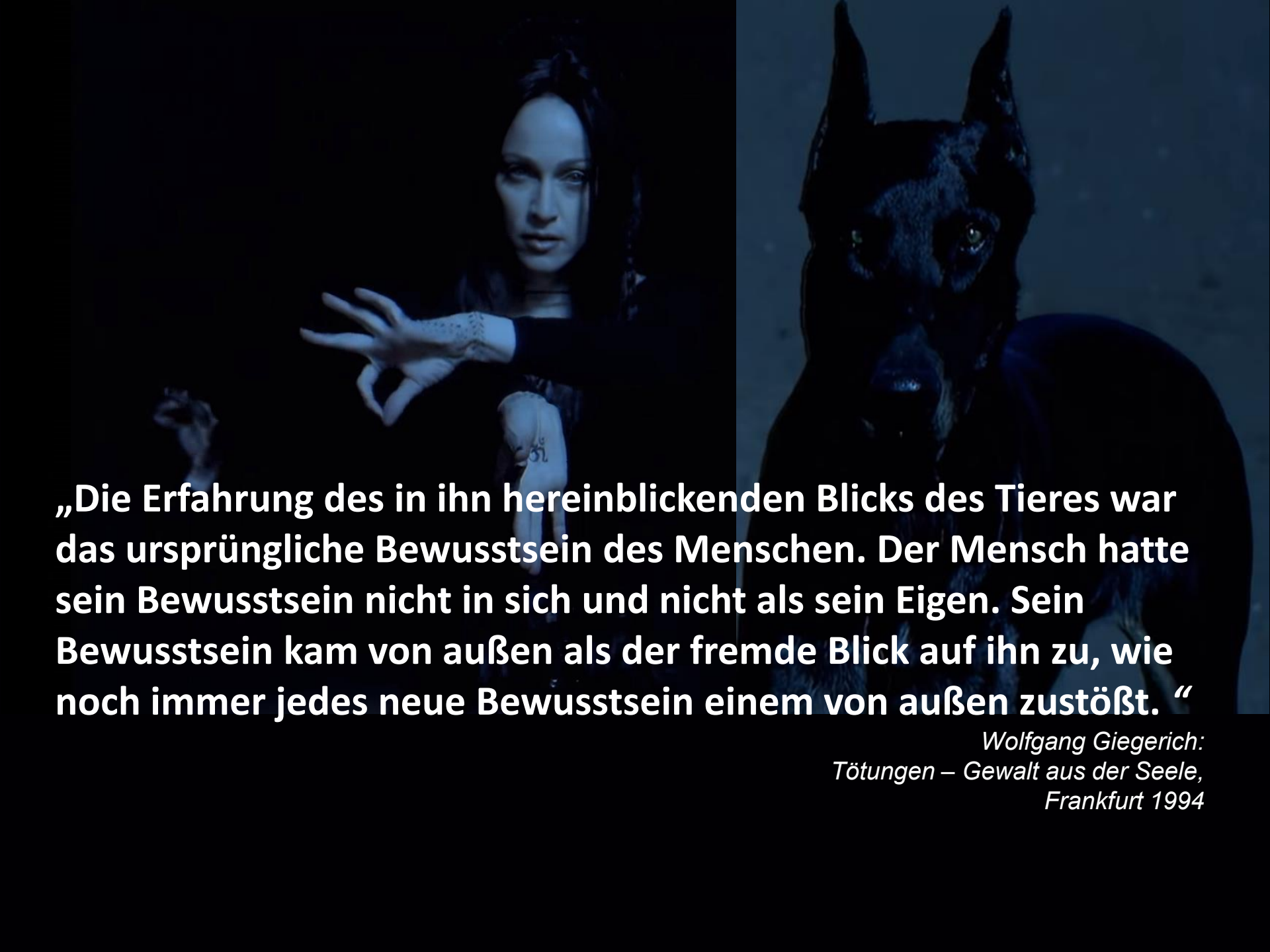
Vom Projektil zur Projektion

„Leben heißt schuldig werden...“



**Selbstbewusstsein
Schuld & Abwehr der Schuld
(Projektion)**

**hängen (evolutionär)
sehr eng zusammen!**



„Die Erfahrung des in ihn hereinblickenden Blicks des Tieres war das ursprüngliche Bewusstsein des Menschen. Der Mensch hatte sein Bewusstsein nicht in sich und nicht als sein Eigen. Sein Bewusstsein kam von außen als der fremde Blick auf ihn zu, wie noch immer jedes neue Bewusstsein einem von außen zustößt. “

*Wolfgang Giegerich:
Tötungen – Gewalt aus der Seele,
Frankfurt 1994*

Seit dem Homo erectus sind wir hervorragende Werfer



Vor zwei Millionen Jahren entwickelten unsere Vorfahren **die Kunst des Werfens**. So konnten sie Tiere aus einigermaßen sicherer Entfernung erlegen.



Der Archäologe Reid Ferring glaubt, dass unsere Vorfahren zu Menschen wurden, als sie die Fähigkeit entwickelten, Steine mit hoher Geschwindigkeit zu werfen.

Die Strafe der STEINIGUNG



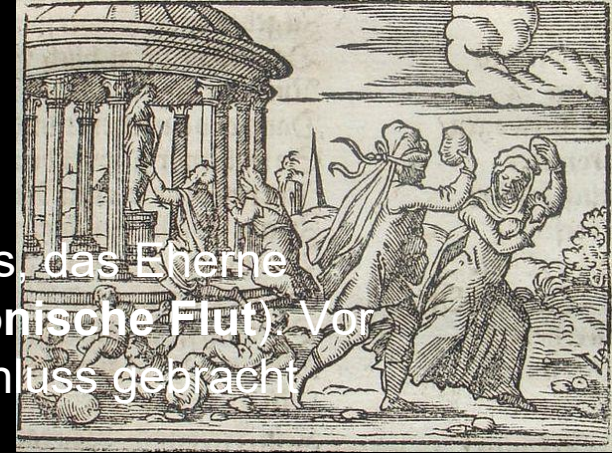
„Die Zeit, da sie einer mehr oder minder gefühlten oder bewussten Ordnung des öffentlichen Lebens sich einfügte, ist dahin; aber gedauert hat diese Zeit bis in die erleuchteten Tage des Perikles und Sokrates hinein.“ (*Rudolf Hirzel, 1909*)

Durch den Steinwurf suchte man dämonische Besessenheit zu vertreiben. Im Koran heißt der Teufel regelmäßig „der zu Steinigende“.

*Bis in neuere Zeiten glaubten Christen und Mohammedaner ihrem Gott zu dienen,
wenn sie Andersgläubige steinigten.*

Deukalion & Pyrrha („Noah“)

- Wegen der Verdorbenheit der Menschen beschloss Zeus das **Ebene** Zeitalter mit einer großen Flut zu beenden (die **Deukalionische Flut**). Vor allem die Söhne des Lykaon sollen ihn zu diesem Entschluss gebracht haben.
- Prometheus hatte seinem Sohn befohlen, ein Schiff (ἡ κιβωτός, der Kasten) zu bauen. Als es zu regnen begann, bestiegen Deukalion und seine Frau Pyrrha den Kasten. Ganz Griechenland wurde überschwemmt, nach neun Tagen und neun Nächten, als die Flut abgelaufen war, landete das Paar auf dem Parnassos, nach anderer Überlieferung auf dem Othrys. Der gerechte Deukalion und seine Frau Pyrrha waren die einzigen Überlebenden. In der *Bibliothek des Apollodor* wird berichtet, dass auch andere Menschen, die sich auf die Berge gerettet hatten, überlebten.
- Deukalion befragte das Orakel der Themis, was zu tun sei, um die Erde wieder zu bevölkern (nach einer anderen Quelle gab ihm Zeus selbst den Auftrag). Ihm wurde geraten, die „Knochen seiner Mutter über seine Schulter zu werfen“. Zunächst über diesen Frevel entsetzt, verstanden sie die Mutter dann als Gaia (Mutter Erde) und die Knochen als Felsen; also warfen sie Steine über ihre Schultern. Es wurden Menschen daraus, eine neue Menschheit, „ein hartes Geschlecht, in Drangsal erfahren.“ Pyrrhas Steine wurden zu Frauen und Deukalions zu Männern.



Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem Handeln und Erleiden als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die Vergeltungsidee größte Bedeutung haben.

- ***Fluch und sakrale Steinigung*** gehen oft zusammen. Die Steinigung ist dann ein sichtbarer Fluch mit dem Ziel der Bannung. Die Steinigung wird zu einem **kathartisch-apotropäischen Ritus**. Die Doppelpoligkeit der heiligen Macht zeigt sich im Wort *agos* (tabu), das mit *agios* (heilig) verwandt ist und erst allmählich fast nur noch den negativen Pol bezeichnet.
- Als fluchtragend sah man die Missgeburten von Mensch und Tier an und im Volksglauben die **Werwölfe**.
- **Der Pharmakos wird unter Fluch und Steinwurf vertrieben**. Der Verfluchte, ob Mensch, Sündenbock oder Dämon, wird verbannt an Orte der Lebensferne wie der Wüste, der Einöde, oder den Bergen; er wird in unwirtliche Gegenden vertrieben, wo er zugrunde gehen soll.
- **Fluch und Krankheit** sind eng miteinander verbunden.

(Stw. *Fluch* im RAC, W. Speyer)



- Gott verflucht die Schlange, dann das objektive Subjekt des Weibes, und schließlich das subjektive Subjekt, verkörpert durch Adam, in der angegebenen Reihenfolge.

Der Fluch bremst den Fluss der Reflexion ab.

- Fluch ist die magische Formel, die das inverse Fließen des Reflexiven vom Subjekt zum Objekt einleitet.

- Der Fluch entleert das Subjekt. Er bedeutet Reflexionsverlust. (*magische Fixierung...mE*)



**Akephalos (griechisch aképhalos „ohne Kopf“)
bezeichnet einen kopflosen Dämon.**

Dämonen dieser Art sind in beinahe allen Kulturen bekannt
und werden dabei oft als unheilbringend betrachtet.

Im antiken Volksglauben waren die **Akephaloi** noch
hingerichtete Verbrecher, die fortan kopflos umgehen mussten.

Später dann wurde der **Akephalos** in der griechisch-ägyptischen
Zauberliteratur **als Gott betrachtet**, dem alles offen ist.

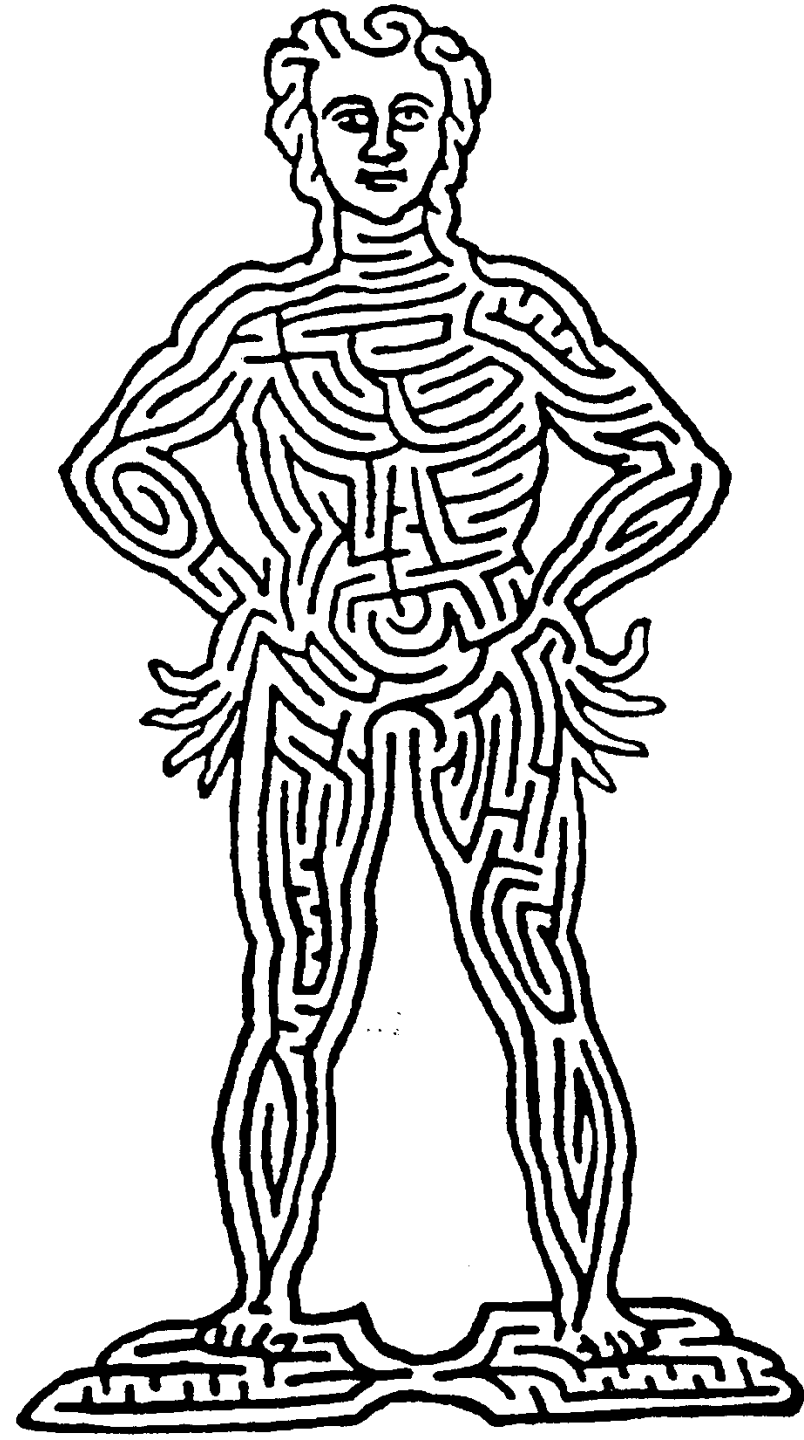
Ganz allgemein ist er jedoch ein **Spukwesen** und ein **Morddämon**.

- **Das Opfern lebendiger Wesen**
fügt dem Strom des Lebens sichtbar Lebenskraft hinzu.
- Das Opfer war ein Mittel, **in Gemeinschaft mit der unsichtbaren Welt zu treten**, das Fließen der Macht zu einem Kreis zu schließen, eine Brücke zu schaffen, die man überqueren konnte.
- **Das Opfer** bedeutete Wenigen den Tod und sicherte das Überleben von Vielen.
- In Deutschland gab es die *Zeremonie des Todaustragens*, wobei von Kindern oder Jugendlichen eine angefertigte **Strohpuppe in alten Kleidern** in einen Fluss geworfen wurde.
- In Böhmen trugen Kinder eine ähnliche Strohpuppe aus dem Dorf hinaus und verbrannten sie.

Der Weidenmann

- **Opferritual der Kelten**, bei dem angeblich eine größere Zahl Menschen in einen menschenförmigen Weidenkäfig gesperrt und dann darin **lebendig verbrannt** wurde.
- Extreme (*und nicht vollkommen historisch gesicherte*) Variante der keltischen Menschenopfer.
- Andere Stämme haben Opferbildnisse von ungeheuerlicher Größe, deren Glieder durch Weidenruten miteinander verbunden sind.
- Diese **Götterbilder** werden in Flammen gesetzt, damit die Menschen im Feuer verbrennen.

(*Gaius Julius Caesar, „Der Gallische Krieg“*).



BURNING MAN



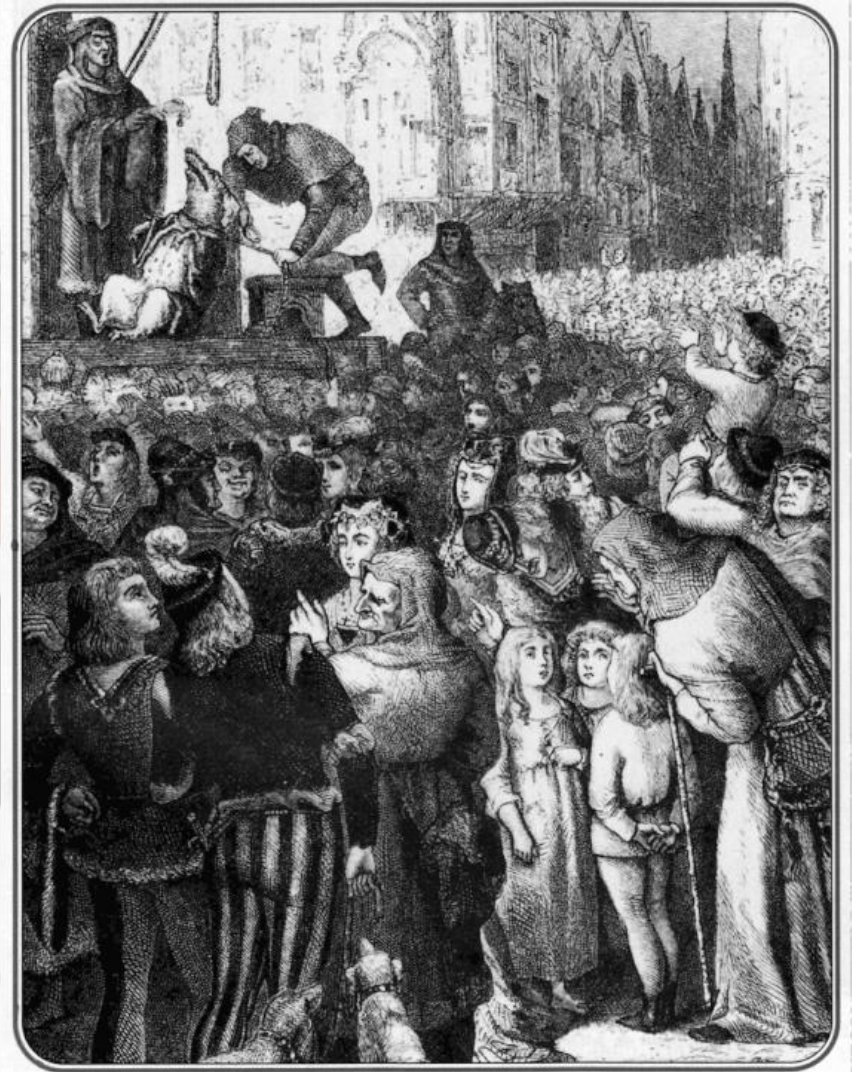
Foto: Unsplash

Hängt das Schwein auf!

Noch vor hundert Jahren wurden Tiere rechtskräftig verurteilt - meistens zum Tode

- **Haustiere** nehmen eine seltsam komplizierte Stellung im Leben des Menschen ein. Im Europa des Mittelalters geschah es nicht selten, dass Haustiere wie zB Schweine und Esel wegen Mordes oder Ehebruchs vor Gericht standen.
- **Eine Sau wurde für schuldig befunden, den Sohn des Schweinehirten zu Tode getrampelt zu haben. Sie wurde zum Tode durch den Strang verurteilt.**
- Haustiere reagieren auf Blicke und Gesten der Menschen viel stärker als ihre wilden Artgenossen, sogar stärker als Primaten.

Was zählte, war die Tat, nicht der Täter.



Tatstrafrecht

- Das **Tatstrafrecht** stellt die **konkrete strafbare Handlung („Tat“)** in den Mittelpunkt.
- Bestraft wird **das Unrecht**, das **durch die Tat verwirklicht** wurde.
- Geltende Grundprinzipien (klassisch-liberal):
 - **Schuldprinzip**
 - **Tatbestandsprinzip**
 - **Legalitätsprinzip**
 - **Verhältnismäßigkeit**
 - **Rückwirkungsverbot**
- Die Person des Täters ist **nur insoweit relevant**, als sie für die **Schuldzumessung** oder für Spezialnormen (z. B. besondere persönliche Eigenschaften als Tatbestandsmerkmale) Bedeutung gewinnt.

Täterstrafrecht

- Beim **Täterstrafrecht** steht nicht die Tat, sondern die **Persönlichkeit des Täters**, dessen Gefährlichkeit oder Charakter im Fokus.
- Sanktionen sollen nicht das begangene Unrecht ausgleichen, sondern die **Gefahr verhindern**, die „vom Täter ausgeht“.
- Kennzeichen:
 - Vergangenheitsbezug tritt zurück, Zukunftsorientierung dominiert (Gefährlichkeit, Prognose).
 - Maßnahmen statt Strafen.
 - Gesteigerte Bedeutung kriminologischer Faktoren und Sozialprognosen.
- **In reiner Form ist Täterstrafrecht im klassischen Rechtsstaat unzulässig**, da es das Schuldprinzip unterläuft.
Dennoch enthalten moderne Strafrechtssysteme Elemente davon, meist im Bereich der **Maßnahmen**.

Die Frage welchem Zweck Strafen dienen „ist eine für die Ewigkeit“.

Jörg Kinzig, Noch im Namen des Volkes. Über Verbrechen und Strafe. Zürich 2020.



Jörg Kinzig

**Noch im Namen
des Volkes?**

Über Verbrechen
und Strafe

orell füssli

- In Wiedergutmachungsverfahren (**restorative justice**) ist der Vergeltungsgedanke als Kriterium für die Maßnahme der Bestrafung des Täters entbehrlich.
- **Zukünftige Rechtsordnungen werden daher auf Bestrafung weitgehend verzichten wollen.**

Das Gefühl, ausgestoßen zu sein, ist eine der schlimmsten Emotionen, die es überhaupt gibt. Bei vielen Naturvölkern ist die höchstmögliche Strafe, Menschen auszustoßen. Im schlimmsten Fall kann das einem Todesurteil gleichkommen.

Nach dem deutschen ***Bundesrichter Thomas Fischer***

- haben wir im Wesentlichen ein
„Unterschichtenstrafrecht“:
- „Wir müssen uns fragen, wofür Strafrecht überhaupt da ist. Man könnte zynisch sagen:
- *Es ist dazu da, fünf oder drei Prozent der Bevölkerung wegzusperren, um bei den anderen ein bisschen Angst zu erzeugen.*
- **Strafrecht ist nicht dazu da, das Gute im Menschen hervorzubringen“.**

Quelle: Interview im Standard vom 13. Oktober 2015 S.13

A vibrant sky with a rainbow and a sunburst breaking through clouds. The sun is a bright white-yellow circle in the center, with rays of light radiating outwards. A multi-colored rainbow arches across the sky, with colors ranging from red to violet. The sky is a deep blue, and there are large, fluffy white clouds on the left and right sides.

*„Denn dass der Mensch erlöst werde
von der **Rache**: das ist mir die Brücke zur
höchsten Hoffnung und ein Regenbogen
nach langen Unwettern.“*

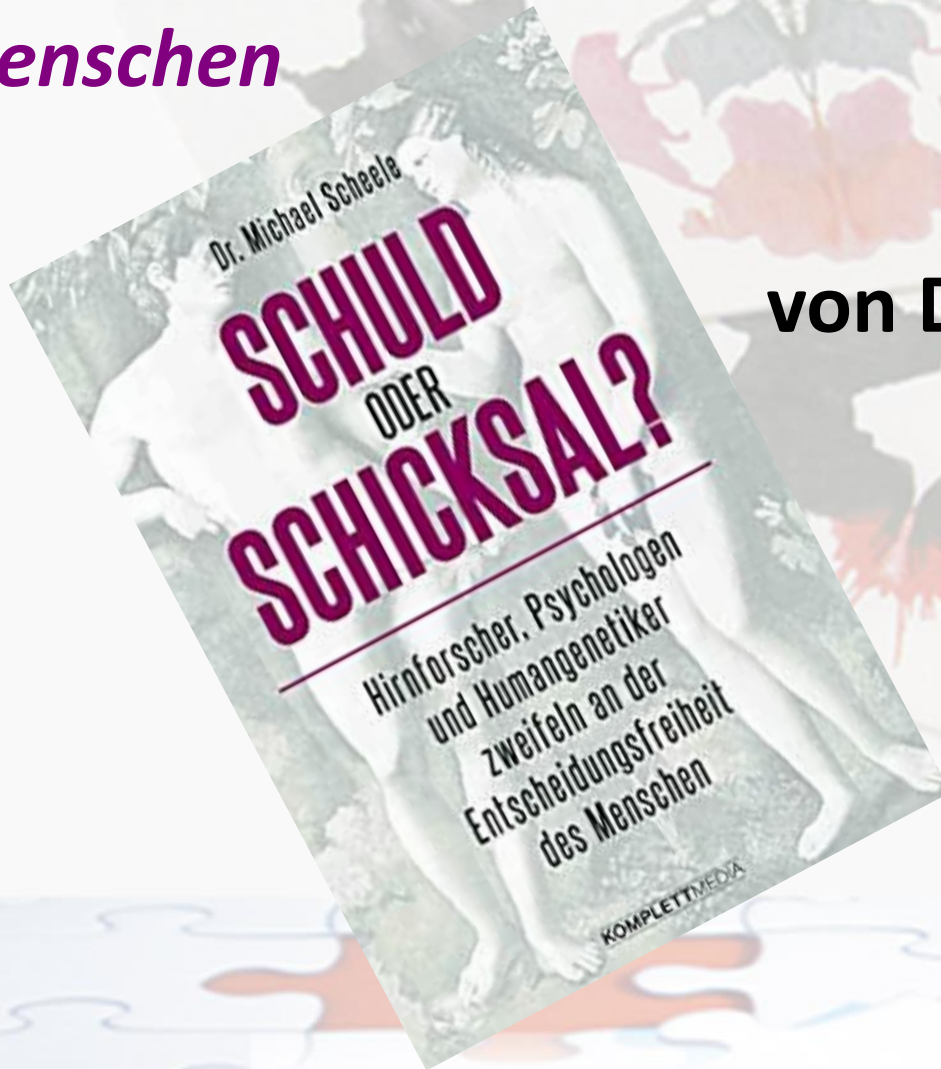
(F. Nietzsche, Zarathustra – Von den Taranteln)



Zerstörung der Hypothese von der persönlichen Verantwortung des „Kriminellen“

- Kriminalität ist für gewisse Personen *normal*, lässt ihnen ihre Soziallage doch kaum einen Ausweg.
- Kriminalität ist dann auch für die Gesellschaft normal, produziert sie doch selbst die „Kriminellen“, die sie so heftig bekämpft.

Schuld oder Schicksal? *Hirnforscher, Psychologen und Humangenetiker* *zweifeln an der Entscheidungsfreiheit des* *Menschen*



von Dr. Michael Scheele
München 2016



Johann Wolfgang von Goethe

(1749–1832)

- „Die **Willensfreiheit** ist eine schöne Idee von der wir nicht ablassen sollten, auch wenn es sich dabei mit Sicherheit um einen Irrtum handelt.“
- Kränkungen der Menschheit (Projektionsrücknahmen)
- Wahlfreiheit –
Würde des Menschen



Keine Strafe ohne Schuld...

- tatbestandsmässiges und rechtswidriges Verhalten ist nur strafbar, wenn es auch schuldhaft ist
- Schuldhaftes Verhalten: wenn es dem Täter *persönlich vorgeworfen werden kann*, wenn er dafür **verantwortlich** ist
- **Schuld** ist eine Zuschreibung von Verantwortlichkeit

Gerhard Roth:



- Das geltende Strafrecht setzt Willensfreiheit voraus:
Auch wenn ein Täter *durch vielfältige Motive zur Tat gedrängt wurde*, war er dennoch in der Lage, *sich gegen diese Motive zu entscheiden*.
- Für die **Schuld eines Täters** ist konstitutiv, dass er dies nicht getan hat.
- Dies begründe Strafe als Vergeltung und Sühne.

Aus neurobiologisch-psychologischer Sicht ist dieser Schuldbegriff zweifelhaft.

- Menschen handeln aufgrund unbewusster oder bewusster **Motive**, die ihre Wurzeln in genetischen Prädispositionen, frühkindlichen Prägungserlebnissen, Erziehung oder Erfahrung haben.
- **Gewaltstraftäter** werden entweder **durch ein Milieu konditioniert**, das ihnen Gewalt als banal bzw. zweckdienlich vermittelt oder sie haben **genetische, neurobiologische und psychische Defizite**, die sie zu reaktiv-impulsiven oder zu proaktiv-psychopathischen Tätern machen.

**Es erscheint deshalb unethisch, ihnen
eine persönliche Schuld zuzusprechen.**

- Auch erweist sich bei ihnen **Strafe als ein pädagogisch untaugliches Mittel.**
- Sie haben aber ein Recht auf Hilfen, zB in Form einer Therapie, die es ihnen ermöglicht, in Zukunft ein Leben in Freiheit zu führen.

Fachpsychologen für „*Rechtspsychologie*“-Tätigkeitsfelder

- Im Straf- und Maßnahmenvollzug
- In Einrichtungen der ambulanten Straftäterbehandlung
- In der Jugendgerichtshilfe
- In rechtspsychologischen Praxen und Instituten
- In Einrichtungen der Rechtspflege, z.B. Justizbehörden
- In Beratungsstellen für Opfer von Straftaten
- Im Polizeidienst
- In universitären Einrichtungen
- In Kliniken und forensischen Abteilungen
- In kriminologischen Forschungseinrichtungen

Spezialisierungsvoraussetzungen in Rechtspsychologie mit Schwerpunkt Strafrecht

- **Rechtspsychologie** ist ein umfangreiches, weitgefasstes Gebiet der Psychologie.
- Ministeriumsvorgabe:
Für die Eintragung einer Spezialisierung ist ein breites Spektrum an Störungsbildern, einschlägiger Diagnostik und Handlungskompetenz (Interventions-, Behandlungs-, Beratungskompetenzen) im jeweiligen Bereich nachzuweisen.

RECHTSPSYCHOLOGIE

- Kriminalpsychologie:
 - verfolgt den **Blick von der Tat auf den Täter**
 - Tatortanalyse
 - Tathergang
 - Täterprofil
- Forensische Neuropsychologie:
 - Untersucht den (subjektiven) **Blick des Täters auf die Tat**
 - **Cave:** kriminalistische Aktivitäten

Spezialisierung: Klinische Neuropsychologie BGBI 182/2013

Johannes Klopff, Birgitta Kofler-Westergren, Martin Kitzberger,
Klaus Burtscher, Rotraud Erhard, Salvatore Giacomuzzi:

Rechtspsychologie in Österreich. In: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.):

Rechtspsychologie. Forensische Grundlagen und Begutachtung.

Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. S. 267-287, Kohlhammer 2012

Die klinische Psychologie

- verfügt über eine eigenständige Methodik (objektive, wissenschaftliche Testverfahren), für die
- ein *Universitätsstudium* und
- eine *postgraduelle Fachausbildung* (jus practicandi) notwendig ist.
- Die Leistungserbringung hat persönlich zu erfolgen und nicht durch Hilfskräfte und ist grundsätzlich unterscheidbar von *medizinischen* Leistungen.

94 Fachgruppen in der SV-Liste (01-94)

Fachgebiet **Psychologie** (04)

- *Allgemeine Psychologie (04.30)*
- **Klinische Psychologie** (inkl. Suchtmittel, Traumatisierung, **Neuropsychologie**) (04.31)
- *Familienpsychologie (inkl. Obsorge, Besuchsrecht, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Missbrauch, Entwicklung) (04.35)*
- *Arbeits- und Organisationspsychologie (04.40)*
- *Verkehrspsychologie (04.70)*
- *Marktforschung, Meinungsforschung (04.60)*
- *Wirtschaftspsychologie, Werbepsychologie (04.50)*

Forensische Neuropsychologie

Bedeutung einer „Arbeitsprobe“ (= Test)!

Im *Gegensatz zur rein klinischen Beurteilung*
werden in der Psychologie

objektivierende Testmethoden

eingesetzt, in denen **der Proband**
in der Auseinandersetzung mit dem Testmaterial

Ergebnisse produziert,
die in der Entstehung

***der projektiven Übertragung
durch den Gutachter entzogen sind.***

PSYCHOLOGIE ist die Wissenschaft der Projektionsrücknahme!

Fragliche Operationalisierbarkeit

Von Begriffen wie:

- *Schuldfähigkeit, psychische Belastbarkeit, Invalidität, Erziehungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Testierfähigkeit, jugendliche Reife, Gefährlichkeit ...*

Ob der Mensch einen freien Willen hat, gehört zu den großen, unentscheidbaren Fragen.

Der große Denkfehler unserer Zeit ist, dass man das Ich des Menschen als gehirngebundene Vorstellung interpretiert.

Frage der Methodenwahl

- Gerichtliche Fragestellungen an den forensischen Sachverständigen (wie z. B. die Schuldfähigkeit) sind in der Regel **wissenschaftlich prinzipiell unentscheidbar** (vgl. v. Foerster, nach Mitterauer, 2009, S. 359f).
- Bei Entscheidungen über prinzipiell unentscheidbare Fragen müssen wir die **Verantwortung** für diese übernehmen.
- Bezüglich der Methodenwahl besteht für den Sachverständigen **Wahlfreiheit**, diese Wahl ist grundsätzlich wissenschaftlich begründbar.
- Insofern wird **die Frage der Methodenwahl** auch in foro zunehmend **Gegenstand der Auseinandersetzung** sein.

„Die Befunderhebung möge durch psychologische Tests abgesichert werden“

- Vergleich mit: **Kfz-SACH**-verständiger (Objekt?)
- **„Psycho-Test“** ist kein Blutbefund! (Objekt?)
- Versuchsleitereffekte und Erwartungserwartungen (*Dis/Simulation, Aggravation, Placebo, Nocebo etc.*) spielen hier eine wesentliche Rolle.
- Aufgrund der methodischen Ausrichtung und des Umstandes, dass der “Untersuchungsgegenstand” (*Proband, Klient*) ein **subjektives „Objekt“** ist, ist auch aus rein ethischen Gründen eine Kurzuntersuchung im Rahmen eines **„Stückakkordes“ nicht möglich.**

Die Datenerhebung der klinischen Psychologie

- konzentriert sich auf eine **sehr große Auswahl standardisierter, wissenschaftlicher Testverfahren** (*Interviews, halbstrukturierte Interviews, Fragebögen und Symptomlisten, neuropsychologische Verfahren zur Erstellung eines kognitiven Leistungsprofils, Intelligenztests u.v.m.*),
- die von Psychologen für Psychologen entwickelt wurden und für die sie auch entsprechend ausgebildet sind (*s. Tätigkeitsvorbehalt*).

Zu den Kernkompetenzen der gerichtlich tätigen Rechtspsychologen ist die **psychologische Diagnostik** mit entsprechend wissenschaftlich validierten und normierten **Testverfahren** zu rechnen.

- Durch die Breite rechtsrelevanter Fragestellungen,
 - der Vielfältigkeit psychischen Wesens und psychischer Störungen und
 - der wachsenden Fülle an diagnostischen Instrumenten werden höchste fachliche Anforderungen an die Experten gestellt.
-
- Die **fachgerechte Auswahl, Durchführung und Interpretation psychologischer Testverfahren** wird daher zunehmend ins Zentrum der Diskussion um die Qualitätssicherung geraten.

Der Einsatz von leistungs- und persönlichkeitsdiagnostischen Verfahren **durch Personen ohne entsprechende psychodiagnostische Ausbildung** oder Zusatzqualifikation ist eine **fragwürdige Vortäuschung von Kompetenz**.

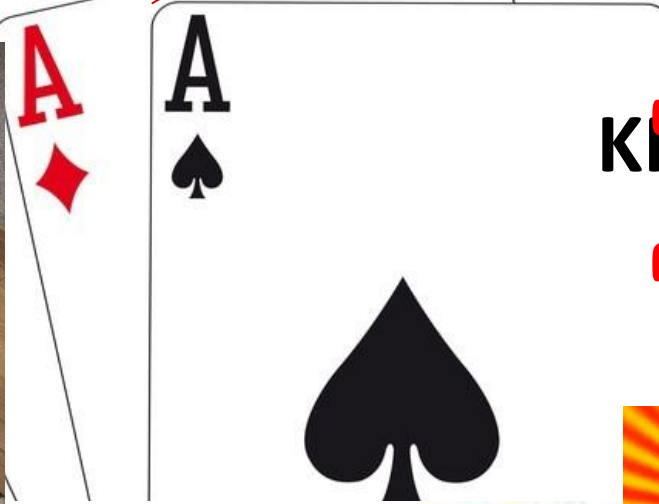
- Ist doch die Kenntnis der theoretischen und methodischen Grundlagen, der Testkonstruktion und *Testgütekriterien*, der Validität und Anwendungsbereiche,
- der Frage, **welche Methode für welche Problemkonstellation** indiziert ist,
- welche **Interpretationsmöglichkeiten** und **Aussagegrenzen** bestehen, ganz wesentlich.

Johannes Klopff, Birgitta Kofler-Westergren, Klaus Burtscher:

Die Rolle psychologischer Testbefunde in der gutachterlichen Personenbeurteilung.

Theoretische und praktische Aspekte. In: Salvatore Giacomuzzi (Hrsg.): Forensisch-psychologische Begutachtung in der Praxis. Wien 2014, S 181 – 218

TEST IST TRUMPF!

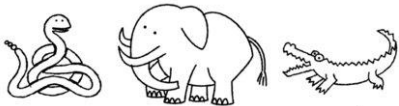


~~KREUZERL
TEST~~



I ACED THE TEST

Find the elephant



FOR PRESIDENT!

Psychotest

Tätigkeitsvorbehalt

für klinisch-psychologische Diagnostik

Gemäß § 22 PG 2013 umfasst der den Klinischen Psycholog*Innen vorbehaltene Tätigkeitsbereich:

1. die klinisch psychologische Diagnostik in Bezug auf gesundheitsbezogenes und gesundheitsbedingtes Erleben und Verhalten sowie auf Krankheitsbilder und deren Einfluss auf das menschliche Erleben und Verhalten
2. Aufbauend darauf die Erstellung von klinisch-psychologischen Befunden und Gutachten.

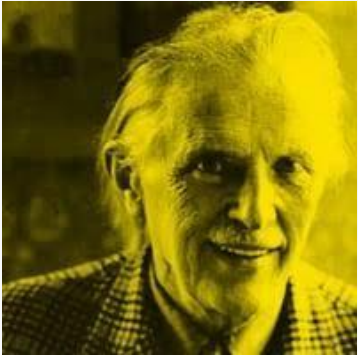
Die Verwendung eines
Skalpells, macht uns noch
nicht zu einem Chirurgen!



efix



John G. Bennett 1897-1974



One can dissect a body and look inside it and recognize organs, ***but you cannot dissect another person's state of consciousness.*** The strange thing is that people can understand that they cannot study anatomy, without hard work, and that it is no use talking about anatomical questions without having studied anatomy and seen with their own eyes the various organs – the stomach, the liver, the nerves and so on. But they think they could talk about quite difficult things like meditation, contemplation, consciousness and so on without a hard training corresponding to the study of anatomy.

Tätigkeitsvorbehalt

für klinisch-psychologische Diagnostik

*„Da alle im Zusammenhang mit
krankheitswertigen Störungen angewandten*

psychologisch-diagnostischen Verfahren

*und die damit diagnostizierten Störungsbilder klinisch-
psychologisches bzw. gesundheitspsychologisches
Fachwissen verlangen, dürfen sie aus fachlicher Sicht*

ausschließlich von klinischen Psychologinnen

(klinischen Psychologen) und

*Gesundheitspsychologinnen (Gesundheitspsychologen)
angewendet werden.*

*Dies gilt generell für die
Auswahl, Vorgabe, Auswertung.“*

Wissenschaftliches Niveau

(nach Attlmayr 1997)

- Der VwGH verlangt in seiner ständigen Rechtssprechung von Gutachten ***ein hohes fachliches Niveau***. Das Gutachten ist eine **wissenschaftliche Arbeit** und ist dementsprechend nach den Regeln der betreffenden **Wissenschaft** abzugeben.
- Der Inhalt des Gutachtens hat **methodisch korrekt** zu sein. Das bedeutet insbesondere, ***dass nicht die Methoden verschiedener Disziplinen vermengt werden dürfen (zB Psychiatrie: Psychologie)***.
- Bestehen **verschiedene Methoden** zur Ermittlung des Beweisthemas, so ist die für den Einzelfall tauglichste vorzuziehen.

Das medizinische Modell

- neigt zur **Verdinglichung** („Hüftgelenk“, „Blinddarm“, „Gefäßverengung“, „Einblutung“, „Tumor“ etc)
- Bezeichnung: **SACH-Verständiger...**
- **Die psychiatrische Diagnose** impliziert nach wie vor diese Verdinglichung – es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Psychiatrie ohne größeren Paradigmenwechsel aus diesem Modell herausfindet(!): jemand **IST** schizophren, manisch, depressiv

Die zentrale These ist, dass der wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

GebührenAnspruchsGesetz (GebAG)

- Die **Mühewaltung** auf die *Komplexität der Fragestellung* (Tarif i.S. eines Stückakkordes) herunter zu brechen mag möglicherweise bei der Beurteilung von Kfz-Schäden zweckmäßig sein, **in der interaktiven Personenbeurteilung** ist auf die **Komplexität des Einzelfalles** Rücksicht zu nehmen.
- Die **Verdinglichung** eines Probanden/Patienten/Klienten im Rahmen eines tariflichen Stückakkordes erscheint auch aus ethischer Sicht äußerst bedenklich und ist mit Sicherheit nicht zukunftsfähig.

Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!

GebührenanspruchsGesetz (GebAG)

- Die Bestellung eines psychologischen SV (Fachgruppe 04) als „*Facharzt für Psychiatrie*“ ist nicht zulässig!
- Die Psychologie ist ein *eigenständiges Fachgebiet* und keine „Hilfswissenschaft!“
- PsychologInnen führen keine „*psychiatrische*“ oder „*neurologische*“ Untersuchung durch!
- Die Tätigkeit eines psychologischen SV und seine **Leistungserbringung** ist aufgrund seiner Ausbildung und seiner eigenständigen Methodik **nicht** mit der ärztlichen Leistungserbringung vergleichbar.
- **Der zeitliche Aufwand** für *Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation* von psychodiagnostischen Verfahren ist **erheblich, komplex** und **zentraler Bestandteil der psychologischen Begutachtung.**

Gebührenanspruchsgesetz (GebAG)

- § 43 vs 34 GebAG: „*Stück-Akkord vs Zeitlohn*“
- Das „Objekt“ und damit die Untersuchungslogik einer interaktiven Personenbeurteilung ist eine gänzlich andere als z.B. bei der Begutachtung eines Kfz-Sachverständigen.
- Die „Befriedung“ auch im Rahmen einer Strafsache und die **Klientenzufriedenheit** (*face validity*) einer 2-3stündigen professionellen Widmung durch den psychologischen Sachverständigen wird sich signifikant unterscheiden von einer 10-20minütigen Kurzuntersuchung durch einen Facharzt.

GebührenAnspruchsGesetz (GebAG)

- Die **Mühewaltung** auf die *Komplexität der Fragestellung* (Tarif i.S. eines Stückakkordes) herunter zu brechen mag möglicherweise bei der Beurteilung von Kfz-Schäden zweckmäßig sein, **in der interaktiven Personenbeurteilung** ist auf die **Komplexität des Einzelfalles** Rücksicht zu nehmen.
- Die **Verdinglichung** eines Probanden/Patienten/Klienten im Rahmen eines tariflichen Stückakkordes erscheint auch aus ethischer Sicht äußerst bedenklich und ist mit Sicherheit nicht zukunftsfähig.

Wichtig: „Ein DU ist kein DING“!

FREI NACH ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY

...Man kennt (bzw. versteht) nur die
Dinge, denen man sich widmet...
Die Menschen haben keine Zeit mehr,
um etwas kennen zu lernen.



Unsere moderne Gesellschaft ist geprägt durch

- ⊙ zunehmende Beschleunigung der (technischen) Entwicklung,
- ⊙ zunehmende Differenzierung in allen Lebensbereichen,
- ⊙ Zunahme von Information (Umfang, Erleichterung des Zugriffs).

Daraus folgt

- ☆ eine Zunahme der (theoretischen) Wahlmöglichkeiten
→ **Anspruch auf maximale persönliche Freiheit** [⇒]
- ☆ eine Zunahme der (hypothetischen) Bedrohungen.
→ **Anspruch auf maximale persönliche Sicherheit** [⇒]

und, als Konsequenz,

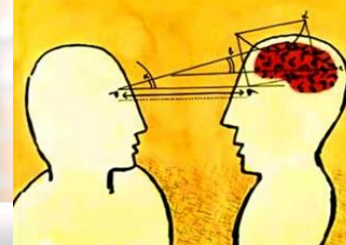
- **(angstminderndes) Bedürfnis nach vereinfachenden, simplen Lösungsstrategien** [⇒]
- **zunehmende (angstmindernde) Formalisierung und Verrechtlichung.** [⇒]

Gebühr für Mühewaltung § 34. (3)

1. für Tätigkeiten, die keine nach Z 2 oder 3 qualifizierten fachlichen Kenntnisse erfordern, eine Gebühr für Mühewaltung von 20 bis 60 Euro für jede, wenn auch nur begonnene Stunde;
2. für Tätigkeiten, die hohe fachliche Kenntnisse erfordern, welche durch den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder eine gleichwertige Berufsvorbildung vermittelt werden, eine Gebühr für Mühewaltung von 50 bis 100 Euro für jede, wenn auch nur begonnene Stunde;
3. für Tätigkeiten, die besonders hohe fachliche Kenntnisse erfordern, welche durch ein Universitätsstudium oder eine gleichwertige Vorbildung vermittelt werden, eine Gebühr für **Mühewaltung von 80 bis 150 Euro** für jede, wenn auch nur begonnene Stunde.



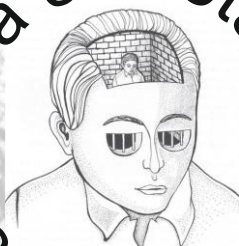
PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG



Einführung in die Forensische Neuropsychologie I/3

Johannes Klopf, Ass.Prof. Dr.phil.

Extra societatem
nulla salus



C4SN

Centre for
Social
Neuroscience



Die vier Tore des Dionysos entziehen sich dem unmittelbaren Verstehen:

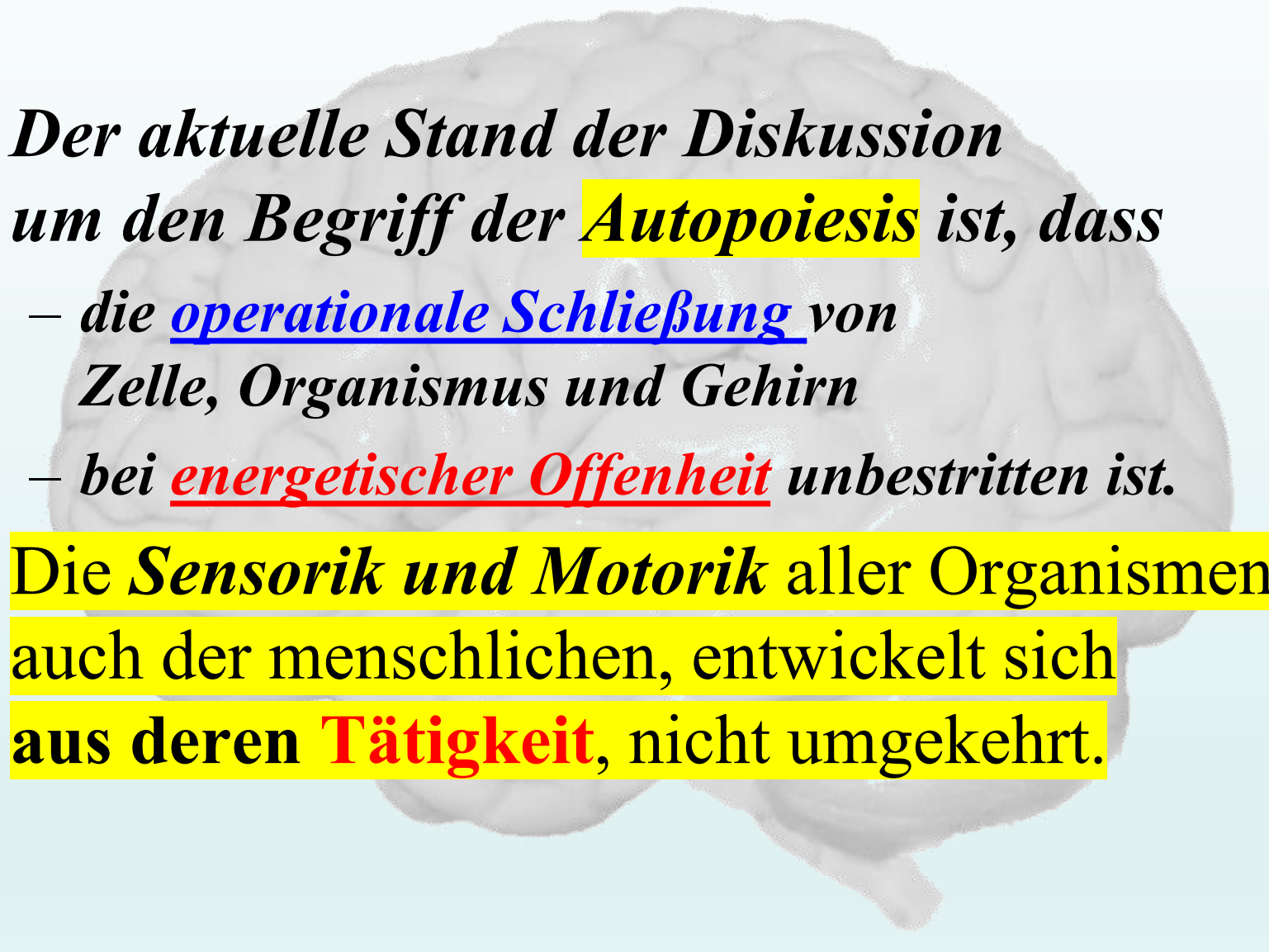
- Liebe
- Krankheit
- Verbrechen (das Böse)
- Tod

„Das Seiende im Ganzen aber steuert der Blitz.“ (Heraklit)



Mysterium fascinosum et tremendum

Diese Tore können das gesamte Leben ändern, das Bewusstseinsleben erlebt einen Beleuchtungswechsel.

- 
- *Der aktuelle Stand der Diskussion um den Begriff der **Autopoiesis** ist, dass*
 - die operationale Schließung von Zelle, Organismus und Gehirn
 - bei energetischer Offenheit unbestritten ist.
 - Die *Sensorik und Motorik* aller Organismen, auch der menschlichen, entwickelt sich aus deren **Tätigkeit**, nicht umgekehrt.

Herr, Vergib Ihnen, denn ...

Catherine Malabou:

Was tun mit unserem Gehirn? (2006)

- **Unser Gehirn**, das durch unsere eigene Aktivität, durch unsere Interaktionen mit der Außenwelt und durch die Einflüsse, die wir im Laufe unserer Erziehung aufnehmen, modelliert wird, **kennt unsere Geschichte und unseren Lebensweg.**
- Aus dieser Vertrautheit entsteht eine **tiefe Identität des Funktionierens unseres Gehirns mit unserem Verständnis der Welt**, sozusagen eine Identität der Sichtweisen. Die Entdeckung der **Synapse** und ihrer Funktionen ist so folgenreich wie die Entdeckung des **Atoms** oder der **DNS**.



***„Die Menschen machen ihr eigenes Gehirn,
aber sie wissen es nicht.“***



(Gotthard Günther: Das Bewusstsein der Maschinen. 3. Auflage, Baden-Baden 2002, im Anhang V: Cognition and Volition, S. 233)

Amor meus, pondus meum
„Meine Liebe ist mein Gewicht.“

Augustinus und die Tiefendimension des Willens

- Augustinus erkennt, dass der Wille nicht bloß Ausführungsorgan der Vernunft ist. Der Mensch kann das Gute erkennen und dennoch das Schlechte wollen. Damit wird der Wille zu einer eigenständigen ontologischen Instanz.
- **Das Böse** entsteht nicht aus Unwissenheit allein, sondern aus einer **Fehlwendung des Willens**. Entscheidend ist: *Der Wille ist nicht vollständig rational kontrollierbar. Er hat eine Tiefe, die der Reflexion vorausliegt.*

Kognition und Volition

**Die Freiheit des Willens geschieht
aus dem Nichts und niemals aus dem Sein,
weil letzteres ja „gewesene Freiheit“,
also Verlust der Entscheidung ist**

(Gotthard Günther, Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen
Dialektik. Martin Heidegger und die Weltgeschichte des Nichts.
Hamburg 1980, S 114)

Duns Scotus:

Kontingenz als Grundform der Welt

- Mit Duns Scotus erreicht der **Voluntarismus** seine systematische Form. Scotus behauptet, dass selbst das Gute nicht notwendig gut ist, sondern gut ist, **weil es gewollt wird**. Gottes Wille ist nicht durch Vernunft determiniert, sondern absolut frei.

Die Konsequenz ist weitreichend:

- Die Welt ist **kontingent**. Sie hätte auch anders sein können.
- Möglichkeit ist keine bloße Denkform, sondern reale Struktur der Wirklichkeit.
- Damit wird Freiheit ontologisch primär.

Im Hinduismus



- gibt es die **Idee des freien Willens** nicht, es gibt noch nicht einmal ein Wort dafür.
- **Wille** bedeutet ***Verpflichtung, Festigung, Bindung.***
- Wir besitzen keinen freien Willen, aber einen angeleiteten Willen mit Spielraum. Dieser Spielraum ist umso größer, je kleiner der Einfluss ***endogen aktivierender Systeme*** ist.

„Ein Mensch kann zwar tun
was er will,
**aber nicht wollen
was er will**“

Arthur Schopenhauer 1819
„Die Welt als Wille und Vorstellung“

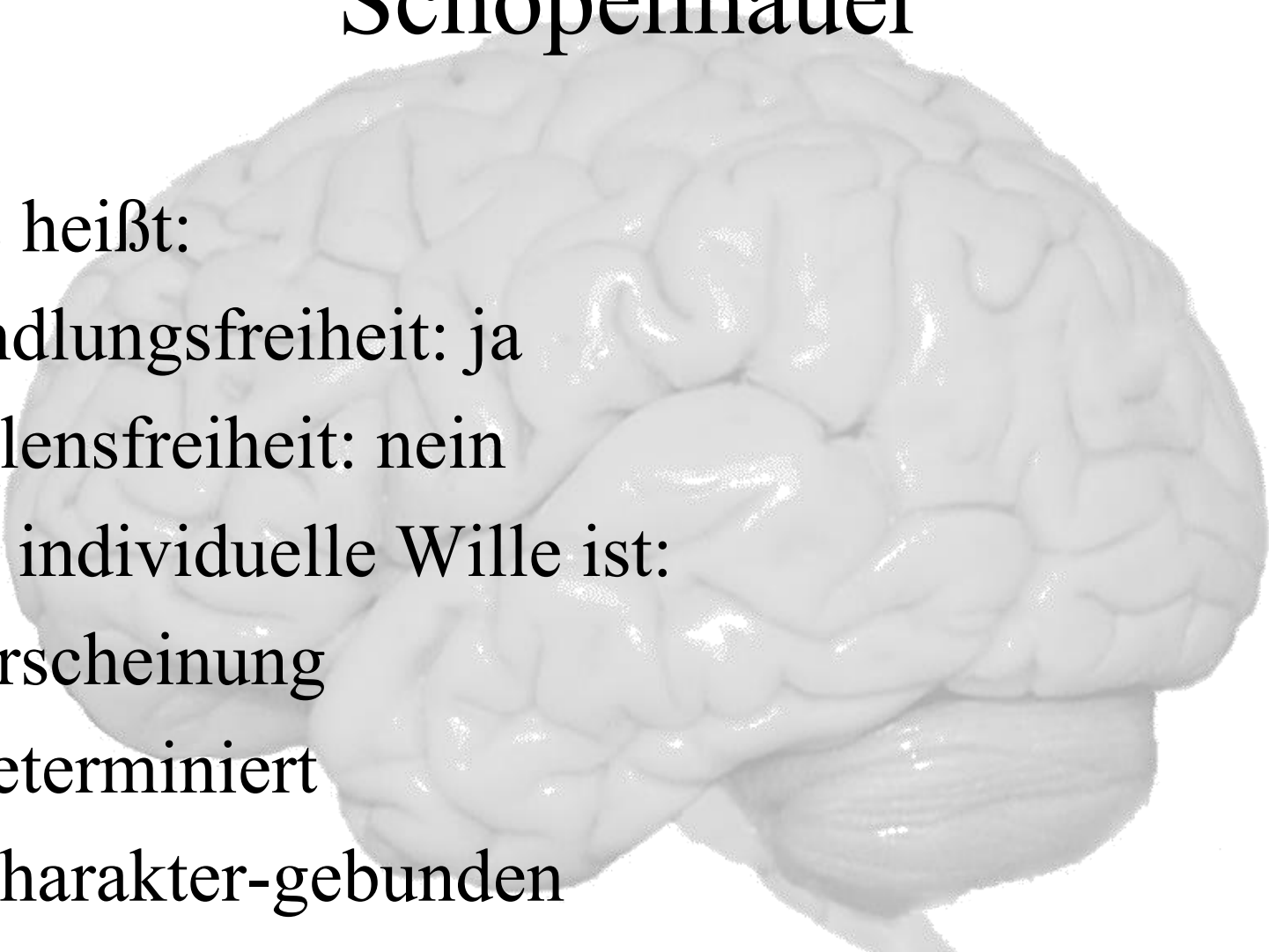


Hinter unserer Wahrnehmung der „Welt“ und unseren Handlungen = **Bewußtsein** führt ein bisher unbekannter Wille die Regie:

- das **Unterbewußtsein**
 - das **individuelle Unbewußte**
 - das **kollektive Unbewußte**
- = Selbsterhaltungswille**

Freiheit existiert bei Schopenhauer nur auf dieser metaphysischen Ebene des Willens an sich. Für das empirische Subjekt gilt hingegen strikte Determination. Die berühmte Formel bringt es auf den Punkt: *Der Mensch kann tun, was er will, aber er kann nicht wollen, was er will.* Die Konsequenz ist eindeutig: **Freiheit ist praktisch nicht realisierbar. Erlösung besteht nicht in der Gestaltung der Welt, sondern in der Verneinung des Willens.**

Schopenhauer



Das heißt:

Handlungsfreiheit: ja

Willensfreiheit: nein

Der individuelle Wille ist:

- Erscheinung
- determiniert
- Charakter-gebunden

Freiheit ist Illusion im praktischen Leben.

Es fehlt eine grundlegende **Theorie des Willens.**

- Betrachtet man die Geschichte der westlichen Philosophie, so dominieren **Doktrinen der Erkenntnis (Intellektualismus)** die **Lehren des Willens (Voluntarismus)** (Windelband, 1976).
- Das gilt nach wie vor, da kognitive Wissenschaften wie etwa **die kognitiven Neurowissenschaften** vorherrschen.

Warum Ontologie so wichtig ist

Ontologie ist die Lehre davon, **was es heißt, dass etwas ist** – nicht *was* es ist (das wären einzelne Wissenschaften), sondern **auf welche Weise etwas überhaupt sein kann**.

Viele Streitfragen sind **eigentlich ontologische Differenzen**, z. B.:

- Ist die Welt **geschlossen oder offen**?
- Ist Freiheit **Illusion oder reale Möglichkeit**?
- Ist das Irrationale **Grund oder Grenze**?
- Ist Geschichte **Zyklus oder Offenheit**?
- Ist Technik **Entfesselung oder Reflexion**?

Diese Fragen lassen sich nicht empirisch entscheiden – sie hängen davon ab, **welche Ontologie man voraussetzt**.

Voluntarismus heißt zunächst nicht:

- „Der Wille ist alles“ oder „Vernunft ist egal“
sondern
- Der Wille (bzw. die Entscheidung) ist nicht vollständig aus Gründen ableitbar.

Das ist entscheidend.

Voluntarismus betrifft **den Ursprung**, nicht die Ausführung.

Die Kernfrage lautet: Ist der Wille durch Vernunft, Natur oder Sein determiniert – oder setzt er selbst neue Maßstäbe?

Hier trennen sich die Wege.

Zwei grundverschiedene Typen von Voluntarismus

A) Metaphysischer Voluntarismus

- → Wille als letzter Grund der Welt

B) Reflexiver / ontologischer Voluntarismus

- → Entscheidung als Strukturereignis innerhalb offener Welt
- Schopenhauer gehört eindeutig zu A, Hegel/Günther eindeutig zu B.
Markus Gabriel steht – interessant genug – **näher bei B**, aber in zeitgenössischer Sprache.

Schopenhauer: Wille ohne Freiheit

Ontologischer Status des Willens

Bei **Schopenhauer** ist der Wille:

- das Ding an sich
- vor aller Vernunft
- blind
- irrational
- notwendig

Der Wille ist **nicht frei**, sondern absolut.

Paradox, aber wichtig:

Der Wille ist allmächtig – gerade deshalb ist er unfrei.

Hegel: Wille als Selbstverhältnis

Hegel ist **kein Voluntarist** im schopenhauerischen Sinn, sondern entwickelt einen **reflexiven Willensbegriff**.

Wille ≠ Trieb

Für Hegel ist Wille:

- nicht Naturdrang
- nicht irrationaler Urgrund
- sondern **Selbstbezug des Geistes**

Berühmt: „**Der Wille ist nur als denkender Wille frei.**“

Das ist keine Rationalisierung des Willens, sondern:

Wille entsteht erst durch Reflexion.

Günther: Entscheidung aus Negativität

Günther radikalisiert Hegel **ohne** zu Schopenhauer zurückzufallen.

Der entscheidende Schritt

- Günther sagt: Freiheit geschieht **nicht aus dem Sein**, sondern aus dem **Nicht-Sein**.
- Das heißt:
- Entscheidung ist nicht ableitbar
- nicht begründbar
- nicht ontisch fixierbar
- Aber:
- sie ist **nicht blind**
- sie ist **nicht irrational**
- sie ist **negativ**
- Negativität $\neq$ Irrationalität.

Willensfreiheit bei Günther

Willensfreiheit bedeutet bei Günther:

- Setzung neuer Kontexturen
- Unterbrechung von Notwendigkeit
- Anerkennung des Reflexionsrests

Freiheit ist kein Besitz,
sondern ein **Vollzug ohne Garantie.**

Voluntarismus bestreitet nicht die Geltung der Vernunft, sondern bestreitet ihren **Primat**.

Der Voluntarismus erinnert daran, dass Freiheit nicht aus Gründen folgt, sondern Gründe erst möglich macht. *Negativität* ist dabei kein Defizit, sondern der **Ort der Entscheidung**.

*Nicht weil wir Gründe haben,
entscheiden wir –
sondern weil wir entscheiden,
haben Gründe Gewicht.*

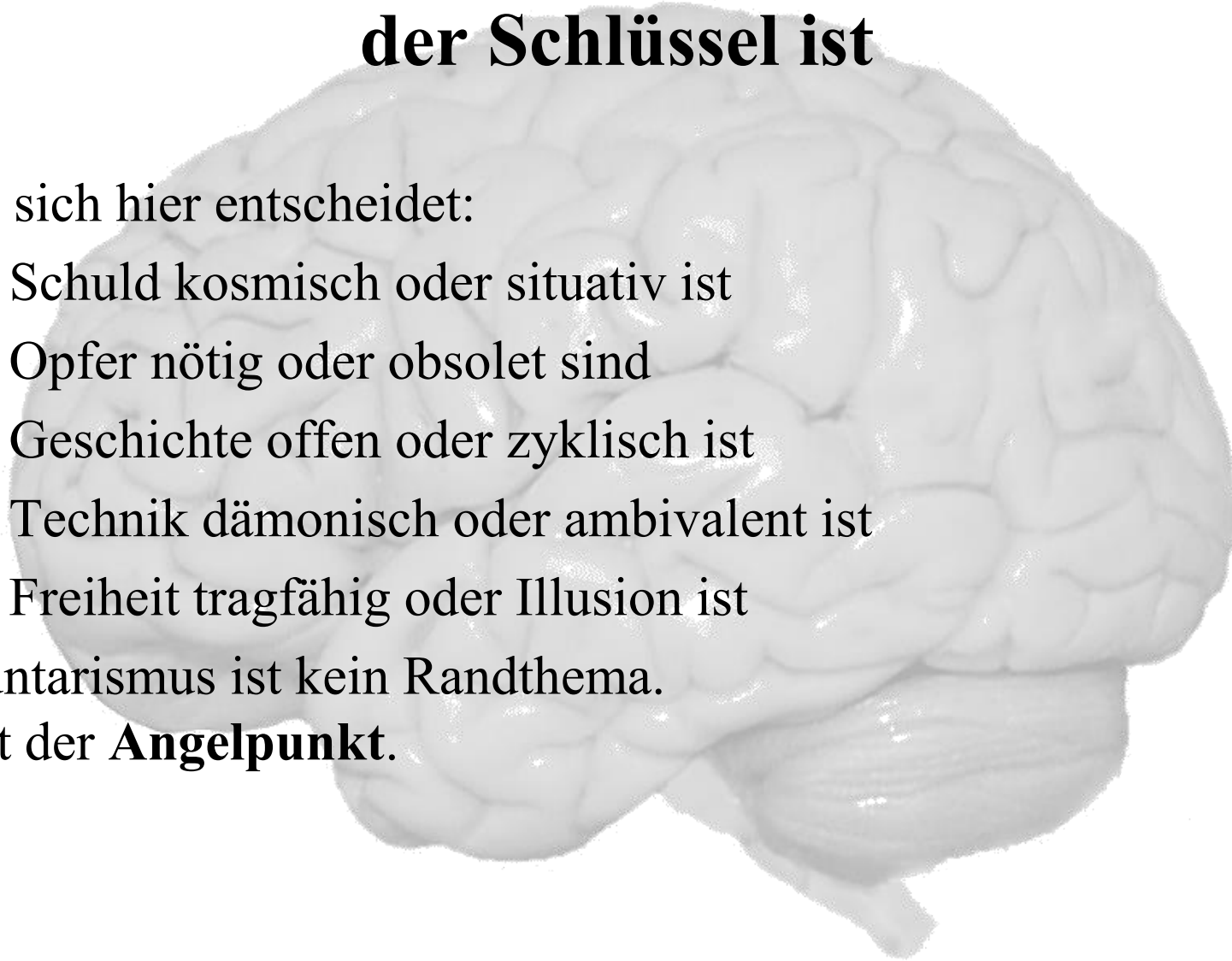
Warum Voluntarismus der Schlüssel ist

Weil sich hier entscheidet:

- ob Schuld kosmisch oder situativ ist
- ob Opfer nötig oder obsolet sind
- ob Geschichte offen oder zyklisch ist
- ob Technik dämonisch oder ambivalent ist
- ob Freiheit tragfähig oder Illusion ist

Voluntarismus ist kein Randthema.

Er ist der **Angelpunkt**.



Aletheia

A circular painting depicting a woman in classical attire, possibly a personification of Truth or Aletheia. She holds a torch in her right hand and a mirror in her left. The background shows a landscape with trees and a body of water. The word 'TRUTH.' is inscribed at the bottom of the circle.

„Der griechische Ausdruck für Wahrheit (aletheia) bedeutet, „das, was nicht verborgen ist“.

Herauszufinden, was nicht verborgen ist, ist das klassische Ziel der wissenschaftlichen Tradition.

Nach **Alfred Thot** wird die Kybernetik erst dann ihre wahre Gestalt erlangen, wenn sie sich selbst als die Wissenschaft erkennt, die nach dem greift, was verborgen ist.“

(Alfred Thot, Zwischen den Kontexturen. Elemente einer mathematisch-semiotischen Metaphysik. Klagenfurt 2007, S 194)

Willensprozesse, die Wirklichkeiten erzeugen, operieren mit den Handlungsstilen der **Akzeptanz** und **Verwerfung** (Mitterauer, 2013).

- Zunächst hängt die Möglichkeit, eine Wirklichkeit zu erzeugen, davon ab, ob in der Umwelt passende Objekte und Subjekte vorhanden sind.
- Grundsätzlich strebt ein intentionales Programm nach dessen Machbarkeit in der Umwelt.
- Damit aber **die Individualität des strebenden Subjekts** aufrecht erhalten bleibt, müssen unpassende *Situationen* beziehungsweise *Informationen* verworfen werden.

Günther (1962)
charakterisiert die **Verwerfung**
als „***Index der Subjektivität***“.

- Gerade in der Kommunikation ist der Handlungsstil der Verwerfung entscheidend, weil er uns freimacht, nicht nur Unpassendes zu verwerfen, sondern dass man auch passende Möglichkeiten verwerfen kann.
- Diese Fähigkeit ermöglicht dem Menschen, neue Wirklichkeiten zu erzeugen.
- Normalerweise läuft **Kommunikation** in einem **Wechselspiel** zwischen ***Akzeptanz und Verwerfung*** ab.

Max Planck (1958)

„Von außen betrachtet ist der Wille kausal determiniert, von innen betrachtet ist der Wille frei. Mit der Festlegung dieses Sachverhaltes erledigt sich das Problem der Willensfreiheit. Es ist nur dadurch entstanden, dass man nicht darauf geachtet hat, den Standpunkt der Betrachtung ausdrücklich festzulegen und einzuhalten. Wir haben hier ein Musterbeispiel für ein Scheinproblem.“

Es gibt den freien Willen und es gibt ihn nicht!

- Dies erscheint uns als **Differenz zwischen Erleben und Handeln**, zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit, zwischen Innen und außen, zwischen System und Umwelt.
- Das Erscheinen einer Differenz ist konstitutiv für unsere Existenz. Wir sind als Wesen Teil der Welt, können die **Exowelt** nur aus der **Endowelt** erkunden.
- Aus der Innenperspektive können wir niemals auch nur annähernd um all das wissen, was die Welt – und damit auch uns selbst – ausmacht. **Unsere Existenz basiert auf selektiver Blindheit.** Nur Systeme, die nicht alles wissen können, versuchen der Welt Information abzurufen.
- Wenn die Außen- mit der Innenperspektive zusammenfallen würde, gäbe es keine Differenz, die uns erscheinen könnte, um uns zu informieren. (WV)

Neurobiologische Lesart

Freiheit ist kein metaphysischer Besitz, sondern ein seltener, energieabhängiger Funktionszustand plastischer Regulationsnetzwerke (PFC–Striatum–Amygdala–Hippocampus), der sich unter Sicherheit, Bedeutung und Beziehung stabilisieren kann – und unter Trauma, Erschöpfung und Dauerstress kollabiert.

- **Wille = Zustand, nicht Substanz.**
- **Neuroplastizität = einzige immanente Quelle von Freiheit.**

Handlungsfreiheit ist kein invariantes Subjektmerkmal, sondern ein emergenter, metabolisch limitierter Funktionszustand rekurrent gekoppelter frontostriatal-limbisch-hippocampaler Netzwerke, dessen Auftreten von Sicherheitsniveau, Stresslast, motivationaler Gewichtung und plastischer Modifizierbarkeit abhängig ist; personale Statuszuschreibungen (z. B. Würde, Verantwortung) sind logisch nicht aus diesen Funktionsparametern deduzierbar.

Die drei Formen menschlichen „Willens“

Man müsste streng unterscheiden:

1. Reflexwillen

- reaktiv
- affektgetrieben
- energetisch billig
- kaum Freiheit

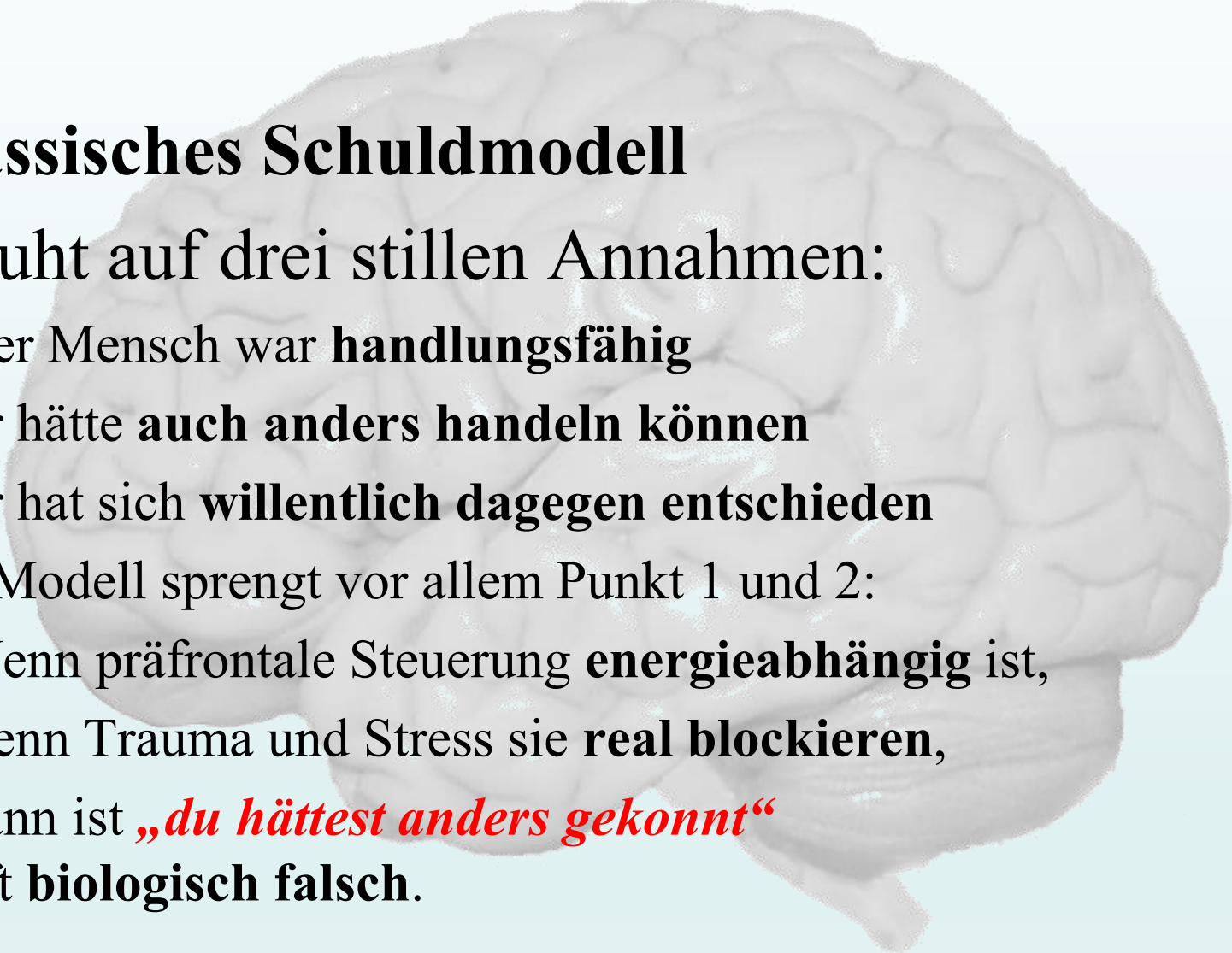
2. Gewohnheitswillen

- automatisiert
- stabil
- sozial funktional
- begrenzt frei

3. Gestaltungswillen

- präfrontal getragen
- zeitlich weit
- bedeutungsorientiert
- energieabhängig
- das ist der eigentliche „freie Wille“

SCHULD



Klassisches Schuldmodell

Beruhrt auf drei stillen Annahmen:

- Der Mensch war **handlungsfähig**
- Er hätte **auch anders handeln können**
- Er hat sich **willentlich dagegen entschieden**

Das Modell sprengt vor allem Punkt 1 und 2:

- Wenn präfrontale Steuerung **energieabhängig** ist,
- wenn Trauma und Stress sie **real blockieren**,
- dann ist *„du hättest anders gekonnt“* oft **biologisch falsch**.

Schuld wird **nicht** abgeschafft, sondern **differenziert**:

- Handeln entsteht aus:
 - Reflex
 - Gewohnheit
 - Gestaltungswille

**Nur im Gestaltungswillen
ist klassische moralische Schuld voll gerechtfertigt.**

- In Reflex- und Zwangszuständen gilt:
Verantwortung ja – **volle Schuld nein.**

Das verändert:

- Strafmaß
- pädagogische Reaktionen
- gesellschaftliche Bewertung

Die fünf Transformationen

- **Schuld:** Von moralischer Absolutheit zu gestufter Verantwortlichkeit.
- **Strafe:** Von Vergeltung zu Schutz + Plastizitätsförderung.
- **Therapie:** Von Defektreparatur zu Freiheitsaufbau.
- **Erziehung:** Von Disziplinierung zu Regulationsentwicklung.
- **Politik:** Von Schuldindividualismus zu Freiheitsinfrastruktur.

***Der Mensch hat seine Freiheit nicht immer
– aber er verliert seine Würde nie!***

Kein Kontext hat das Recht, den Menschen vollständig zu erklären.

Das menschliche Gehirn ist *ein evolutionär sozial kalibriertes Plastizitätsorgan*, dessen Intelligenz nicht in Rechenleistung, sondern in der Fähigkeit zur Konstitution geteilter Wirklichkeitsräume liegt.

Da diese Wirklichkeitsräume polykontextural organisiert sind, gibt es weder eine kontextfreie Normalität noch eine absolute Mitte – Freiheit, Störung, Schuld und Würde entstehen stets **relational**.

“Psychiatisierung ist Entpolitisierung”

Man kennt das aus Diktaturen, etwa dem Stalinismus, die Vorgehensweise, politische Dissidenten zu psychiatrisieren!

Michel Foucault entlarvte die Psychiatrie neben den Gefängnissen als ein Instrument sozialer Kontrolle, als Überwachungs- und Bestrafungssystem.

Ron Leifer führt aus, dass die Psychiatrie vorgebe, eine medizinische Disziplin zu sein, tatsächlich aber nichts anderes sei als eine Ideologie. Der Staat habe kein Recht, Menschen allein deshalb ihrer Freiheit zu berauben, weil sie anders denken, anders fühlen und sich anders verhalten.

Thomas Szasz bezeichnete die Psychiatrie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Irre sei nicht der Sohn des Hexers, aber der Psychiater der Nachfahre des Inquisitors.



Anders Behring Breivik befindet sich seit seiner Verhaftung im Jahr 2011 in strikter Isolationshaft. Der heute 45-Jährige war nach dem Terrorangriff am 22. Juli zu **21 Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung** verurteilt worden. Bei seinem Bombenanschlag auf das Regierungsviertel in Oslo und dem **Amoklauf im Jugendlager auf der Insel Utøya** tötete er insgesamt 77 Menschen und verletzte 42.

Ist Breivik zurechnungsfähig?

- In dem auf zehn Wochen angesetzten Verfahren in der norwegischen Hauptstadt wird es vor allem darum gehen, ob der 33-Jährige zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig war und damit wegen Terrorakten zu der in Norwegen geltenden Höchststrafe von 21 Jahren verurteilt werden kann.*
- Das Urteil wird im Juli, also ungefähr ein Jahr nach der Tat vom 22. Juli 2011, erwartet. Das Gericht will rund 150 Zeugen hören. Als Nebenkläger treten rund 770 Überlebende und Hinterbliebene auf.*

aus orf.at vom 17.4.12

Rechtspsychiatrische Gutachten

Am 29. November 2011 wurde im Polizeipräsidium Oslo ein **243 Seiten** langes **rechtspsychiatrisches** Gutachten vorgestellt, das zu dem Schluss kommt, Breivik leide an **paranoider Schizophrenie**. Er sei während der Tatzeit **nicht zurechnungsfähig** gewesen. Autoren des Gutachtens sind die **Psychiater** Torgeir Husby und Synne Sørheim. Sie hatten über einen Zeitraum von mehreren Monaten insgesamt 13 Gespräche mit Anders Behring Breivik geführt, außerdem alle Polizeiverhöre per Video studiert und auch Breiviks Mutter interviewt. Nach Angaben Husbys und Sørheims plante Breivik Reservate als Zuchtzentren für reinrassige Norweger und sah sich selbst als Mitglied eines - real nicht nachweisbaren - Tempelritterordens und als nächsten Herrscher Norwegens.

Das Gutachten wurde von einer unabhängigen, aus sieben Rechtsmedizinern bestehenden Kommission geprüft und am 22. Dezember 2011 bestätigt

aus wikipedia ...

- Einige Wochen nach der Veröffentlichung des Gutachtens **widersprach das psychologische Team**, das den Auftrag erhalten hatte, Breivik im Gefängnis zu betreuen, der gestellten Diagnose in allen wesentlichen Punkten.
- Drei Psychologen und ein Psychiater des Distriktpsychiatrischen Zentrums in Sandvika erklärten, dass der Attentäter **weder psychotisch noch schizophren sei**.
- Er benötige keine Medizin, und es bestehe auch keine Selbstmordgefahr. Das Team hatte direkt nach Breiviks Inhaftierung einen intensiven Kontakt zu ihm hergestellt.
- In juristischen Kreisen wurde aufgrund dieser Einschätzung erwartet, dass das zuständige Osloer Gericht weitere Sachverständige mit einer Überprüfung des Gutachtens beauftragen würde ...

aus wikipedia ...

***Die psychiatrische Diagnosestellung ist ein äußerst subjektiver Prozess
und in keiner Weise exakt wiederholbar.***

Rechtsexperte: "Man kann Breivik tausend Jahre in Haft stecken – es wird nie genug sein"

In der kommenden Woche entscheidet ein Gericht in Norwegen über die vorzeitige Haftentlassung des Rechtsterroristen Anders Breivik. Jørn Jacobsen erklärt den Hintergrund

Interview / Bianca Blei

2. Dezember 2024, 09:00

📄 597 Postings

➡ Später lesen



Terrorist Breivik erschien zum Protest mit einem Schild mit Forderungen und einem rechtsradikalen Handzeichen.



"Breivik hat in Norwegen genug zerstört,
unsere Einstellung zur Bestrafung
kann er uns nicht nehmen",
sagt Jørn Jacobsen.
Universität Bergen

Schuld, Sühne und Vergebung

Gewalt erzeugt Gegengewalt, weiß der Kriminologe John Braithwaite. Er plädiert für die Rehabilitierung von Tätern – und sieht das neue Social-Media-Verbot in Australien skeptisch.

Julia Sica

Weil Verbrechen verletzt, sollte Gerechtigkeit heilen. Das ist das Prinzip der „restaurativen Justiz“. Anstelle hauptsächlich die Täter zu bestrafen, geht es hier darum, das Leid der Geschädigten wiedergutzumachen – und gemeinschaftlich eine gute Lösung zu finden. Das ist nicht für alle Fälle umsetzbar, wird aber hierzulande längst angewandt, häufig etwa bei leichter Körperverletzung: Durch den sogenannten Tatausgleich versuchen Opfer und einsichtige Täter, in einer Mediation den Konflikt fair zu lösen. Zudem soll das Prinzip weiteren Straftaten vorbeugen. Österreich führte das Prinzip als internationaler Vorreiter 1986 für Jugendliche ein und weitete es später auf Erwachsene aus. Drei Viertel bis 85 Prozent der Geschädigten sind mit dieser Konfliktregelung zufrieden.

Ein Vordenker der „restorative justice“, wie sie unübersetzt auch hierzulande in Fachkreisen genannt wird, ist der australische Kriminologe John Braithwaite. Mit dem ersten Satz dieses Artikels beschreibt er selbst das Konzept, das „in die Zukunft blickt und nicht wie die traditionelle Justiz in die Vergangenheit gerichtet ist, auf das Bestrafen von Fehlverhalten“. Meta-Analysen zu solchen Maßnahmen zeigen für verschiedene Länder dasselbe Ergebnis: einen signifikanten Rückgang der Verbrechen.

Teufelskreise der Gewalt

„In meiner Forschung geht es um die Idee, dass Verbrechen zu noch mehr Verbrechen führen, Krieg zu noch mehr Krieg, Verbrechen zu Krieg – und Krieg zu Verbrechen und Suizid“, sagt der Soziologe. Restaurative Jus-

te ist ein Preisverleihung in Rom. Für seine Forschungsarbeiten wurde der emeritierte Professor der Australian National University in Canberra, der auch Gastlektor an der New

wieder, dass ich sie ja wohl niemals bei wirklich ersten Fällen anwenden würde“, erzählt der Kriminologe. „Aber weise Menschen haben das in vielen Ländern gemacht.“

Brandzeichen auf der Wange wie im mittelalterlichen Europa denkt, wird der Täter zu einem permanent Ausgestoßenen“, sagt er. „Wird man durch das Etikett ‚Dieb‘ oder auch



Um für weniger Straftaten zu sorgen, ist der Zugang der „restorative justice“ effektiv, wie Studien zeigen.

Foto: Heribert Corn

„Justiz ist auch diskriminierend und rassistisch“

In der Serie „A Better Place“ lässt die Schauspielerin Maria Hofstätter ab Freitag auf Canal+ für ein Sozialexperiment alle Gefangenen frei und schaut, was passiert. Sie selbst versteht sich als „kulturelle Nahversorgerin“ und wünscht sich in Österreich mutigere Serien.

INTERVIEW: Doris Priesching

Kann eine Gesellschaft ohne Gefängnisse funktionieren? In der deutsch-österreichisch-französischen Serie *A Better Place* von Canal+ und WDR wird genau das ausprobiert. Maria Hofstätter spielt darin neben Jasna Fritzi Bauer, Hadi Khanjanpour und Alev Irmak die Wissenschaftlerin Petra Schach, die ein Resozialisierungsexperiment durchführt, das sowohl Häftlinge als auch Opfer sowie Angehörige von Opfern an Grenzen bringt. Alexander Lindh und Laurent Mercier haben die Serie entwickelt. Die acht Folgen starten am Freitag auf Canal+, am 22. Dezember in der ARD.

STANDARD: Würden Sie persönlich so ein Projekt unterstützen?

Hofstätter: Auf jeden Fall, allerdings unter den Auflagen, die es auch in der Serie gibt. Es kann keinen Freibrief für verurteilte Rechtstrecher geben. Wir alle wissen aber, dass Gefängnisse nicht gut funktionieren, dass die Resozialisierungsquoten sehr gering und die Wiederholungstaten sehr häufig sind. Ein Gefangener kostet pro Monat 4000 Euro pro Monat. Das Geld für die Gefängniskosten wird in diesem Experiment in die Resozialisierung investiert. Falls es gutgeht, ist eine Justizreform geplant. Und natürlich beginnen sofort die Probleme, weil anscheinend die Gesellschaft nicht so weit ist, sich auf dieses Experiment wirklich einzulassen.

STANDARD: Auch dass sich ein solches Experiment in der Öffentlichkeit abspielt, wie der Bürgermeister plädiert. Oder unter den Voraussetzungen der Wissenschaftlerin – es nicht öffentlich zu machen, sondern als Laborexperiment?

Hofstätter: Ich würde den Weg der Wissenschaft gehen und es zuerst im Labor testen und dann schauen, welche Fakten sich daraus

Hofstätter: Wir alle fanden das Experiment unglaublich interessant, sodass es in den Wartezeiten während des Drehs immer heftige Diskussionen gab. Jede und jeder hat ihren und seinen Charakter verteidigt. Wir haben uns alle sehr gut verstanden, aber man hat gemerkt, wie intensiv uns das Thema auch pri-



Foto: Canal+

Maria Hofstätter hat in der Rolle der Petra Schach die Vision einer gefängnislosen Gesellschaft. Ein Sozialexperiment bringt die daran Beteiligten an ihre Grenzen.

weilig. Bei uns gibt es einfach nur Krimis. Das ist mir zu eindimensional. Ich wünsche mir mehr Fernsehen, das dem Bildungsauftrag entspricht. In meiner Kindheit gab es *Ein echter Wiener geht nicht unter* und *Alpensaga*. Da

wurde jedes Mal danach wild gestritten. Fernsehen war damals mutiger. Das vermisse ich.

STANDARD: Sie gehören zum Fixensemble von Ulrich-Seidl-Filmen genauso wie zur Stammbesetzung bei Eberhofer-Krimis. Wie wichtig ist Ihnen Abwechslung?

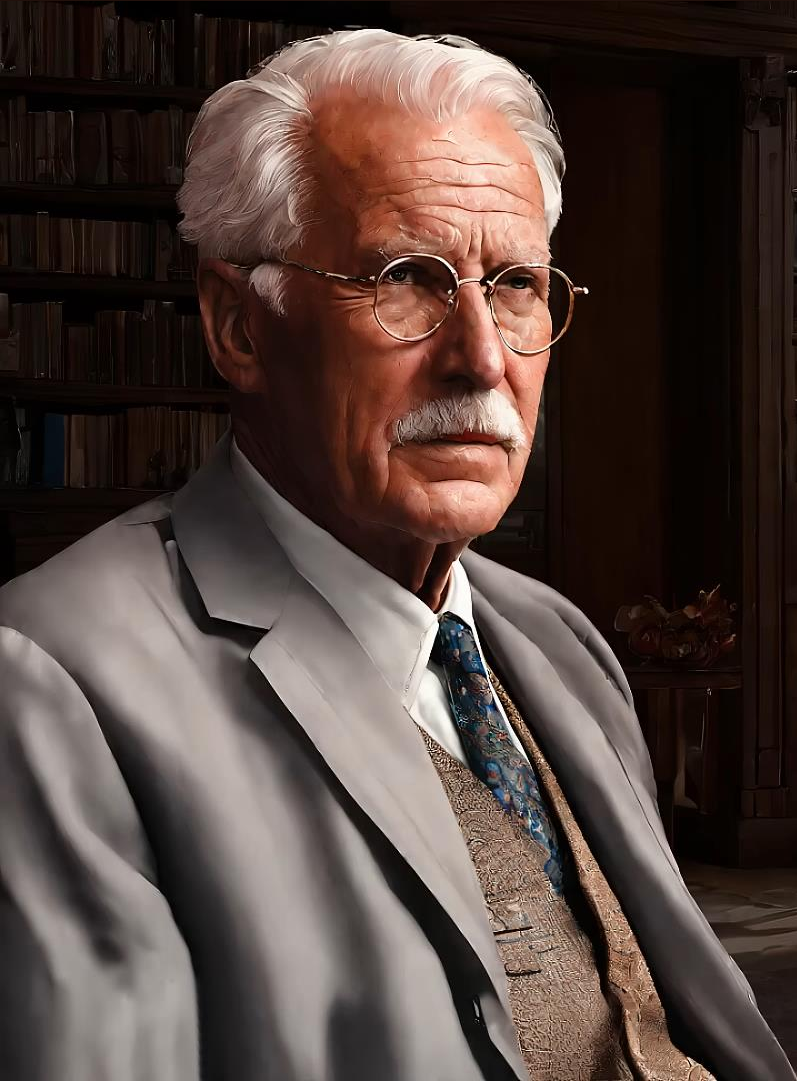
Hofstätter: Extrem wichtig. Ich bin sehr freiheitsliebend und habe mich selbst die längste Zeit gar nicht als Schauspielerin empfunden. Ich war Quereinsteigerin, weil ich nicht nur im Kabarett bleiben wollte. Ich verstehe mich als kulturelle Nahversorgerin, arbeite viel auf dem Land, trete in kleinen Pfarrsälen auf und habe nie inhaltliche Abstriche gemacht. Zu sagen, irgendwer versteht das nicht, habe ich immer als zynisch empfunden. Warum soll irgendwer in einem Pfarrsaal an irgendeinem Ort etwas nicht verstehen? Dort habe ich ein viel breiteres Publikum als zum Beispiel in Wien. Das war und ist mir sehr wichtig. Eberhofer-Krimis zu drehen macht einfach großen Spaß, ebenso *Braunschlag* mit David Schalko, und es hat großen Spaß gemacht, mit Ulrich Seidl zu drehen. Das ist, wie einen Achttausender zu besteigen, das andere ist vielleicht mal ein Spaziergang. Man kann nicht nur bergsteigen, sondern braucht auch dazwischen kleinere Hügel. Ganz grundsätzlich muss ich mögen, was ich mache. Das Risiko ist immer da, das ist ja klar.

MARIA HOFSTÄTTER (60) gehört seit 1993 mit „Indien“ zu den gefragtesten österreichischen Schauspielerinnen in Film, Fernsehen und Theater. Anfang 2025 steht sie für die Fortsetzung von David Schalkos „Braunschlag“ wieder vor der Kamera. Am 17. Dezember ist sie als Ermittlerin im neuen „Landkrimi: Zu neuen Ufern“ zu sehen.

Foto: Canal+/WDR

Verbrecher im DIALOG

- Wenn wir uns alle zurückhalten, ständig unsere Impulse auszudrücken, **unsere Annahmen und Vorurteile zurückstellen** und sie anschauen, wie dies **David Bohm** (2014) in seinem Dialogprozess angeregt hat, dann sind wir alle im gleichen Bewusstseinszustand.
- **Wissenschaftliche Erkenntnisse** könnten uns helfen Täter besser zu behandeln, Verbrechen zu verhüten, aber nicht ihn vergeltungsgerecht besser zu beschuldigen (Haddenbrock, 1992).



Wise Words

**“The healthy man does not
torture others generally it is
the tortured who turn into
torturers.”**

Carl Jung
Swiss psychiatrist

Listenhunde...

- Gefährlichkeit:
wie man Hunde erzieht, sozialisiert
- Verantwortung trägt der Hundehalter





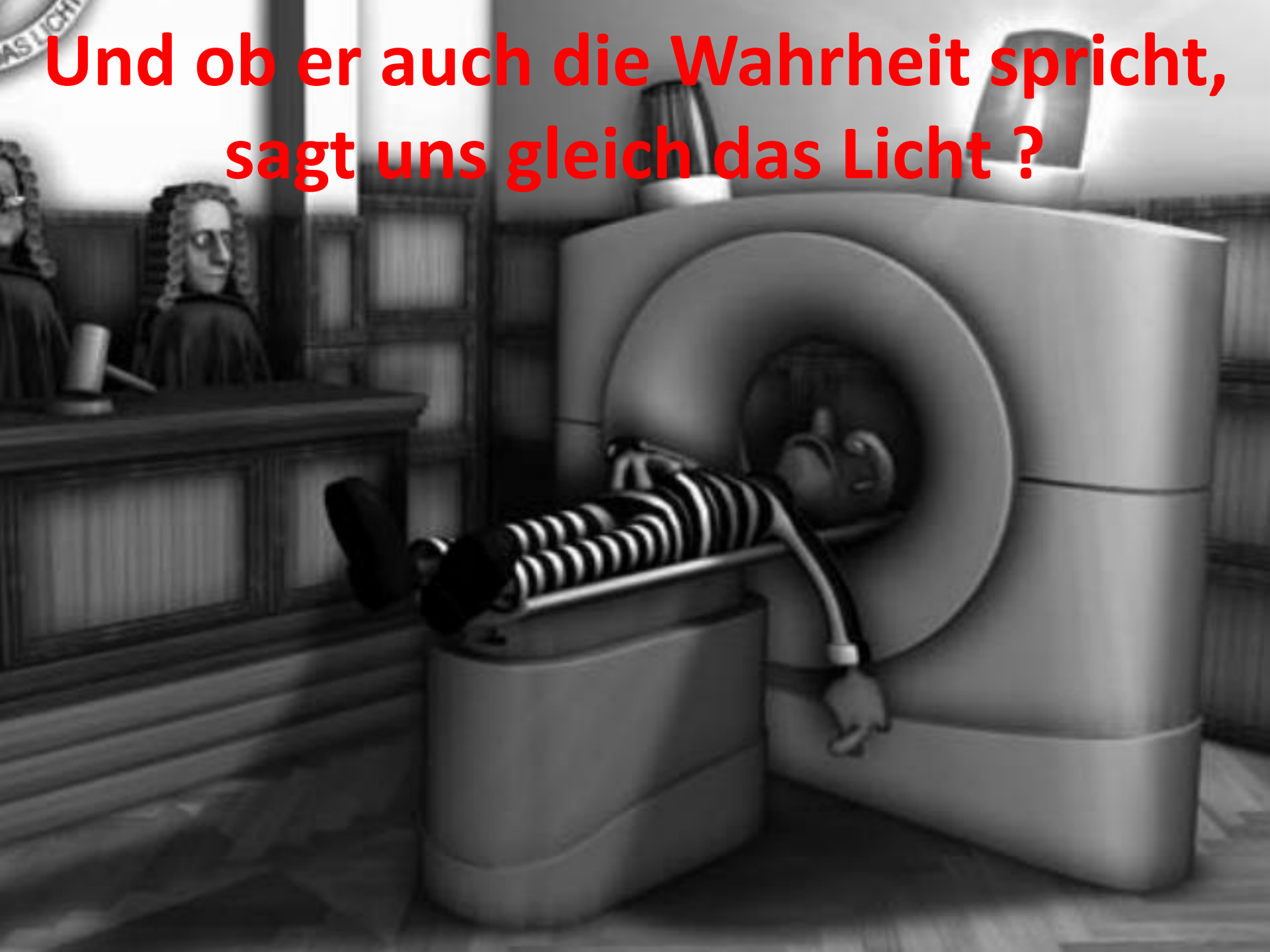
Das Gehirn vor Gericht

Neurowissenschaftliche Beweise »sind natürlich informativ, aber wir müssen an einem besseren Verständnis arbeiten, ob Geschworene, Richter und Gesetzgeber am ›Gehirnübertreibungssyndrom‹ leiden und wie wir dem entgegenwirken können. Außerdem muss die neurowissenschaftliche Basis der Voreingenommenheit und ihre Rolle im Rechtssystem ... sowie Möglichkeiten, ihr entgegenzuwirken, untersucht werden.«

Michael S. Gazzaniga, Professor für Psychologie an der University of California in Santa Barbara (USA) und früherer Direktor des McArthur Recht und Hirnforschung-Projekts¹



**Und ob er auch die Wahrheit spricht,
sagt uns gleich das Licht ?**



Unfehlbarkeitssyndrom ...

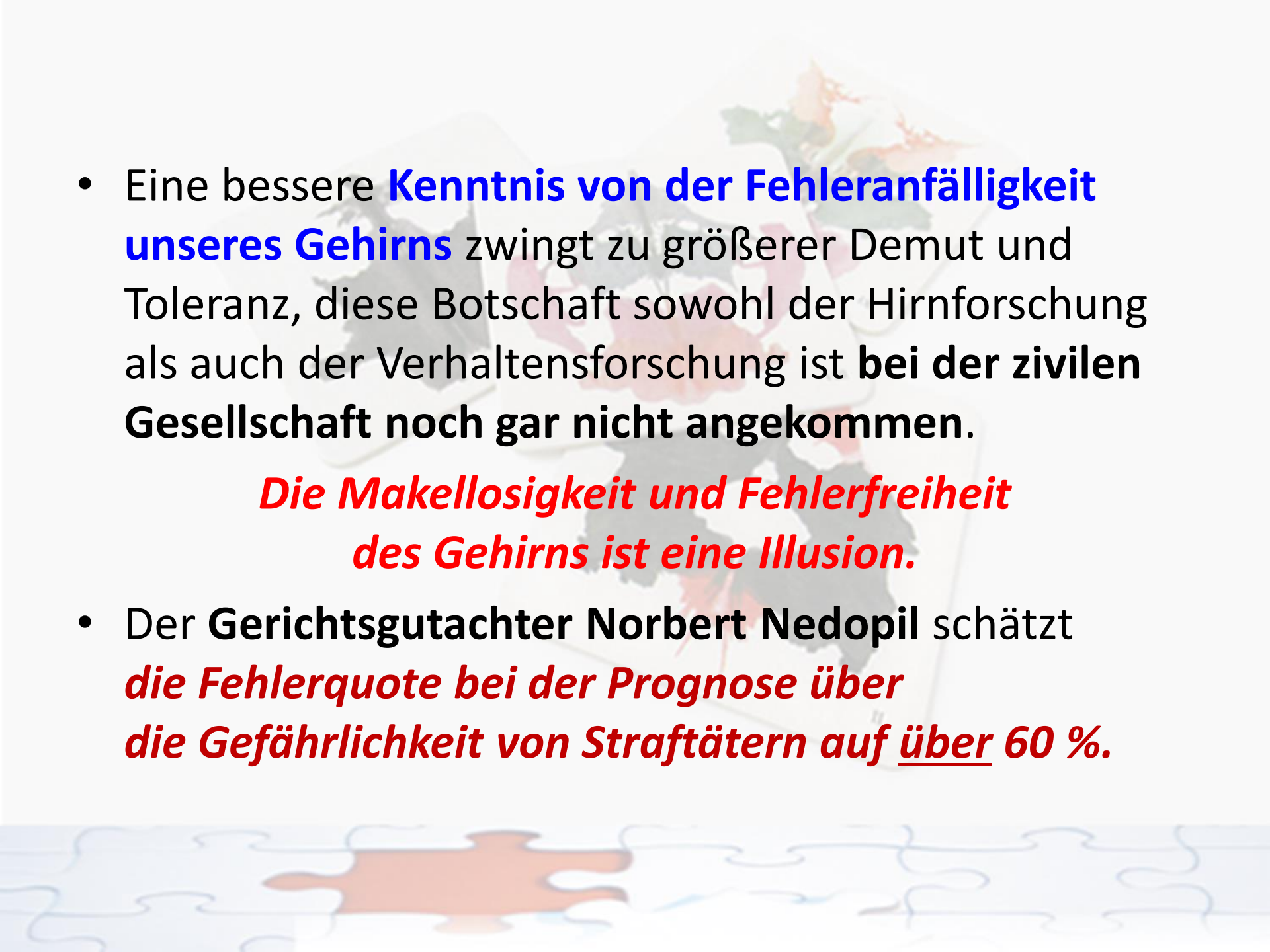
- *der Justiz (Urteil, Rechtssprechung...)*
- *des psychiatrischen Sachverständigen*



MAN'S WARS,
HIS REVOLUTIONS, HIS SUFFERING,
ALL STEM FROM HIS LACK OF DATA
ON THE MIND AND MAN.
WITH PSYCHIATRIC DOMINANCE
OF THIS FIELD, WE HAVE HAD
A CENTURY OF UNTOLD
SUFFERING AND VIOLENCE.



- Experimente wiesen nach, dass es mit Hilfe einer **suggestiven Befragung** gelingt, unschuldige Menschen zu Geständnissen und zu Erinnerungen an Straftaten zu bewegen, die sie nachweislich nicht begangen hatten.
- Tausende von Menschen werden in den Vereinigten Staaten für Taten verurteilt, die sie nicht begangen haben.
- In den meisten Fällen sind **falsche Zeugenaussagen** schuld daran, aber auch weil dort Verteidiger und Staatsanwälte es geschickt schaffen, „Zeugen mit **Suggestivfragen** zu irritieren.“

- 
- Eine bessere **Kenntnis von der Fehleranfälligkeit unseres Gehirns** zwingt zu größerer Demut und Toleranz, diese Botschaft sowohl der Hirnforschung als auch der Verhaltensforschung ist **bei der zivilen Gesellschaft noch gar nicht angekommen.**

Die Makellosigkeit und Fehlerfreiheit des Gehirns ist eine Illusion.

- Der **Gerichtsgutachter Norbert Nedopil** schätzt ***die Fehlerquote bei der Prognose über die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.***

Primum non nocere...

Das ethische Prinzip
der Begutachtung der Zurechnungsfähigkeit
oder auch
der Gefährlichkeit muss lauten,
„dass das Gutachten zumindest nicht schadet“
(Mitterauer 2009)

Zukunft der Zukunftsprognose



- **fMRT**
- **Künstliche Intelligenz**
- **Neuroimaging, Machine Learning and Computational Neuroscience**
- **Gefährlichkeitsprognosen bei Pädophilen ...**

A-nders-sozial

Die Welt als Irrenhaus



Irrenanstalt

Betreten auf eigene Gefahr!

Mit Belästigungen
muß gerechnet werden!

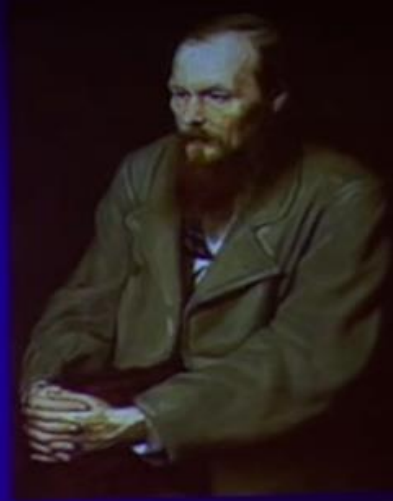
Toleranz ist die schönste Gabe der Menschheit. Wir sind alle voller Schwächen und Irrtümer, vergeben wir uns also gegenseitig unsere Torheiten.
Das ist das erste Gebot der Natur. (Voltaire)

Fyodor Dostoevsky

➤ *“A society should be judged not by how it treats its outstanding citizens, but by how it treats its criminals.”*

➤ Instead of just **Crime and Punishment**

➤ **Crime, Evaluation and Treatment**



Daniel Amen:

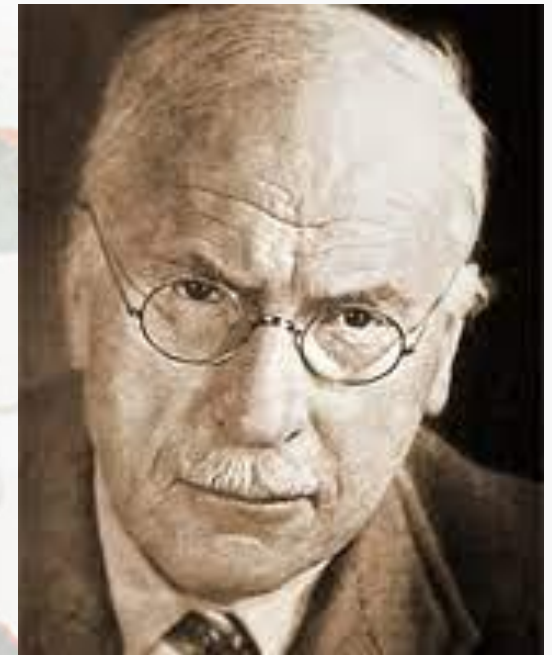
we should be thinking
about crime evaluation and treatment.

BEAUTIFUL
MINDS

Bereits 1914 beklagte **C.G. Jung** die einseitige naturwissenschaftliche Ausrichtung der psychiatrischen Ausbildung, welche in dem Leitsatz, **Geisteskrankheiten sind Hirnkrankheiten** gipfle. Er konstatierte, dass die schlimmsten Katatonien und Dementiafälle **vielfach Produkte der Irrenanstalt sind**, hervorgerufen durch den psychologischen Einfluss des Milieus.

Alle Bedingungen, die einen normalen Menschen unglücklich machen würden, haben auf einen Kranken eine ebenso unheilvolle Wirkung.

50 Jahre später findet man **ähnliche Positionen in der Antipsychiatriebewegung wieder.**



Psychische Störungen lassen sich eben nicht ausschließlich über Imbalancen im Transmitterhaushalt erklären, genau so wenig wie das eine Schizophrenie-Gen oder das Alkoholismus-Gen existiert.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER ETHIK IN DER PRAXIS DER FORENSISCHEN PSYCHIATRIE

Fachkräfte im Bereich der psychischen Gesundheit haben die Pflicht, alle Menschen mit psychischen Störungen unter Wahrung ihrer Würde, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu behandeln. Es gibt keine „forensische psychiatrische Ethik“ und es gelten die allgemeinen Grundsätze der medizinischen Ethik. Doch die Praxis der forensischen Psychiatrie ist an der Schnittstelle von Psychiatrie und Recht angesiedelt. Diese beiden Disziplinen haben in der Gesellschaft recht unterschiedliche Rollen und Regeln mit wenigen Interaktionen. An der Praxis der forensischen Psychiatrie sind hauptsächlich drei Parteien beteiligt: der Psychiater, der Patient und die Gesellschaft, die durch die Justiz oder das Strafvollzugssystem vertreten wird. Der betroffene Patient ist gleichzeitig Klient der Justiz und Patient der Gesundheitsorganisationen.

Die Praxis der forensischen Psychiatrie unterscheidet sich in einigen grundlegenden Bereichen von der Praxis der allgemeinen Psychiatrie. Zu den vier Hauptbereichen gehören Vertraulichkeit, Einwilligung nach Aufklärung, Ehrlichkeit und das Streben nach Objektivität und angemessener Qualifikation. In der Praxis der forensischen Psychiatrie herrscht häufig eine eingeschränkte Vertraulichkeit, da die Berichte an ein Gericht oder eine Partei weitergegeben werden, die die Untersuchung beantragt. Eine Einwilligung nach Aufklärung ist möglicherweise nicht erforderlich, wenn ein Gericht eine Untersuchung anordnet, und dies muss klar verstanden werden. Ein Psychiater, der eine Untersuchung durchführt, sollte versuchen, alles zu tun, um die Wahrheit herauszufinden, alle Materialien zu untersuchen und alle Beteiligten zu befragen, und nicht auf der Grundlage von Zufallsprinzipien arbeiten. Im Allgemeinen sollte ein behandelnder Psychiater die Rolle eines Sachverständigen meiden.

Der Antipsychiater lehnt die Psychiatrie als Wissenschaft ab.

- Die Psychiatrie versteht ihre Kranken als individuell Leidende. Gesellschaftliche Ursachen psychischer Störungen werden negiert.
Kaum erstaunlich, dass damit die unselige Annahme der Vererbung für die Psychiatrie eine große Bedeutung erhält. In die Überlegungen des Psychiaters fließt seine subjektive Einstellung zur Kriminalität, Normalität und Krankheit ein.
- ***Die gesamte Forschung, die auf den Fiktionen der psychiatrischen Diagnostik basiert, ist entweder überflüssig oder in ihrem Aussagewert erheblich eingeschränkt.***
- Die diagnostische Abklärung prägt das Klima, sie stört den Aufbau einer gleichwertigen Beziehung und dazu würde auch gehören, dass der Patient ***selber sich für die ihm zusagende Art der Therapie entscheiden könnte.***
- Das medizinische Modell stützt sich auf eine Grundannahme, die noch nie auch nur annähernd bewiesen werden konnte, die Grundannahme nämlich, dass es sich bei psychischen Störungen ***um Krankheiten handle*** im medizinischen Sinn und um Krankheiten des menschlichen Gehirns.

Kulturelle und ethnische Diversität



- korreliert positiv mit **Parasitendruck**. Regionen mit hohem Parasitendruck weisen mehr ethnische Gruppen mit unterschiedlicher kultureller Entwicklung auf. Sie dokumentiert sich in kulturspezifischen „**belief systems**“ und sprachlicher Diversität.
- Hoher Parasitendruck fördert die Abgrenzung zu anderen Gruppen.
- Hoher Parasitendruck geht eher mit rechtspolitischen Werteinstellungen wie Xenophobie und Ethnozentrismus einher, wohingegen geringer Parasitendruck mit liberaleren Werten assoziiert ist.
- Diese Zusammenhänge werden im Rahmen der „**parasite stress**“-Theorie beschrieben.
- **Politisch rechts stehende Ideologien** neigen eher dazu, Ergebnisse der Naturwissenschaften zu ignorieren. Je dogmatischer eine Ideologie, politische Einstellung oder Religiosität ist, ***desto geringer ist die Akzeptanz der Wissenschaft.***

Marc Rufer: Irrsinn Psychiatrie

- **Es gibt psychische Störungen, die auf organische Veränderungen zurückzuführen sind:** Dazu gehören die *Folge von Unfällen, schweren Schlägeinwirkungen auf den Kopf, Gefäßverletzungen, Blutungen, Infektionen, lang dauerndem Sauerstoffmangel, Tumoren, Missbildungen.* Klar erkennbar und klar diagnostizierbar.
- Die Anerkennung biologischer Mechanismen bedeutet jedoch nicht die Anerkennung des biologischen Primats in der Ätiologie psychischer Störungen.
- **Fatal ist, dass die unbestrittene Existenz dieser organisch bedingten psychischen Auffälligkeiten als Modell genommen wird für alle übrigen psychischen Normabweichungen.**
- ***Diese unglückliche Annahme verhindert, dass viele Menschen verstanden werden können.*** Und sie rechtfertigt die **Medizinalisierung** der Diagnostik und Behandlung ***aller psychischen Auffälligkeiten oder Störungen*** und deren wissenschaftliche Erforschung.
- ***Dass die Psychiatrie ein Fach der Medizin ist, wie die Innere Medizin oder die Chirurgie, ist eine willkürliche Festlegung, mehr nicht.***

Der amerikanische **Psychiater Thomas Szasz** leitete die historische Entwicklung der Psychiatrie aus der Hexenverfolgung ab und legte die moderne psychiatrische Praxis als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bloß sowie die psychiatrische Lehre als größten wissenschaftlichen Betrug dieses Jahrhunderts.

- **Der unheimliche Pakt zwischen Richter und Psychiater** hat sich zum Albtraum für die psychiatrisch Verfolgten entwickelt, denn er macht das Wegsperren zur rein mechanischen Routinesache, **für welche sich niemand mehr verantwortlich fühlt:**
Der Richter kann sich sagen, ich folge ja nur der Beurteilung des Psychiaters, während dieser sich aus dem Schneider wähnt, es sei letztendlich nicht sein, sondern der Entscheid des Richters.
- Derart bestimmen die von der **Pharmalobby** gesponserten ***Halbgötter in Weiß*** im Verbund mit der Justiz gnadenlos über das Schicksal der psychiatrischen Etikettierten.
- **Zwang in der Psychiatrie sei Folter**, sagen die Menschenrechtsexperten der UNO. Nirgendwo ist, ausgenommen Konzentrations- und Vernichtungslager, die Macht eines Menschen über einen anderen Artgenossen so groß wie in der Psychiatrie.

- „Die psychiatrischen Diagnosen haben inzwischen einen kategorialen Wert erlangt, insofern nämlich, als sie eine Etikettierung, eine Stigmatisierung des Kranken darstellen, über die hinaus es keine Möglichkeit der Aktion oder Annäherung gibt.“

*Basaglia, Franco: Was ist Psychiatrie?
Suhrkamp, Frankfurt am Main 1974.*

- Die Effekte derartiger Stigmatisierungen in Bezug auf die Konstitution menschlicher Subjektivität untersuchte **Erving Goffman** (Asyle 1961/Stigma; vgl. Holzbauer/Brugger 1996, 1136 ff.)

Die zentrale These ist, dass der wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

- **Dokument der allgemeinen machtkritischen Perspektiven**, die im Zuge der internationalen Protestbewegung zirkulierten, ist der von **Basaglia** 1975 herausgegebene Band **zur Rolle der Intellektuellen** in modernen kapitalistischen Gesellschaften, in dem sich u. a. herausragende Artikel von **Noam Chomsky**, **Ronald D. Laing** und **Michel Foucault** finden.
- Der Titel ist bezeichnend und gleichzeitig Programm: **Befriedungsverbrechen.**
Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen
- Vgl. *Basaglia, Franco / Basaglia-Ongaro, Franca (Hg.): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1980.*

Es gibt verschiedene Menschen, aber es gibt keine Geisteskrankheiten. Der Ausschluss der Kranken aus der Welt der Gesunden befreit auf diese Weise die Gesellschaft von ihren kritischen Elementen und bestätigt und sanktioniert zugleich die Gültigkeit des von ihr festgelegten Normbegriffs.
(Franco Basaglia)

- Erst wenn der Sachverständige den begutachteten Straftäter wegen seiner psychischen Erkrankung mit Wahrscheinlichkeit als gefährlich für andere Menschen erachtet, gilt er generell als nicht normal.
- **Solche Prognosen sind, wie die Fachwelt schon immer wusste, und die Öffentlichkeit inzwischen gelernt hat, in der Regel vage und unsicher.**
- Deshalb ist eine solche Einordnung ein Problem ersten Ranges.
- Der Strafprozess ist die einzige gesellschaftliche Situation, in der **die Beurteilung der Normalität** im Streit der Parteien öffentlich ausgetragen wird.

Ein gravierendes Problem sei auch noch angeführt, das **die Vorherrschaft der psychiatrischen Sachverständigen bei der Begutachtung von Kriminellen** betrifft:

Die Psychiatrie (heute ein Mangelfach), hat sich nicht nur erfolgreich der geistig kranken Rechtsbrecher entledigt und sie an die Justiz abgeschoben (d.h. der Facharzt bekommt dieses Klientel *in den Kliniken* kaum mehr zu Gesicht!), sie übernimmt nicht zuletzt durch die Schirmherrschaft der im **§ 21 StGB** formulierten „**höhergradigen Abartigkeit**“ noch dazu die **Deutungshoheit** für **Persönlichkeitsstörungen und Gefährlichkeitskalküle von Kriminellen, mit denen sie i.d.R. gar nichts zu tun hat!** Insbesondere bei der Begutachtung zur bedingten Entlassung aus dem **MVZ** sehen wir **regelmäßig Fälle von eklatanten Fehleinweisungen**. Hier wäre das noch besser zu etablierende Fachgebiet der „**Forensischen Neuropsychologie**“ zu unterstützen.

HOMO FORENSIS (*Kobbé / Fabricius*)

Die Praxis, forensische Prototypen einer psychopathischen Persönlichkeit zu schaffen und diese mit wissenschaftlichen Methoden als evident zementieren zu wollen, muss in ihrem Pragmatismus grundsätzlich hinterfragt werden.

Die *Antisoziale Persönlichkeitsstörung* (ASPS) bzw. *Dissoziale Persönlichkeitsstörung* (DSPS) und das *Psychopathie-Konzept* (PP) sind keine wissenschaftlich, klinisch-diagnostisch und therapeutisch tragfähigen Paradigmen.

“Die Diskurse über solche Täterpersonen und deren Motive erweisen sich als undialektisch verengte, als psychosoziale Bedingungsfaktoren ausblendende Konstrukte. Denn die forensische Psychiatrie verstand sich mit den Straffjuristen blendend, ihre Blendwirkung wurde durch konvergente Lichter anderer Quellen verstärkt (zumal sich die Ausblendung des Sozialen auch in Ökonomie, Privatrecht und Verfassungsrecht beobachten lässt).”

Ein DU ist kein DING!

„Wenn es ein Phänomen wie das absolute Böse überhaupt gibt, dann besteht es darin, einen Menschen wie ein Ding zu behandeln.“

John Brunner

Wie kann sich das Subjekt, da es nun einmal kein Ding ist, wenigstens als in der Welt ablaufender Vorgang begreifen?

„Es sind diese entsetzlich tüchtigen Leute, die mit ihren präzise funktionierenden Fischgehirnen Menschen auf **Stückgut**, auf Menschenmaterial, **auf Zahlenkombinationen reduzieren**, *um sie in den Griff zu bekommen, um sie als numerische Größen in ihren Kalkülen handhaben zu können.*“ (John Brunner)

Statistisches Vor-Urteil der Prognoseverfahren

Gefährlichkeitsprognosen werden zwar mit sozialwissenschaftlichen Methoden erstellt, es wird aber nicht explizit erläutert, dass es sich dabei um „**stochastische**“ Prozesse, also um Wahrscheinlichkeitsprognosen aufgrund bestimmter Merkmale handelt, **aber nicht** um eine Individualprognose.

Auch die modernen Prognoseinstrumente wie **HCR 20, PCL-R** (u.v.a. wie VRAG, Static-99, SVR-20...) lassen sich zwar validieren, ändern aber nichts daran, dass nur Wahrscheinlichkeiten gebildet werden und bei der Überprüfung dieser Instrumente oft Rückfälle vorausgesagt wurden (bis zu zwei Drittel), die aber nicht eintrafen. Die Instrumente taugen zwar **für wissenschaftliche Hypothesen**, um rückfallfördernde Faktoren zu identifizieren, im Einzelfall aber, besonders bei Ersttätern handelt es sich nicht selten um **Befürchtungen und Vorurteile der Gutachter**, die sich hinter der „intuitiven oder klinischen Methode“ der Prognoseerstellung verbergen. (vgl. N. Minkendorfer, 2012)

Probleme der Begutachtung...

- „Gutachten sind das Papier nicht wert...“
- „Wahre Gefährlichkeit erkennt der Laie...“
- Gutachter als Erfüllungsgehilfe des Gerichtes („**gefällige Rechtspflege**“)
- Gutachter sind:
 - überfordert
 - sehr vorsichtig
 - geschäftstüchtig
- **GA sind ausschließlich Psychiater** – andere Professionen werden strategisch ausgeschlossen!



Die Treffsicherheit prognostischer Gutachten ist sehr gering, man spricht von einer wissenschaftlich angestrichenen Form der Hellseherei und von modernem Hokusfokus.

Alleinige Deutungshoheit eines medizinischen Modells in der Forensik ist nicht mehr zeitgemäß ...

Richard Freiherr von Krafft-Ebing

EINE STUDIENREISE DURCH SÜDEUROPA 1869/70

5882.0002

Leykam

OÖLB LINZ



+X092800

Krafft-Ebings Bedeutung als Professor und als Präsident des Vereins für Psychiatrie und Neurologie in Wien

Eine weitere Funktion Krafft-Ebings muss unbedingt erwähnt werden, nämlich seine Rolle als Präsident des psychiatrischen Vereins in Wien. Dieser Verein, 1868 gegründet von den großen Psychiatern Max Leidesdorf, Theodor Meynert und Josef Riedel, förderte einerseits wissenschaftliche und andererseits standespolitische Interessen seiner psychiatrischen Mitglieder. Es handelte sich dabei um einen von vielen medizinischen Vereinen in Wien, der immerhin so viel praktische Bedeutung hatte, dass er häufig in den Räumen der wichtigen medizinischen Gesellschaft in Wien tagte. Krafft-Ebing nahm ab 1889 regelmäßig an den monatlichen Treffen mit Patientendemonstrationen und Diskussionen teil, die dann jeweils in den Fachzeitschriften veröffentlicht wurden. Er wurde 1892 Präsident (nach dem Tod des vorherigen Präsidenten Meynert). Krafft-Ebings Hauptbeitrag bestand darin den Verein gegenüber anderen Disziplinen, vornehmlich der Neurologie, zu öffnen.⁷

⁷ Er änderte 1894 entsprechend den Namen des Vereins von „Verein für Psychiatrie und forensische Psychologie“, zu „Verein für Psychiatrie und Neurologie“.

- 2015 wurde von einer Expertenkommission empfohlen die **PsychologInnen als gleichwertige SV im MVZ** zu bestellen!
- Bis 2015 gab es (über Jahrzehnte) einen einzigen SV in Ö, der für das Fach „**Psychiatrische Kriminalprognostik**“ eingetragen war...
- Nach Bericht der Arbeitsgruppe (2015) wurde (sehr rasch!) **ein Kurs für psychiatrische SV** eingerichtet um diesen Titel dann eintragen lassen zu können ...
- Heute gibt es in der Sachverständigenliste über 40 SV für *Psychiatrische Kriminalprognostik*
- Danach hat sich der Gebührenanspruch für diese SV mehr als **verdoppelt!** (wissenschaftl. Leistung der Prognoseverfahren – zusätzl. vergütet § 34 GebAG... seit 1.1.2021, **€ 300,--/h**)
- **Im aktuellen Ministerialentwurf (2021) kamen die PsychologInnen als SV nicht mehr vor Nun aber doch!**

Doppeltarif für Ärzte?

- Zusätzlich zum Stückakkord kann bei Fragen des MVZ nun noch zusätzlich eine Mühewaltung in Stunden zusätzlich verrechnet werden ... (Doppelterrechnung!)

Fließbandbegutachtungen

werden zunehmend kritisch gesehen:



„Laut Regierungsübereinkommen soll das gesamte Sachverständigenwesen in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren optimiert werden, um Qualität, Fairness und Schnelligkeit sicherzustellen. Es soll künftig eine Beschränkung der Aufträge an ein und denselben Sachverständigen geben.“

(R. Soyer, A. Stuefer: Der Kampf um das Strafrecht, 2020)

PS: Ein SV der die „Rachegelüste“ des Gerichts nicht befriedet, wird keine Aufträge erhalten!

Strukturelle Korruption

(Machtmissbrauchsebenen)

- Missbrauch der Politik durch die Wirtschaft
- Missbrauch der Justiz durch die Politik
- **Missbrauch der Forensischen Psychiatrie durch das Recht („Hure der Justiz“)**
ein SV der dem leisen Schenkeldruck des Gerichts nicht Folge leistet wird keine Folgeaufträge mehr erhalten ... (Begutachtung als Geschäft)
- Missbrauch von „Sachverständigen“ aus nicht-medizinischen Berufen, die mit dem Klientel vertraut sind (**Sozialarbeiter, Psychologen, Psychotherapeuten**) **durch die Psychiatrie**

Spielarten:

psychiatrisch/psychologischer „Kooperation“

- Psychiater führt Tests selber durch (Tätigkeitsvorbehalt?)...
- Psychiater lässt Tests von ungelernten oder fachfremden Hilfskräften durchführen (und befundet diese je nach Brauchbarkeit ...)
- Psychiater stellt Psychologen an für Durchführung und Befundung – übernimmt Befunde ins eigene Gutachten (= *Methodenvermischung!*)
(Fragestellung für PsychologIn oft unklar ...
Transparenz für Proband nicht gegeben!)
- Psychologe erarbeitet: Anamnesen, Befragung und Testbefunde (bis hin zur Gutachtenerstellung) und Psychiater übernimmt die Verantwortung (?) hierfür....

Erich Kästner



***"An allem Unfug, der passiert,
sind nicht etwa nur die schuld,
die ihn tun, sondern auch die,
die ihn nicht verhindern."***

Das Gutachten als Erklärungsmodell

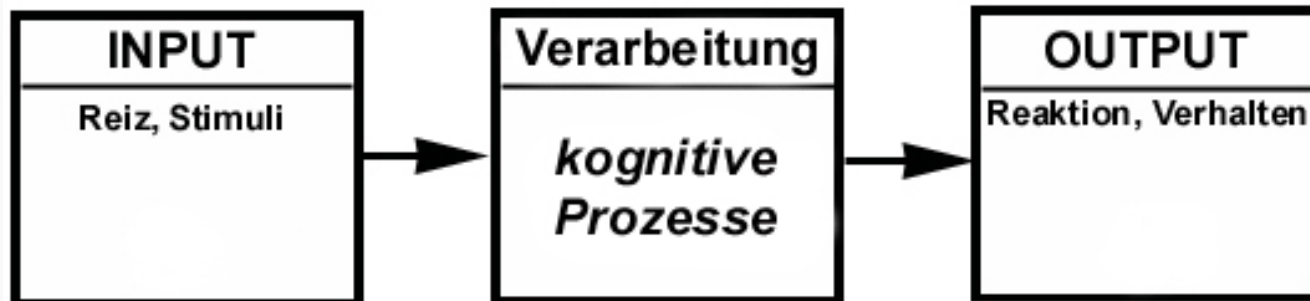
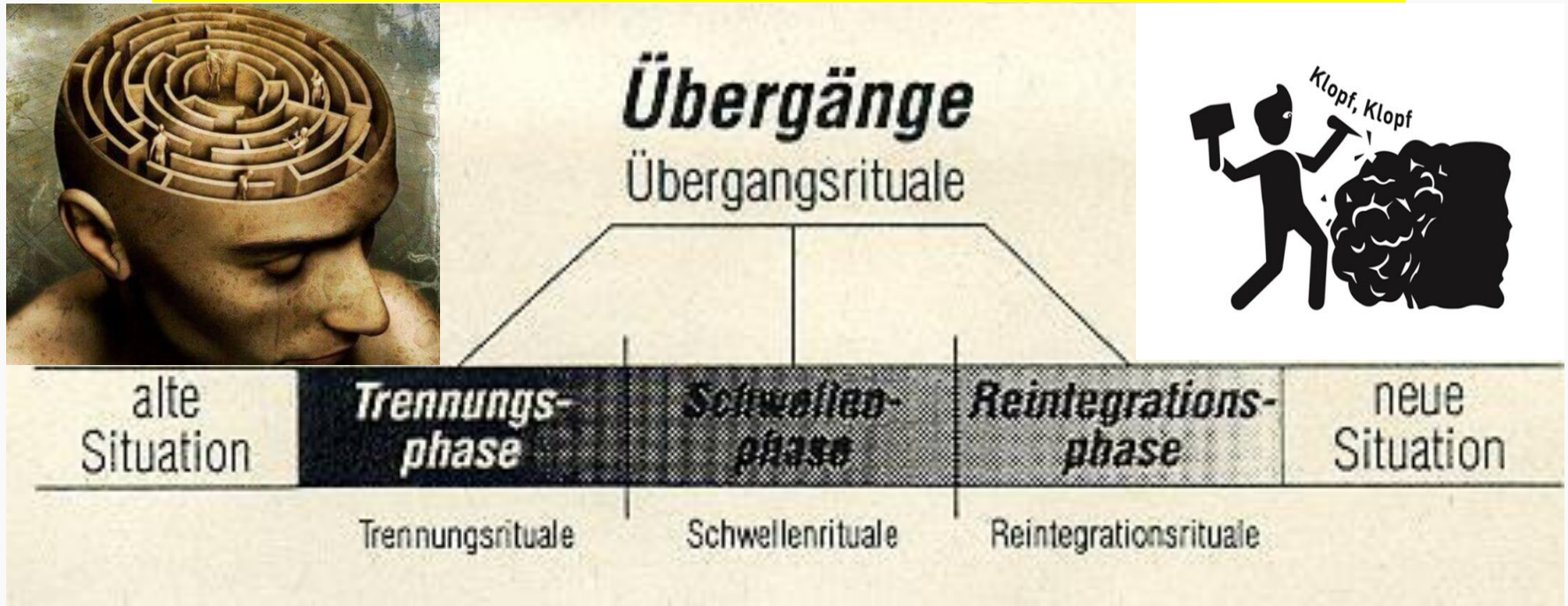
- Für das **Gericht** – *als Expertise*
- Für die **Gesellschaft** – *als Info in den Medien*
- Für die **Betroffenen** – *als Erklärung für sich selbst, als Input für Therapie*

Derzeitige Praxis im MVZ:

*Psychiater bestätigt (hierarchisches)
Sanktionsbedürfnis der Justiz
(=Sündenbockphilosophie)*

Begutachtung als *Übergangsritual*

Eine „*Initiation*“ verändert den sozialen Status.



Die zentrale These ist, dass der wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist.

Was hat der Begutachtete davon?

- Der eigentliche ***Sozial-Akt*** ist die **Begutachtung!**
- Der Gerichtssaal (FORUM) ist ein **THEATER!**
- Problem der Willensfreiheit
- Freiheit der Willensbestimmung /
Determinationsgrad ...

Forensische Psychiatrie:

Die Lösung der Blockierung ist die Lösung!

- **Allianzbollwerk von Justiz & Psychiatrie**
- Forensische Psychiatrie ist keine Wissenschaft!
- Gefällige Rechtspflege (*Junk Science - Hure der Justiz*)
- Keine Entwicklung möglich...
(selbstgefälliger Stillstand – „konservativ“)
– Insbes keine bottom-up Lernprozesse
- **Notwendigkeit einer „Generalinnovation“...**

PS: Die herrschenden Machtstrukturen, haben naturgemäß kein Interesse daran den narzisstischen Selbstgenuss (ungestörte Selbstreferenz) wissenschaftlich reflektieren zu lassen...

Psychologie der Projektionsrücknahme

- Menschen im Affekt, mit Psychose etc. erzeugen im Umfeld **ANGST** ... (Strukturniveau)
- **Angst schaltet das SES ab...** (TMT, Polyvagal-Th.)
- GEFAHR der medienträchtigen Fälle ... **Projektion**
- ***Primus in orbe deos fecit timor***
(das dämonisch göttliche...)
- LUST/ANGST (fascinosum et tremendum)

**Idealisierung und Dämonisierung
sind Ausdruck von Abwehr (Projektion).**
Entmantelung, Entzauberung von Abwehrmechanismen



14.4 Die Psychologisierung des Bösen – das „Böse“ als psychische Störung

Der größte Einsatzbereich der therapeutischen Arbeit mit Straftätern liegt jedoch in der Behandlung von Menschen mit persönlichkeitsstrukturellen Defiziten und präventiv bei jenen, die erhebliche Schwierigkeiten haben, ihren Kindern eine sichere Bindungserfahrung zu ermöglichen. Der Mensch benötigt ein Mindestmaß an wertfreier Akzeptanz, um sich andere Kognitions- und Verhaltensmuster aneignen zu können. Dysfunktionale Kognitionen dienen einer dysfunktionalen Stabilisierung. Mit Blick auf Arendt allerdings lässt sich der Störungsbegriff viel tiefer begreifen. Es gibt eine Gestörtheit im Mensch-Sein jenseits von Krankheit, jenseits von Psychotherapiebegriff und Medizin, die zum Bösen, zum Verstoß gegen Sittlichkeit und Ordnung befähigt und die sich völlig dem metaphysischen Prinzip der totalen Negation verschreibt.

Die Forensische Psychiatrie behandelt durch Korrektur dysfunktionaler Denkweisen und erweitert das Handlungsrepertoire von Menschen, deren Flexibilität im Denken und Handeln durch psychische Störungen gravierend eingeschränkt ist.

Den Kern des Übels aber behandelt sie nicht. Zum „Bösen“ vermag die Forensische Psychiatrie nicht durchzudringen.

Die Idee, Dinge in **Gut und Böse** einzuteilen,
ist das größte Unglück der Menschen.

*Nichts beeinträchtigt den Sinn für Wirklichkeit
so sicher wie die ständige Sucht,
Situationen und Neigungen
in Gut oder Böse einzuteilen.*

Von allen Lehren Jesu Christi
werden vermutlich wenige
so völlig von den Christen missachtet
wie das Gebot:

**„Richtet nicht,
damit ihr nicht gerichtet werdet“
(Matthäus 7,1).**



Die Goldene Regel (regula aurea)

1.1: Zwei Wege gibt es, einen des Lebens und einen des Todes

1.2.: Das nun ist der Weg des Lebens:

Erstens sollst du Gott, der dich geschaffen hat, lieben, zweitens deinen Nächsten wie dich selbst !

**Und alles, von dem du nicht willst, dass es dir geschehe,
sollst auch du keinem andern tun !**

Im NT in positiver Formulierung: Lk 6,31:

Was ihr von anderen erwartet, das tut ebenso auch ihnen.

Vgl. auch Mt 7,1:

Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.

*„Über das Richten“
Dietrich Bonhoeffer schreibt
in seiner Ethik Folgendes:*

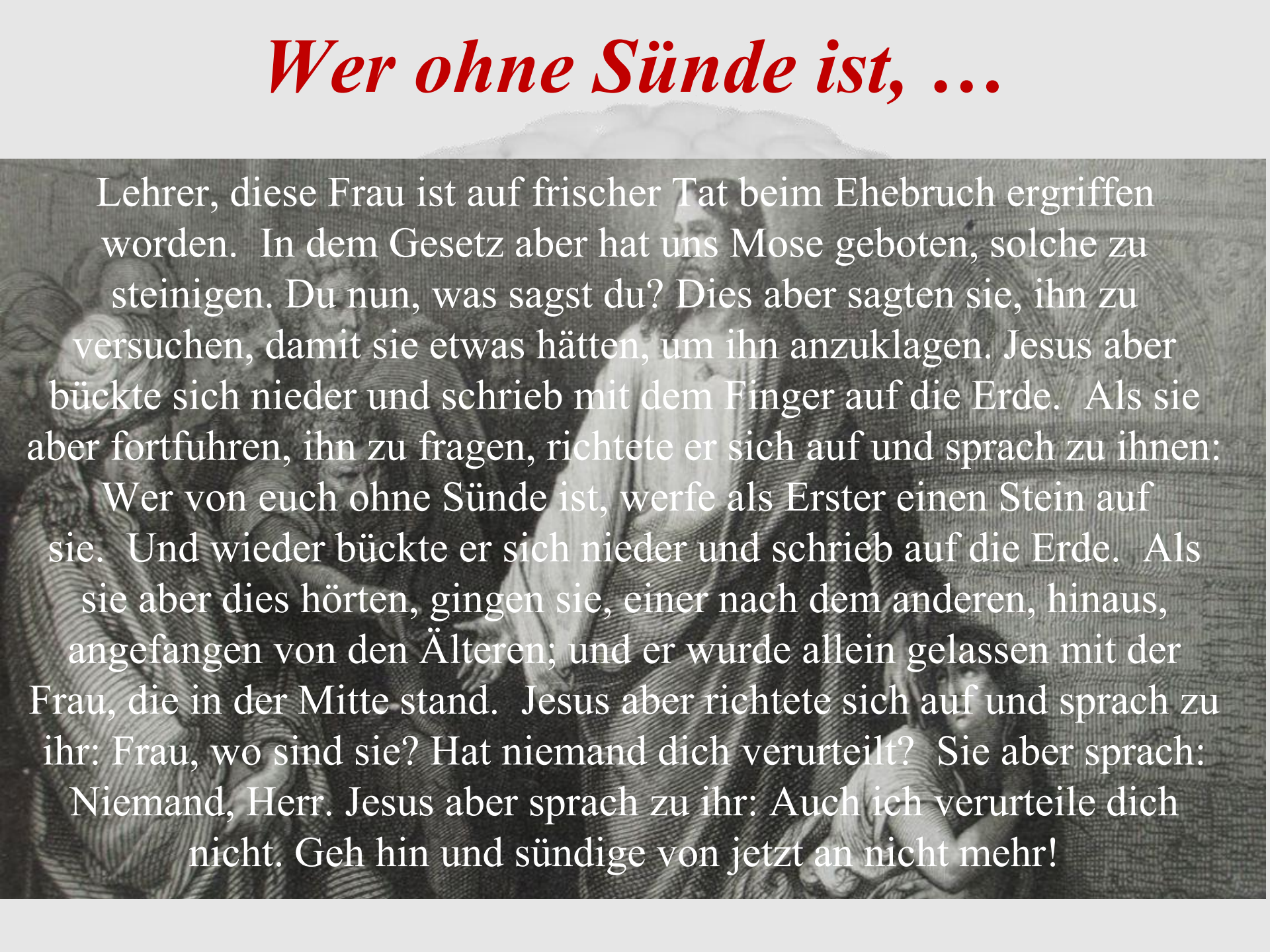
„Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet“ (Mt 7,1).

Das ist nicht die Ermahnung zu Vorsicht und Milde im Urteil über die Mitmenschen, wie sie auch die Pharisäer kannten, sondern es ist **der Stoß ins Herz des um Gut und Böse wissenden Menschen**.

Es ist das Wort des aus der Einheit mit Gott Sprechenden, **der nicht kam um zu richten, sondern um zu retten (Joh 3,17)**. Für den Menschen in der Entzweiung besteht das Gute im Urteilen, dessen letzter Maßstab der Mensch selbst ist. Um Gut und Böse wissend ist der Mensch wesentlich Richter. Als Richter ist er gottgleich, mit dem Unterschied, dass jedes Urteil das er richtend fällt, ihn selbst trifft.

Indem Jesus den Menschen als Richter angreift, fordert er die Umkehr seines ganzen Wesens, stellt er ihn gerade in der äußersten Realisierung seines Guten als Gottlosen, als Sünder hin.

Wer ohne Sünde ist, ...



Lehrer, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. In dem Gesetz aber hat uns Mose geboten, solche zu steinigen. Du nun, was sagst du? Dies aber sagten sie, ihn zu versuchen, damit sie etwas hätten, um ihn anzuklagen. Jesus aber bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie aber fortfuhren, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie. Und wieder bückte er sich nieder und schrieb auf die Erde. Als sie aber dies hörten, gingen sie, einer nach dem anderen, hinaus, angefangen von den Älteren; und er wurde allein gelassen mit der Frau, die in der Mitte stand. Jesus aber richtete sich auf und sprach zu ihr: Frau, wo sind sie? Hat niemand dich verurteilt? Sie aber sprach: Niemand, Herr. Jesus aber sprach zu ihr: Auch ich verurteile dich nicht. Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!

Die Matrix des österreichischen Maßnahmenvollzugs (MVZ): *Prisons are built with stones of law*

- Der MVZ beruht u.a. auf der Annahme einer direkten kausalen Verknüpfung zwischen psychischer Erkrankung und Gefährlichkeit, die in der Praxis in den seltensten Fällen eindeutig nachweisbar ist.
- Dabei fällt das Gros der Rechtsbrecher nicht in die Kompetenz der Psychiatrie.
- Jeder unbescholtene Erstmalige kann durch eine psychiatrische Diagnose (und sei es >nur< eine Persönlichkeitsstörung) bereits nach einem relativ geringfügigen Delikt (wie gefährliche Drohung, Stalking u.ä.) im MVZ, analog einer Sicherungsverwahrung, verschwinden – schlimmstenfalls **>bis zum Tode<**.
- **Willibald Sluga** (1977) weist in den Siebziger-Jahren, darauf hin, dass Behandlungserfolge bei Kriminellen unter ausschließlicher Anwendung eines medizinischen Modells schwierig zu bewerten sind.
- **Sluga** meinte, dass man die **>gemischte Methode<**, die sich auf Diskretions- und Dispositionsfähigkeit bezieht, durch die **Sanktionsempfänglichkeit** erweitern soll.

Johannes Klopff:

Geisteskrankheit – Ein moderner Fluch.

Verwerfungen auf dem Weg vom homo forensis zum foro sapiens.

In: Dirk Fabricius & Ulrich Kobbé (Hg.): asozial-dissozial-antisozial.

Wider die Politik der Ausgrenzung.

Pabst Science Publishers 2023, S. 115-133

Dirk Fabricius & Ulrich Kobbé

asozial – dissozial – antisozial

Wider die Politik der Ausgrenzung

Konflikt in der aktuellen forensischen Diskussion um das Tätersubjekt: Anstoß nehmen die AutorInnen des Readers an der Zuschreibung anti- oder dissozialer Persönlichkeitsstörungen als klinische Diagnose oder objektivierende Klassifizierung. Anstößig ist diese Dramatik



Probleme der psychiatrischen Begutachtung

- **Wissenschaftsfeindlichkeit** ist ein essenzieller Bestandteil der Repression im Allgemeinen und der Politik zum Maßnahmenvollzug im Besonderen.
- Die forensische Psychiatrie ist unter naturwissenschaftlichen Kriterien nicht nur keine Wissenschaft, sondern durch ein eklatantes Nichtwissen, gemessen an den verantwortungsvollen Entscheidungen, belastet.
- Das allgemein bekannte Wissen über die psychiatrischen Erkrankungen **isoliert** diejenigen, die damit in Verbindung gebracht werden, von ihrer normalen Umgebung.
- In Österreich werden jährlich weit über 20.000 Anträge bei Gericht eingebracht, um unbescholtene Bürger in die Psychiatrie einzuweisen.
- **Die Gutachterarbeit der psychiatrischen Sachverständigen trägt wesentlich zum generellen Misstrauen gegenüber der Justiz bei.**
- Der Psychiater agiert als Richter ohne Kontrolle, weder durch die Wissenschaft noch durch andere Gutachter.
(aber: **Richter kontrolliert die SV-Bestellung!**)

**Die Hauptproblematik liegt im Missbrauch
der forensischen Psychiatrie durch das Recht (>Hure der Justiz<)**

*Unser Kopf ist rund,
damit das Denken die Richtung wechseln kann.*

Francis Picabia (1879-1953):



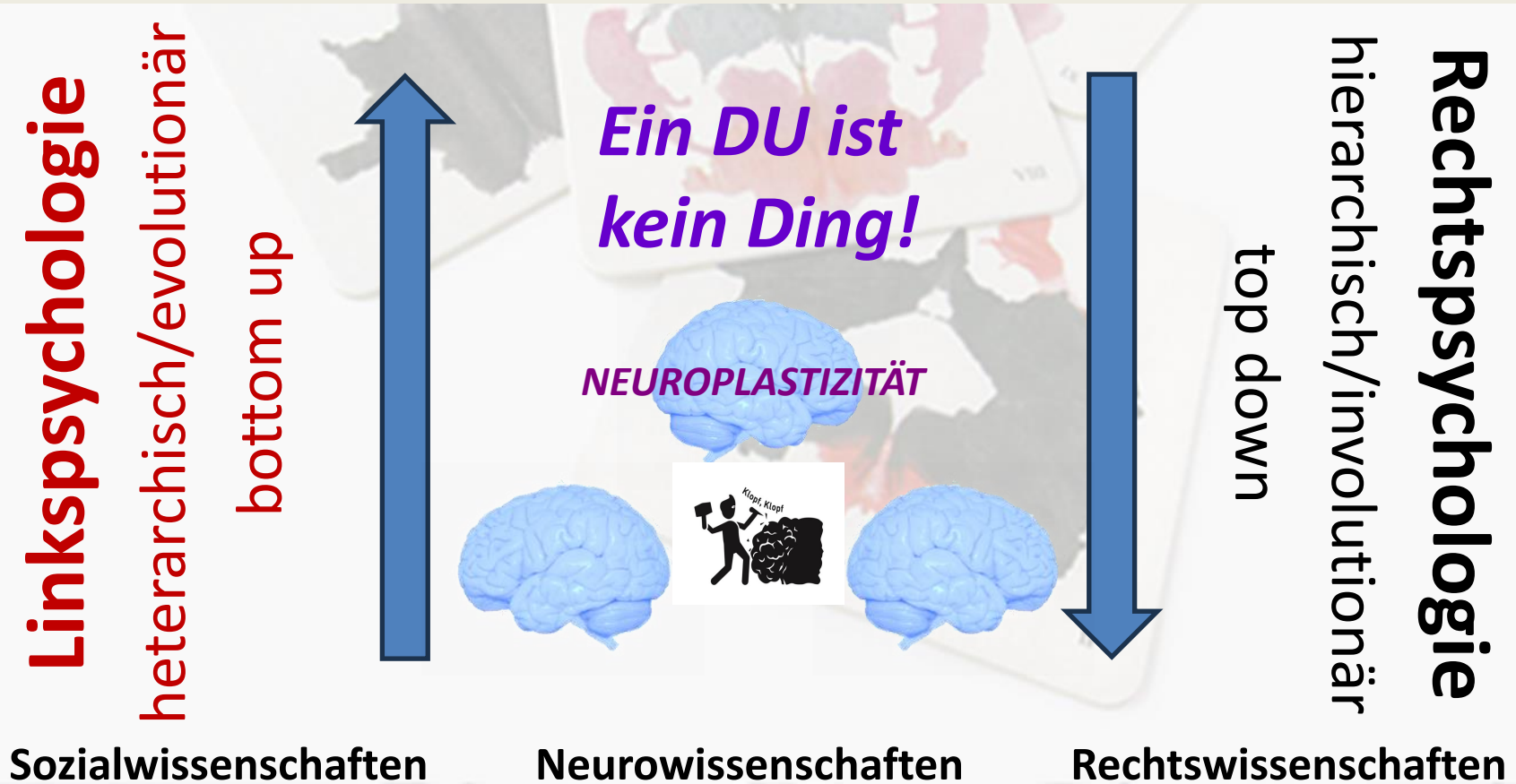
**In einem streng hierarchischen System
wie der strukturellen Korruption,
in dem ausschließlich
top-down-Prozesse zugelassen werden,
*finden bottom-up Lernprozesse
nicht mehr statt...***

**„Es gibt Menschen, die mit ihrem Verhalten anstoßen und
stören – Menschen, die leiden, halluzinieren und verwirrt sind.
Einige brauchen – für kurze Zeit – Hilfe. Doch diese Menschen
sind nicht „krank“; sie sind vielmehr Opfer von
Lebensumständen, die den „Gesunden“ in der entsprechenden
Härte erspart blieben.“ (Mark Rufer)**

Ein Du ist kein Ding

- Man vergisst heute allzu leicht, dass Subjektivität kein Ding, sondern ein Zustand ist, in dem *das Sein sich zu sich selbst verhält*. Diese Arbeit, die heute erst beginnt, leitet die neue Epoche der Weltgeschichte ein, denn sie fügt dem historischen Geschehen **eine bis dato nicht existierende Dimension** an.
(Gotthard GÜNTHER)
- *Wenn es ein Phänomen wie das absolute Böse überhaupt gibt, sagt John Brunner (1979), dann besteht es darin, einen Menschen wie ein Ding zu behandeln.*
- Die wissenschaftliche Frage, der sich der Mensch der Zukunft gegenüberstellen wird, ist also die: **Wie reflektiert und begreift sich das Ich als eine Tätigkeit in der Welt?**
- Der fundamentale **Attributionsfehler** ist die Tendenz, Verhalten irrtümlich auf **Persönlichkeitsmerkmale**, statt auf die **Situation** zurückzuführen.

Dynamisches Modell (Fluch/Segen) einer Forensischen Neuropsychologie als Wissenschaft



Zu unterstützen wäre **universitäre Forschung,**

- welche sich nicht ausschließlich auf „gefällige Rechtspflege“ beschränkt, sondern sich daneben mit gesellschaftspolitischen, soziologischen Entwicklungen und Problemen der Rechtsprechung sowie den Schnittstellen der Interaktion von Justiz und Sachverständigen **kritisch** auseinandersetzt und auch zur **Grundlagenforschung** beiträgt.

Forensische Wissenschaften
vermitteln im *Spannungsfeld zwischen*
gesellschaftlich gewachsenem Normensystem
und (kriminellen) Individuen.

Forensische Neuropsychologie

wäre somit nicht nur
als angewandte Psychologie zu verstehen,
sondern als transdisziplinärer Ansatz,
welcher in seiner Umarmung
alle Humanaspekte systemisch umfasst.

In der diagnostischen und prognostischen
Beurteilung der **Gefährlichkeit einer Person**
könnte ***Vertretern der Neurowissenschaften***
in Zukunft
die Rolle als ***zusätzliche Gutachter*** zukommen.

Forderungen:

- Auf Bestellung von **unabhängigen Sachverständigen**
- Auf Einrichtung einer ***Forensischen Neuropsychologie als Wissenschaft***

Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs

RESEARCH

Milena Schreiber

Die Antisoziale Persönlichkeitsstörung

Gesellschaftliche Wahrnehmung und
kriminalpolitische Funktion

 Springer

Abschließend hat sich gezeigt, dass die Kriminalisierung und Pathologisierung der Marginalisierten einer Gesellschaft und die damit einhergehenden öffentlichen Ressentiments die Grundlage für staatliche Instrumente der Bestrafung, Kontrolle und Verwahrung schafft, womit die Antisoziale Persönlichkeitsstörung sich als Konstrukt sowohl allgemein zur kriminalpolitischen Kontrolle eignet als auch mit Wacquant ganz explizit zum „Bestrafen der Armen“.

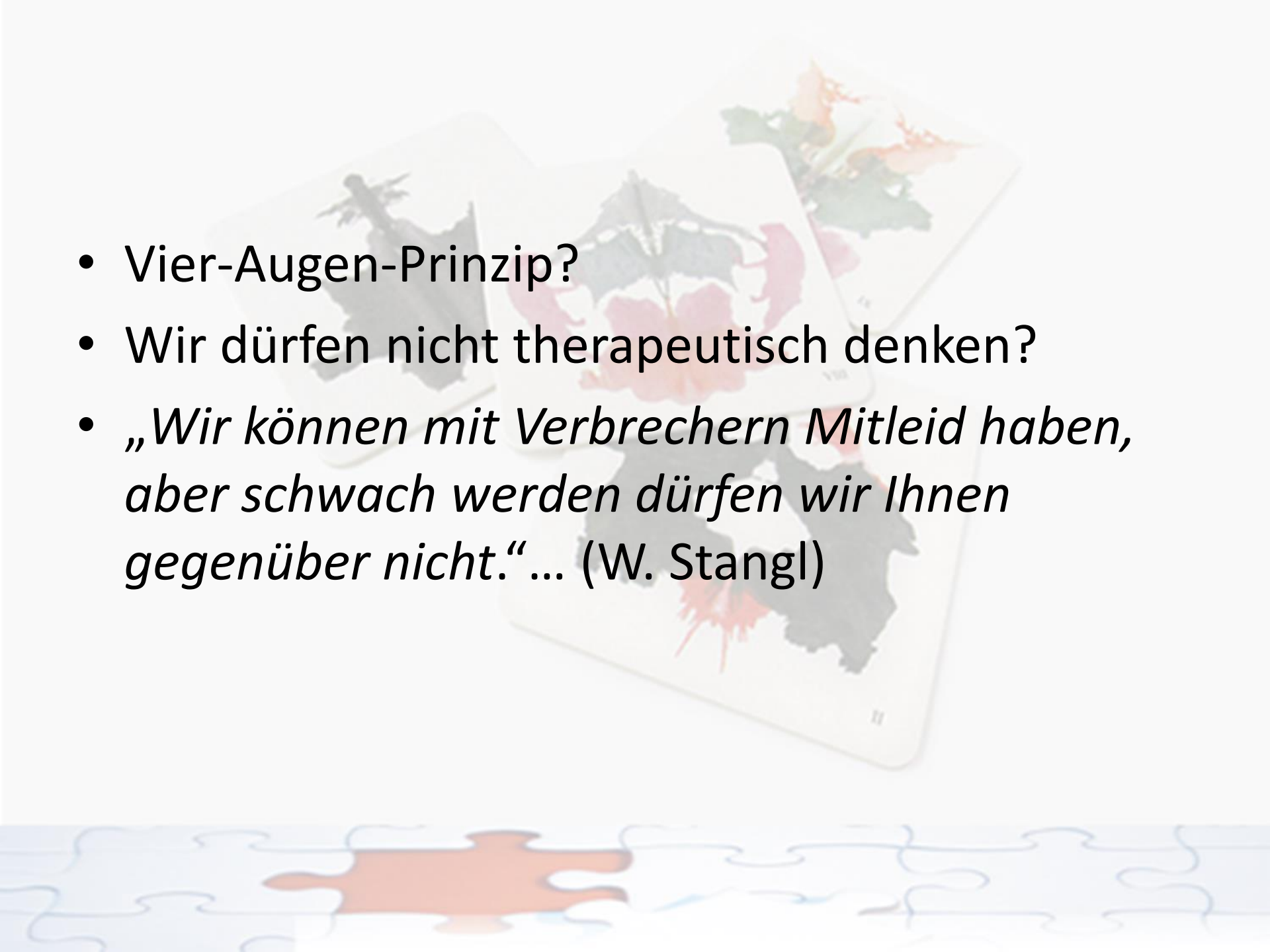
Unterbringungen nach UBG

- Ca 25.000 / Jahr in Ö
(gegen den Willen des Pat.)
- Voraussetzungen:
 - psychiatrische Erkrankung
 - Erhebliche Selbst/Fremdgefährdung
 - Keine alternative Behandlung möglich

Suizide in Haft

- 2023: 12 Suizide
- 2022: 6 Suizide
- Ca. 10.000 Haft (10 SM)
- Ca. 1400 MVZ (2 SM)



- 
- Vier-Augen-Prinzip?
 - Wir dürfen nicht therapeutisch denken?
 - *„Wir können mit Verbrechern Mitleid haben, aber schwach werden dürfen wir Ihnen gegenüber nicht.“ ... (W. Stangl)*

Subjektivität der Gefährlichkeit

- **Kerner (1983)** hebt hervor, dass „**Gefährlichkeit**“ in großem Maße von der **Toleranz** abhängt, die einem Verhalten entgegengebracht wird
 - **Impliziert die Dimension von Macht**
- Praktisches Beispiel:
§ 107 StGB – Gefährliche Drohung
 - **Leichtestes Delikt, das zu einer Einweisung in den Maßnahmenvollzug § 21 öStGB führen kann**
 - „Wer einen anderen bedroht, um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen...“



BESCHLUSS IM NATIONALRAT

Maßnahmenvollzug auf neuen Beinen

In seiner letzten Sitzung im Ausweichquartier hat der Nationalrat am Donnerstag die erste große Reform des seit Langem vielkritisierten Maßnahmenvollzugs beschlossen. Nach 50 Jahren Stillstand habe man den Vollzug für psychisch kranke Rechtsbrecher endlich „ins 21. Jahrhundert geholt“, sagte Justizministerin Alma Zadic (Grüne). Die Opposition stimmte

Dezember 2022



Nationalrat

**Alma Zadić, Bundesministerin
für Justiz**

TOP 7 Reform des Maßnahmenvollzugs





März 2021 / Heft 2, Seiten 101–220 (8. Jahrgang)

Journal für Strafrecht 8, 152–169 (2021)
<https://doi.org/10.33196/jst202102015201>
JSt 2021, 152

STRAFVOLLZUG UND KRIMINOLOGIE

Der österreichische Maßnahmenvollzug oder: *scurram caedere nemo potest*¹

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Hintergründen der Strafrechtsreform 1975 und den Auswirkungen auf den aktuell dringenden Reformbedarf im Maßnahmenvollzug.

Deskriptoren: Maßnahmenvollzug – Gesetzzerdung, Praxis, Kritik.

Normen: § 21 StGB; § 158 StVG; § 6 Sprengelverordnung für den Strafvollzug.²

Von Johannes Klopff, Albert Holzbauer, David Klopff und Patrick Frottier

gung herangezogenen Gutachten sind oft mangelhaft, und die Unterbringung wird nicht so vollzogen, dass die psychische Störung der Insassen möglichst abgebaut werden kann uvm. Noch nie waren in Österreich so viele forensische Patienten untergebracht wie zum Stichtag 1.1.2020. Österreich ist das einzige Land im deutschen Sprachraum, das eine Sicherungsverwahrung von vornherein geschaffen hat. Die Zahl der geistig abnormen

Ernüchternde Rückmeldung:

*„Lieber Herr Kollege Klopff,
Ihre Einschätzung, am Maßnahmenvollzug
nicht herumzudoktern, **sondern ihn gänzlich
abzuschaffen, hat einiges für sich.** Nun ist
Österreich ein pragmatisches Land, das sich mit
Neuaufsetzung von Maßnahmen schwer tut.
Insofern bleibt nur die Hoffnung, dass jetzt
doch einiges an Reformen stattfindet, das die
Situation verbessert. In diesem Sinne hoffe ich
auf das Beste. LG A.B.“*

Was als krank, was als gesund angesehen wird, ist von der jeweiligen Epoche, Gesellschaft und Kultur abhängig. Heutzutage sind Psychiater, Psychiatriepfleger, Berufsbetreuer, Mitarbeiter der Gemeindepsychiatrie u.v.a.m. nicht nur Handlanger des staatlichen Repressionssystems, sondern haben auch ein massives finanzielles Eigeninteresse (Fortbestehen etablierter Strukturen).



ÖSTERREICH

02.02.2015

Maßnahmenvollzug: Österreichs heimliches Guantanamo

Der sogenannte Maßnahmenvollzug für besonders gefährliche Rechtsbrecher hat sich zum heimlichen Guantanamo entwickelt: Man kommt leicht hinein und kaum wieder hinaus. Schafft der Justizminister die Reform?

von Edith Meinhart

Die grüne Sicherungshaft

Alma Zadić hat ein Reförmchen der Justiz-Psychiatrie vorgelegt und erfüllt dafür eine höchst bedenkliche Forderung der ÖVP

KOMMENTAR:
FLORIAN KLENK



Der Autor ist
Chefredakteur des
Falter und Jurist

Vor acht Jahren trat ein Whistleblower an den *Falter* heran und zeigte Fotos eines Insassen in Stein, der buchstäblich bei lebendigem Leibe verfaulte. Wilhelm S., verurteilt wegen Mordversuchs, war psychisch krank und legte es darauf an, „das faule System vorzuführen“, wie er sagte. Er fühlte sich weggesperrt und nicht therapiert.

Seinen Wahn setzte er so um: Er bandagierte seine Füße und ließ sie vergammeln. Fast wäre S. an einer Blutvergiftung verstorben, ehe ein Justizwachebeamter den Irrsinn stoppte. Die Veröffentlichung der Bilder des verwahrlosten Insassen rüttelte die Verantwortlichen auf. Der damalige Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) suspendierte Beamte und versprach eine grundlegende Reform. Das war leider ein leeres Versprechen, der Finanzminister gab kein Geld her.

Der Fall S. illustrierte, dass Österreichs Gefängnisbürokratie eine ihr übertragene Aufgabe nicht bewältigt: die Behandlung „geistig abnormer Rechtsbrecher“, wie sie im Gesetz immer noch abwertend genannt werden. Also die Behandlung von Menschen, die Straftaten unter dem Einfluss einer psychischen Erkrankung begehen und deshalb als so gefährlich gelten, dass man sie wegsperrt muss – nur zwecks Therapie, nicht zur Bestrafung.

Das Versagen ist drei Faktoren geschuldet. Erstens weisen die Gerichte immer mehr Patienten auch wegen Bagatelldelikten ein, weil sie kein Risiko eingehen wollen. Die Zahl der Insassen im Maßnahmenvollzug hat sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht (von rund 400 auf 1500).

Zweitens sitzen die Leute – von einigen Ausnahmen abgesehen – in Wahrheit im

„Häfn“ und nicht in einer Therapiestation, denn es fehlt das Geld.

Drittens werden die Inhaftierten von den Gerichten kaum freigelassen. Sie sitzen daher auch wegen Bagatelldelikten oft jahrelang, auch wenn sie nicht mehr gefährlich sind.

Nur ein Beispiel unter vielen: Vor drei Jahren etwa berichtete der *Falter* über eine Pensionistin, die von ihrem Balkon verwirrt herunterrief, ihr Haus werde brennen, wenn sie keine Hilfe bekomme. Sie sitzt nur deshalb seit bald zweieinhalb (!) Jahren hinter Gittern, weil sie psychisch krank ist. Wäre sie gesund gewesen, hätte sie ein Bußgeld bekommen. Nur einmal im Jahr wird sie einem Gutachter vorgeführt, der im Schnellverfahren entscheidet,



Das Gesetz ist jetzt brav korrekt formuliert. Zum Inhalt sollte der Grüne Klub die Zustimmung verweigern

ob sie weiterhin gefährlich ist oder nicht. Die Gerichte schließen sich meist den Gutachtern an, Verteidiger müssen nicht beigezogen werden.

Es war das Versprechen der Grünen, diese Missstände zu beenden. Nun hat Justizministerin Alma Zadić endlich ihr Gesetz vorgelegt. Wenn man es wohlmeinend begutachtet, ist es ein „ambitioniertes Provisorium“ (so der Psychiater Patrick Frotier), man könnte aber auch sagen: Zadić hat den Kern der Reform nicht angepackt. Anstatt den Maßnahmenvollzug auf völlig neue Beine zu stellen, werden ein paar Reförmchen gereicht. Und ein populistischer Gag der Türkisen umgesetzt.

Zur Reform: Die „Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher“ heißen jetzt „forensisch-therapeutisches Zentrum“, und betrieben werden sie nicht mehr vom „Bundesministerium für Justiz“, sondern von der

„Bundesministerin für Justiz“. Die Taten sollen auch nicht mehr unter dem „Einfluss einer geistigen und seelischen Abartigkeit“ begangen werden, sondern es muss eine „schwerwiegende psychiatrische Störung“ vorliegen. Sprache schafft hier keine Realität. Obwohl die Einweisungsvoraussetzungen ein bisschen verschärft werden, findet sich im Reformentwurf kein Wort darüber, wie die Justiz-Patienten versorgt, behandelt und auf die Freiheit vorbereitet werden.

Der Kern der versprochenen Reform, die neuen Therapiezentren, wurde nämlich „vorerst zurückgestellt“. Mit anderen Worten: Es gibt kein Geld für bessere Betreuung. Die Länder sind nicht bereit, die Kosten für die Betreuung von psychisch kranken Rechtsbrechern zu übernehmen. Und der Bund (Justiz) hat kaum Mittel, um sie zu betreuen.

Ein Punkt aber ist in diesem Entwurf besonders gefährlich. Zadićs Entwurf setzt eine Forderung von Sebastian Kurz um, die dieser als Antwort auf den Terror in Wien gab, wohl auch, um vom Ermittlungsfiasco abzulenken: Sicherungsverwahrung für Terroristen.

Der Entwurf schießt völlig übers Ziel hinaus, wie die Strafrechtsprofessorin Ingeborg Zerbos rügt. Wer einmal (auch als Jugendlicher) ein schweres Körperverletzungsdelikt begangen hat, und mehr als ein Jahr unbedingt bekommt (man muss die Strafe nicht absitzen); und dann ein Delikt nach dem Terrorparagrafen setzt; und dafür mehr als 18 Monate unbedingt ausfasst (ein psychologischer Tatbeitrag reicht); kann in eine Anstalt für „gefährliche Rückfallstäter“ kommen, wenn zu befürchten ist, dass ein „Hang“ zu schweren strafbaren Handlungen besteht.

Da ist er wieder, der „Hangtäter“. Ein Begriff aus dunklen Zeiten. Kein Gesetz und kein Experte kann erklären, wie man diesen Hang erkennt oder gar heilt. Aber er führt im Ernstfall zu zehnjähriger Verwahrung mit anderen Terroristen. Und dann? Alma Zadić hat sich da von der Kurz-ÖVP über den Tisch ziehen lassen.

Hauptgesichtspunkte Änderungen 2021

Strafgesetzbuch (StGB)

- "Strafrechtliche Unterbringung in einem **forensisch-therapeutischen Zentrum**"
statt "Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher";
- "**schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung**"
statt "geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades";
- Engerführung der Kriterien für die **Kausalität zwischen Störung und Anlasstat** bzw. Störung und Prognosestat sowie Festschreibung des Kriteriums der "hohen Wahrscheinlichkeit" der Prognosestat im Sinne der Rechtsprechung des OGH;
- Anhebung der Schwelle bei der Anlasstat;
- Erweiterung des § 23 StGB um die Unterbringung gefährlicher terroristischer Straftäterinnen/Straftätern;
- Entscheidung über Notwendigkeit der weiteren Anhaltung binnen Jahresfrist seit der letzten Entscheidung;
- Ersetzung der bedingten Nachsicht der Maßnahme durch **vorläufiges Absehen vom Vollzug**; gerichtliche Aufsicht auch schon beim vorläufigen Absehen vom Vollzug; Möglichkeit zur "Krisenintervention" beim vorläufigen Absehen

- Neu ist, dass für die Qualifikation des:der Sachverständigen verschiedene Optionen offenstehen: Grundsätzlich muss es sich um eine:n Sachverständige:n der **Psychiatrie** handeln, zu bevorzugen sind dabei Sachverständige, die auch für das Fachgebiet **Kriminalprognostik** eingetragen sind.
- Steht ein:e solche:r Sachverständige:r nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung (was etwa bei Überlastung der verfügbaren Sachverständigen und dadurch bedingter Befürchtung einer deutlichen Verzögerung in Hinblick auf die Begutachtung der Fall wäre), **so kann alternativ auch ein:e Sachverständige:r der klinischen Psychologie bestellt werden.** Die Entscheidung, aus welchem Sachgebiet ein:e Sachverständige:r im konkreten Fall zu bestellen ist, ist daher mehrstufig und vom Kriterium der Verfügbarkeit bestimmt; die Grundsätze des Beschleunigungsgebots (§ 9 StPO) sind dabei zu berücksichtigen.
- Das Ausweichen auf eine:n Sachverständige:n der klinischen Psychologie ist allerdings nicht zwingend: Gehen also Staatsanwaltschaft oder Gericht in einem konkreten Fall davon aus, dass die Begutachtung durch eine:n Sachverständige:n der Psychiatrie unerlässlich ist, **so muss von der Möglichkeit, eine:n Sachverständige:n der klinischen Psychologie beizuziehen, kein Gebrauch gemacht werden.**

Warum dann überhaupt PsychologInnen?

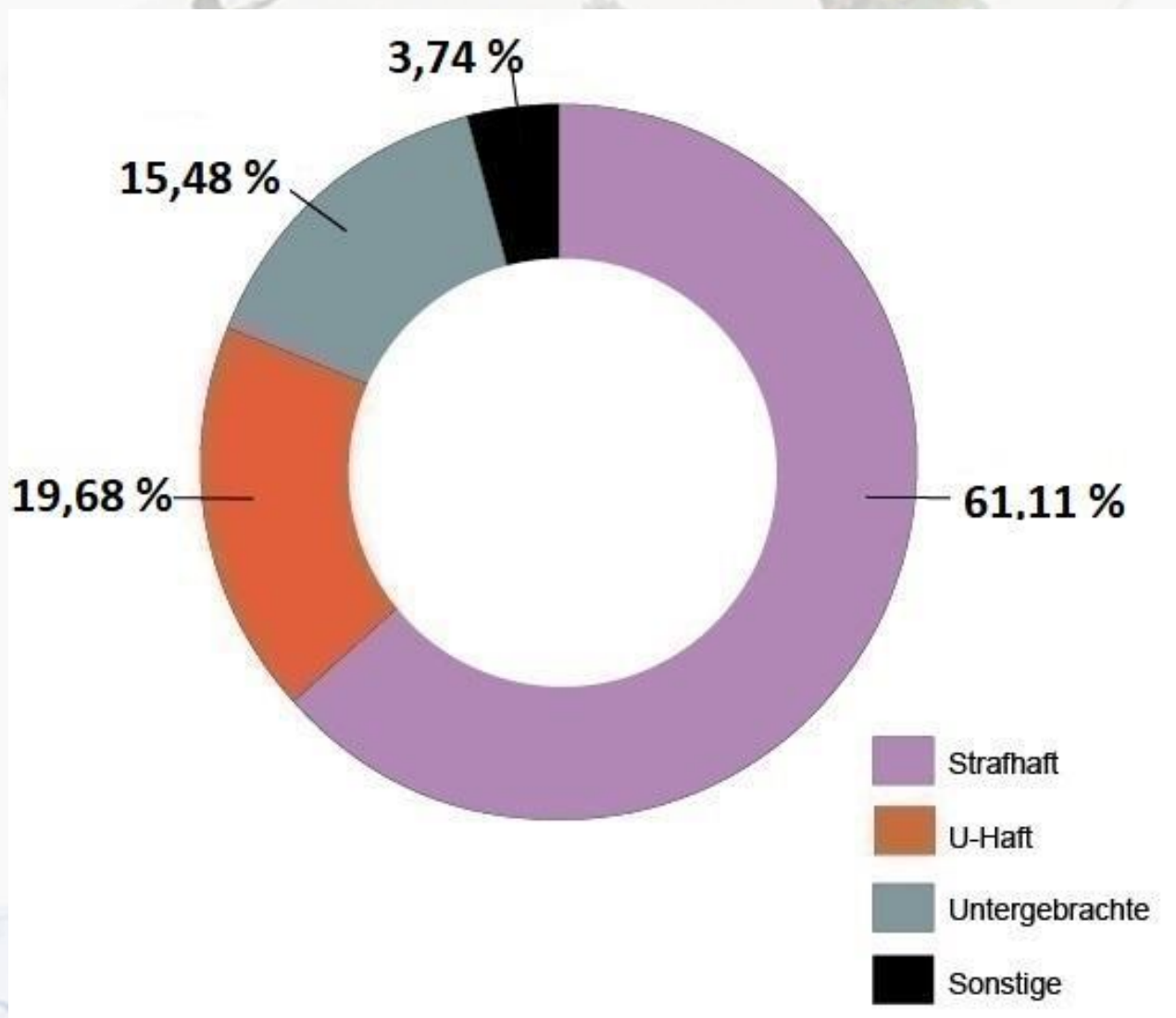
Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der für das Fachgebiet der Psychiatrie eingetragenen Sachverständigen?

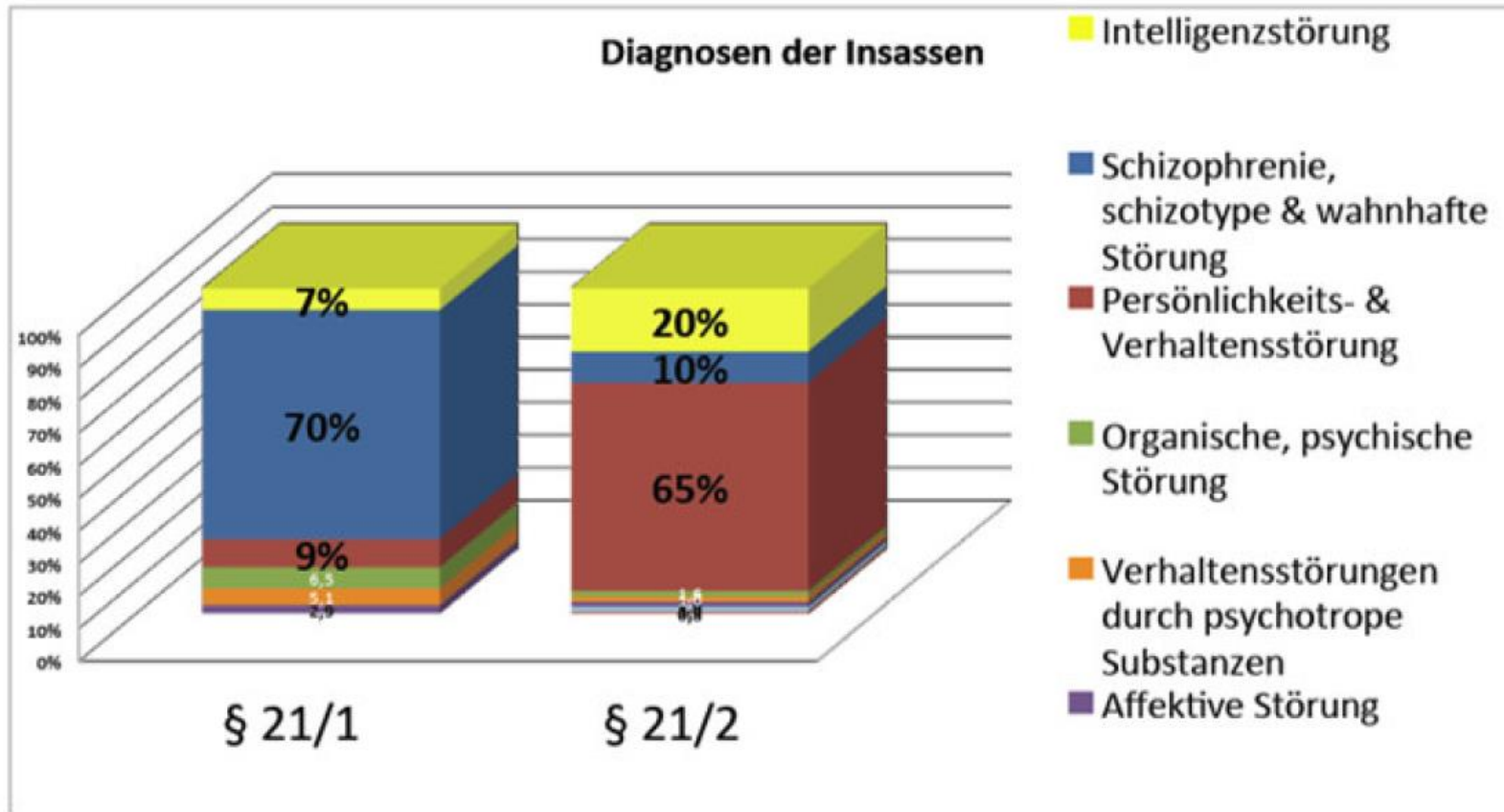
- Der **Altersdurchschnitt** der aktuell im Fachgebiet Medizin - Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin eingetragenen Sachverständigen beträgt **65,4 Jahre**.

(aus einer parlamentarischen Anfrage...)

Verteilung des Insassinnen- bzw. Insassenstandes

Stand: 1. Dezember 2023





Quelle: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

2 Klassensystem: (*beide unter Justizverwaltung (JVA)*)

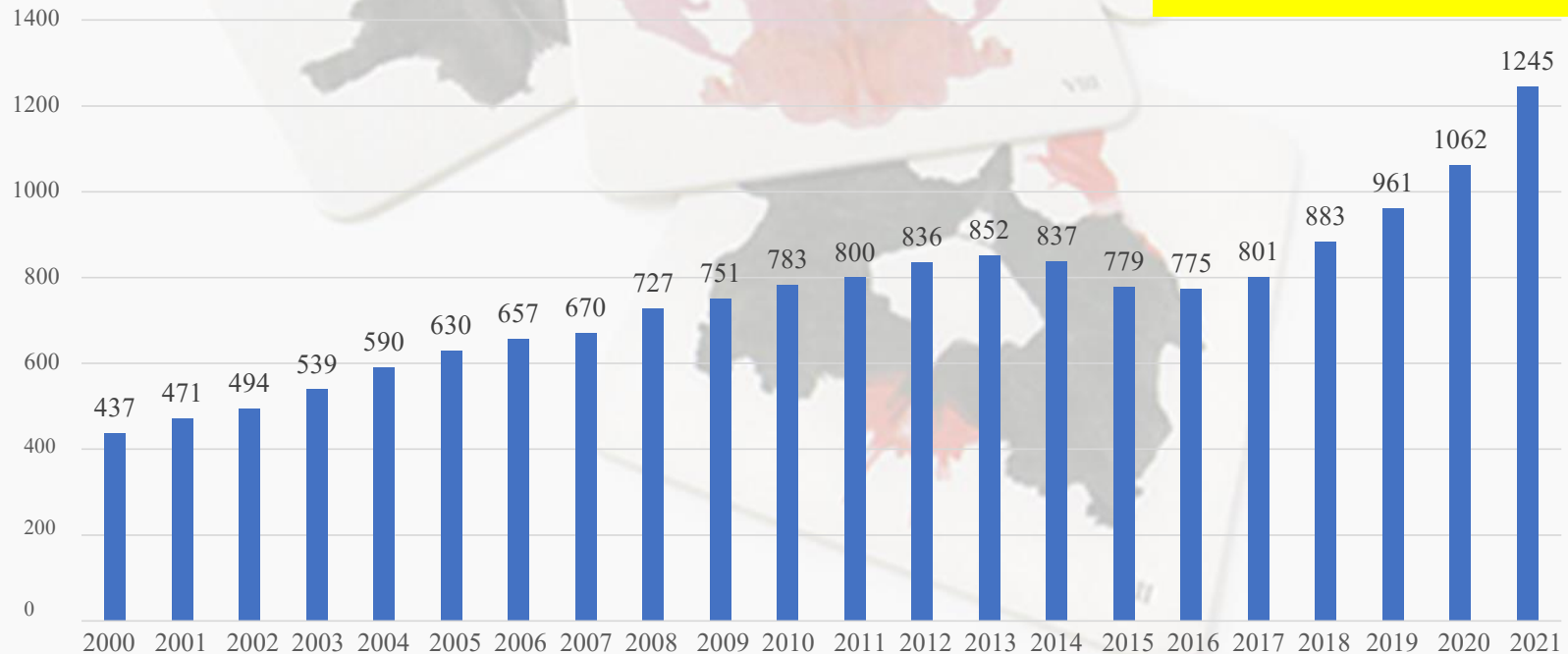
21/1 = zurechnungsunfähig (in „Forens.-therap. Zentren“)

21/2 = zurechnungsfähig (in Sonder-(Haft)anstalten)

Gefährlichkeit im Strafrecht

Stand an Maßnahmenuntergebrachten

**Untergebrachte: 1.420
Stand 1.12.2023**



Bundesministerium für Justiz, Sicherheitsbericht 2019 – Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz (2020) 155ff; Fuchs, Monitoring Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Rechtsbrechern gemäß § 21 Abs.2 StGB – Bericht über das Jahr 2017 (2018) 5; ders, Monitoring Maßnahmenvollzug an geistig abnormen Rechtsbrechern gemäß § 21 Abs.1 StGB – Bericht über das Jahr 2014 (2015) 8.

**Der Gerichtsgutachter Norbert Nedopil schätzt
die Fehlerquote bei der Prognose über
die Gefährlichkeit von Straftätern auf über 60 %.**

MVZ - “Sicherungsverwahrung”

= Unterbringung auf unbest. Zeit

- Allgemeines Sicherheitsbedürfnis?
- In Ö keine *verminderte Schuldfähigkeit*
- § 21/1 & § 21/2 StGB
nichts miteinander zu tun
- Richter entscheidet aufgrund
eines (1) psychiatrischen Gutachtens
- Reform 1975: Behandlung von psychiatr. Pat.
an Justiz abgeschoben

Es wurde der § 21 Abs 2 StGB formuliert, der einen, von **psychiatrisch Erkrankten** abgeleiteten Begriff der „höhergradigen Abartigkeit“ (= schuldausschließend im § 11 StGB!) (**Norm auf Basis des Krankheitsbegriffs**) auf **kriminelle Täter** (**statistischer Normbegriff**) übertragen hat, die für (voll!) **zurechnungsfähig** befunden werden(?).



CONTRADICTION IN SE!

Keine **verminderte Schuldfähigkeit** in Ö vorgesehen!

***Das ist eine österreichische Spezialität
(eine neue „Spezies“ wurde erschaffen),
das gibt es weltweit in der Form nirgendwo!***

Johannes Klopff, Albert Holzbauer, David Klopff, Patrick Frottier:
Der österreichische Maßnahmenvollzug oder: scurram caedere nemo potest.
Journal für Strafrecht, 2021/Heft 2, 152-169

Der Ö-MVZ hat jegliches Augenmaß verloren!

- Jeder **unbescholtene** Erstmalige kann bereits nach einem **relativ geringfügigen Delikt** (gef. Drohung, Stalking u.ä.) im MVZ verschwinden – schlimmstenfalls „bis zum Tode“!
- Mindestens **50-60 % der UG** sind **von vornherein eklatante Fehleinweisungen** (**durch psychiatrische Gutachten!**)
- Das **Blendwerk (=Projektion) der psychiatrischen Psychopathologie** kann in Form **einer einzigen (1) Expertise** in den MVZ führen – mit geringer Aussicht auf Entlassung!
- Die Zahl der Untergebrachten hat sich in den letzten **20 Jahren fast vervierfacht (4x)**.
- Die **Suizide in Haft (MVZ)** haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen!

In Österreich werden jährlich weit über 20.000 Anträge bei Gericht eingebracht, um unbescholtene Bürger in die Psychiatrie einzuweisen. Damit befindet sich Österreich im europäischen Spitzenfeld der Zwangspsychiatriierungen. (Der Standard vom 8. April 2013)

- **Diagnosefehler:** Eine ungenaue oder falsche Diagnose kann zur Einweisung einer Person führen, obwohl sie die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt. Solche Fehler können auf unzureichende psychiatrische Beurteilungen, menschliche Irrtümer zurückzuführen sein.
- **Fehlinterpretation von Symptomen:** Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Merkmale aufgrund ihrer Komplexität fälschlicherweise als Anzeichen einer psychischen Erkrankung gedeutet werden, obwohl sie möglicherweise andere Ursachen haben.
- **Mangelnde differenzierte Diagnostik:** Eine umfassende und differenzierte Diagnostik ist entscheidend für eine korrekte Einschätzung. Es besteht bei unzureichender Diagnostik das Risiko, dass wichtige Informationen übersehen werden und falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.
- **Fehlende Ressourcen und Zeitdruck:** In einigen Fällen kann ein Mangel an Ressourcen, wie beispielsweise begrenztem Fachpersonal oder zu wenig Zeit für gründliche Untersuchungen, zu Fehleinweisungen führen.
- **Subjektivität und Vorurteile:** Die Beurteilung psychischer Gesundheit kann durch subjektive Faktoren beeinflusst werden, einschließlich individueller Vorurteile sowie kultureller oder sozialer Stereotypen.
- Problematisch ist, dass Fehleinweisungen ***negative Konsequenzen sowohl für die betroffenen Personen als auch für das Rechtssystem nach sich ziehen.***
- Betroffene werden die Etikettierung, die nach einer Falscheinweisung auf ihnen liegt, nämlich nur schwer oder gar nicht mehr los.

MVZ in Österreich

**Falsch
Positive**

(„overkill“)

Werden von psychiatrischen Expertisen produziert....

Gefährlichkeit für Laien erkennbar,
auch für die Justiz....

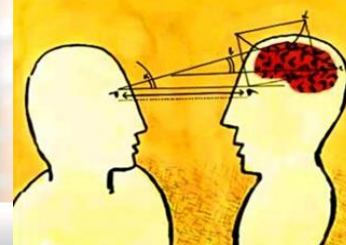
max.
20-30%

N > 1400

- **Michel Foucault** hat über *Umbrüche* nachgedacht und beschreibt die Entstehung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen immer als ***Reaktion auf einen Notstand***.
- In der **Jurisprudenz** gilt es noch als verpönt, ***Ergebnisse der Hirnforschung*** *bei der Frage nach der individuellen Schuld* zu berücksichtigen.



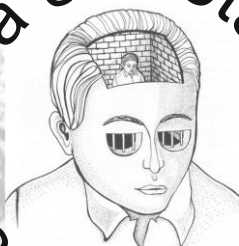
PARIS
LODRON
UNIVERSITÄT
SALZBURG



Einführung in die Forensische Neuropsychologie I/4

Johannes Klopf, Ass.Prof. Dr.phil.

Extra societatem
nulla salus



C4SN

Centre for
Social
Neuroscience



Tatstrafrecht

Das **Tatstrafrecht** stellt die **konkrete strafbare Handlung („Tat“)** in den Mittelpunkt.

Bestraft wird **das Unrecht**, das **durch die Tat verwirklicht** wurde.

Geltende Grundprinzipien (klassisch-liberal):

- **Schuldprinzip**
- **Tatbestandsprinzip**
- **Legalitätsprinzip**
- **Verhältnismäßigkeit**
- **Rückwirkungsverbot**

Die Person des Täters ist **nur insoweit relevant**, als sie für die **Schuldzumessung** oder für Spezialnormen (z. B. besondere persönliche Eigenschaften als Tatbestandsmerkmale) Bedeutung gewinnt.

Täterstrafrecht

Beim **Täterstrafrecht** steht nicht die Tat, sondern die **Persönlichkeit des Täters**, dessen Gefährlichkeit oder Charakter im Fokus.

Sanktionen sollen nicht das begangene Unrecht ausgleichen, sondern die **Gefahr verhindern**, die „vom Täter ausgeht“.

Kennzeichen:

- Vergangenheitsbezug tritt zurück, Zukunftsorientierung dominiert (Gefährlichkeit, Prognose).
- Maßnahmen statt Strafen.
- Gesteigerte Bedeutung kriminologischer Faktoren und Sozialprognosen.

In reinster Form ist Täterstrafrecht im klassischen Rechtsstaat unzulässig, da es das Schuldprinzip unterläuft. Dennoch enthalten moderne Strafrechtssysteme Elemente davon, meist im Bereich der **Maßnahmen**.

Historische Entwicklung im österreichischen Strafrecht

(1) Liberales Täterstrafrecht im StGB 1975?

Das StGB 1975 war **explizit tatstrafrechtlich orientiert**.

Leitprinzipien:

- **Schuld als Grundlage der Strafe (vgl. § 32 StGB)**
- **Strafe als Reaktion auf begangenes Unrecht**
- **Maßnahmenrecht klar von Strafen getrennt** (Unterbringung, Entziehungskur etc.)

Der Gesetzgeber betonte die Abkehr von kriminalbiologischen Ansätzen der 1930er/40er Jahre.

(2) Entwicklung ab 1990 – schleichende Täterorientierung

Seit den 1990er Jahren zeigt sich in vielen westeuropäischen Ländern – darunter Österreich – eine **Tendenz zu stärker präventiven und sicherheitsorientierten Regelungen**, insbesondere:

- **Ausbau der vorbeugenden Maßnahmen**
- **Verschärfungen im Sexualstrafrecht**
- **Ausweitung der Unterbringung nach § 21 StGB**
- **Stärkung des Opferschutzes**
- **Verrechtlichung kriminalpolitischer Sicherheitsinteressen (z. B. Terrorismusbekämpfung)**

Manche sprechen von einer
„Versicherheitlichung des Strafrechts“.

3. Dogmatische Positionierung im österreichischen Recht heute

3.1 Die Strafe (Teil 3 StGB)

Bleibt **tatbezogen**:

Die Strafe darf gemäß § 32 StGB **nur aufgrund der Schuld** bemessen werden. Persönlichkeitsfaktoren dürfen die Strafhöhe beeinflussen (Milderungs-/Erschwerungsgründe), aber **niemals den Schuldgrundsatz verdrängen**.

→ **Tatstrafrecht dominiert weiterhin.**

3.2 Die Maßnahmen (Teil 4 StGB)

Hier zeigt sich der deutlichste **täterbezogene Ansatz**:

- **Sicherungsverwahrung für zurechnungsfähige gefährliche Täter (§ 23 StGB)**
- **„Anhaltung“ nach § 21 Abs. 1 (psychisch kranke Rechtsbrecher)**
- **Unterbringung nach § 21 Abs. 2 (geistig abnorme Rechtsbrecher mit schwerer Gefährlichkeit)**
- **Therapie statt Strafe (§ 22)**
- **Erweiterte (teilweise unbegrenzte) Dauer von Maßnahmen**
- **Entlassungsentscheidungen nach Gefährlichkeitsprognosen**

→ Hier tritt der **Zukunftsbezug („Gefahr des Täters“)** an die Stelle der Tatbezogenheit.

3.3 Präventionsgedanken im Strafrecht

- **Generalprävention** ist seit jeher Bestandteil tatbezogener Strafzwecke.
- **Spezialprävention** (insbesondere gefährliche Rückfalltäter) führt in der Praxis zu fließenden Übergängen in Richtung Täterorientierung.

4. Beispiele für die Täterstrafrechts-Tendenzen in Österreich

- **Ausweitung der Unterbringung (§ 21 StGB)** und Diskussion um „Gefährlichkeit“ als Prognosekriterium.
- **Gesetzesnovellen bei Sexualdelikten** (zunehmende sicherheitsrechtliche Logik, längere Verjährungsfristen, härtere Sanktionen).
- **Verschärfung von Haftbedingungen** und Diskussion um:
 - elektronische Überwachung,
 - fehlende Entlassungsautomatik bei gefährlichen Straftätern.
- **Terrorismusbekämpfungsregelungen** (z. B. „Gefährder“-Debatten) – stark zukunftsorientierte Eingriffslogik.
- **Sicherheitsverwahrung** wird teilweise als Rückkehr zu kriminalbiologischen Denkmustern kritisiert.

5. Kritikpunkte

5.1 Kritische Stimmen gegen Täterstrafrechtstendenzen

- **Gefährlichkeitsprognosen** sind **unsicher**, fehleranfällig und für Freiheitsentzug problematisch.
- **Dauerhafte Maßnahmen** können de facto zu „**lebenslanger Sicherungsverwahrung**“ führen.
- Gefahr eines „**präventiven Autoritarismus**“, der vom liberalen Strafrechtsverständnis wegführt.
- **Stigmatisierung bestimmter Tätergruppen**, z. B. Sexualstraftäter, psychisch erkrankte Rechtsbrecher.

5.2 Kritik am reinen Tatstrafrecht

- Vernachlässigt wichtige Faktoren wie:
 - Rückfallrisiko,
 - soziale Gefährdung,
 - kriminologische Erkenntnisse.

6. Bewertung und aktueller Stand

- Das österreichische Strafrecht ist heute weder reines Tatstrafrecht noch echtes Täterstrafrecht, sondern ein hybrides System:
- Die Strafe bleibt weitgehend tatbezogen.
- Das Maßnahmenrecht entwickelt sich stärker in Richtung Täterorientierung.
- Kriminalpolitische Entwicklungen (Sicherheitsdiskurs, Medien, Terrorismusgefahr) verstärken die Präventionslogik.
- Gleichzeitig gibt es verfassungsrechtliche und EMRK-bezogene Schranken (Art. 5 EMRK).
- **Die zentrale Debatte** lautet daher:
Wie viel präventive Gefahrenabwehr (Täterorientierung) verträgt ein Strafrecht, das dem Schuldprinzip und dem Rechtsstaat verpflichtet bleibt?

Österreichs Strafrecht

ist im Kern weiterhin tatstrafrechtlich, weist jedoch zunehmend starke Elemente des Täterstrafrechts auf – vor allem im Bereich der Maßnahmen und sicherheitsorientierten Gesetzgebung. Die Diskussion ist Ausdruck eines Spannungsverhältnisses zwischen:

- **liberal-rechtsstaatlicher Tradition** (Schuld, Tatbezug),
- **modernen sicherheitspolitischen Anforderungen** (Gefahrenabwehr, Prävention).
- Die Herausforderung besteht darin, den **Balanceakt** zwischen Freiheitsschutz und gesellschaftlicher Sicherheit konsequent zu wahren.

Ödipus und Antigone

Zwei Antworten auf das Opferproblem

1. Vorbemerkung: **Beide Texte sind Tragödien, keine Mythen**

Beide Gestalten stammen aus dem dramatischen Werk von **Sophokles**

– **König Ödipus** und **Antigone** –
und gehören bereits in eine **post-archaische Welt**.

Das ist entscheidend:

- Mythen **stiften Ordnung**
- Tragödien **zerstören Gewissheiten**

Beide Texte stehen **nach** dem funktionierenden Opfermythos.

2. Das Opferproblem: eine gemeinsame Ausgangslage

Beide Stücke setzen voraus:

- Der archaische Opfermechanismus ist **nicht mehr zuverlässig**
- Schuld lässt sich **nicht mehr eindeutig externalisieren**
- Blut **reinigt nicht mehr**
- Der Kosmos **schweigt**
- Die Gemeinschaft ist **innerlich zerrissen**

Die Frage lautet also nicht mehr: „Wen müssen wir opfern?“

Sondern:

„Wie leben wir mit Schuld, wenn Opfer nicht mehr tragen?“

3. Ödipus: Erkenntnis statt Opfer – und der Zusammenbruch der Ordnung

3.1. Ödipus als Anti-Sündenbock

Ödipus tut etwas Ungeheuerliches (anthropologisch gesprochen):

- Er sucht den Schuldigen
- Er entdeckt: *Ich bin es*
- Er verweigert jede Externalisierung

➤ **Kein Sündenbock.**

Damit bricht der archaische Mechanismus zusammen.

3.2. Selbstopfer ohne Wirkung

Ödipus blendet sich:

- eigenes Blut
- eigener Körper
- eigene Strafe

Aber:

- kein Gott spricht
- keine Stadt wird geheilt
- keine Ordnung kehrt zurück
- Das ist zentral: Das Opfer hat seine reinigende Kraft verloren.

Ödipus ist **der Mensch nach dem Opfer**,
aber **ohne ethische Alternative**.

3.3. Anthropologische Bedeutung

Ödipus zeigt:

- Schuld kann unverschuldet sein
- Erkenntnis kann zerstörerisch sein
- Verantwortung bleibt trotzdem

Aber:

- er findet **keine neue Ordnung**
- nur Exil, Schweigen, Blindheit
- Ödipus ist **das Ende des Mythos**,
aber **noch nicht der Beginn der Ethik.**

4. Antigone: Ethik statt Opfer – und die neue Grenze

- Antigone setzt nach Ödipus an.
Die Welt ist bereits entzaubert.



4.1. Das Opferproblem in Antigone

Kreon versucht, das alte Muster zu retten:

- Ordnung durch Gesetz
- Schuld durch Bestrafung
- Stabilität durch Ausschluss

Polyneikes soll:

- unbestattet bleiben
- symbolisch ausgelöscht werden
- zum **politischen Sündenbock** werden"

➤ **Ein Ersatzopfer.**

4.2. Antigone verweigert das Opfer

Antigone tut etwas radikal Neues:

- Sie opfert **niemanden**
- Sie verweigert die Opferlogik
- Sie handelt **ethisch**, nicht mythisch

Ihr Satz ist zentral:

„Ich bin nicht geboren, um zu hassen, sondern um zu lieben.“

Das ist revolutionär:

- kein Blut
- keine Reinigung
- keine Kosmologie

nur Verantwortung

4.3. Antigones Tod ist kein Blutopfer

Wichtig:

Antigone **stirbt**, aber sie **opfert sich nicht** im archaischen Sinn.

Warum?

- Ihr Tod reinigt nichts
 - Er heilt nichts
 - Er rettet keinen Kosmos
 - Er ist **Anklage**, kein Ritual
- Antigone stirbt **als Zeugin**, nicht als Opfer.

Das ist entscheidend.

Die große Linie:

Vom Opfermythos zur Zeugenschaft

- **Dionysos** → der *zerrissene Gott*
(archaisches Opfer, kosmisch wirksam)
- **Sokrates** → das *Selbstopfer des Logos*
(Wahrheit statt Mythos)
- **Antigone** → die *ethische Zeugenschaft*
(Grenze statt Ordnung)
- **Jesus** → die *Entlarvung des Opfermechanismus*
(Liebe statt Blut)

Antigone steht **zwischen Sokrates und Christus.**

Antigone und Christus – strukturelle Parallelen

Beide handeln aus einer nicht verhandelbaren Grenze

Antigone:

- „Es gibt Gesetze, die nicht geschrieben sind.“
- Sie verhandelt **nicht**.

Christus:

- „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“
- Auch hier: **keine Aushandlung**.
- Beide handeln **nicht politisch**, sondern **existentiell-ethisch**.

Beide stellen sich gegen eine Opferordnung

Kreon:

- braucht einen **Sündenbock** (Polyneikes)
- um Ordnung zu sichern

Das römisch-jüdische Machtgefüge:

- braucht einen **Sündenbock** (Jesus)
- um Ruhe zu sichern

Antigone:

- verhindert symbolisch den Sündenbock (durch Begräbnis)

Jesus:

- wird selbst zum Sündenbock
- **und entlarvt den Mechanismus dadurch**
- Antigone **stoppt** den Opferakt.
- Jesus **offenbart** ihn.

Warum Antigone trotzdem noch *nicht* Christus ist

Antigone

Keine Erlösung
Kein Sinn im Tod
Keine Vergebung
Tragisch
Einsam

Christus

Erlösung als Angebot
Sinn durch Entlarvung
Vergebung zentral
Evangelisch
Gemeinschaftsstiftend

**Antigone öffnet den Raum,
Christus füllt ihn.
Antigone ist der Riss,
Christus ist die Antwort auf den Riss.**

Das letzte Opfer ist das Opfer des Opfergedankens selbst.

MVZ in Österreich

**Falsch
Positive**

(„overkill“)

Werden von psychiatrischen Expertisen produziert....

Gefährlichkeit für Laien erkennbar,
auch für die Justiz....

max.
20-30%

N > 1400

- **Diagnosefehler:** Eine ungenaue oder falsche Diagnose kann zur Einweisung einer Person führen, obwohl sie die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt. Solche Fehler können auf unzureichende psychiatrische Beurteilungen, menschliche Irrtümer zurückzuführen sein.
- **Fehlinterpretation von Symptomen:** Es besteht die Gefahr, dass bestimmte Verhaltensweisen oder Merkmale aufgrund ihrer Komplexität fälschlicherweise als Anzeichen einer psychischen Erkrankung gedeutet werden, obwohl sie möglicherweise andere Ursachen haben.
- **Mangelnde differenzierte Diagnostik:** Eine umfassende und differenzierte Diagnostik ist entscheidend für eine korrekte Einschätzung. Es besteht bei unzureichender Diagnostik das Risiko, dass wichtige Informationen übersehen werden und falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.
- **Fehlende Ressourcen und Zeitdruck:** In einigen Fällen kann ein Mangel an Ressourcen, wie beispielsweise begrenztem Fachpersonal oder zu wenig Zeit für gründliche Untersuchungen, zu Fehleinweisungen führen.
- **Subjektivität und Vorurteile:** Die Beurteilung psychischer Gesundheit kann durch subjektive Faktoren beeinflusst werden, einschließlich individueller Vorurteile sowie kultureller oder sozialer Stereotypen.
- Problematisch ist, dass Fehleinweisungen ***negative Konsequenzen sowohl für die betroffenen Personen als auch für das Rechtssystem nach sich ziehen.***
- Betroffene werden die Etikettierung, die nach einer Falscheinweisung auf ihnen liegt, nämlich nur schwer oder gar nicht mehr los.

- **Michel Foucault** hat über *Umbrüche* nachgedacht und beschreibt die Entstehung neuer gesellschaftlicher Entwicklungen immer als ***Reaktion auf einen Notstand***.
- In der **Jurisprudenz** gilt es noch als verpönt, ***Ergebnisse der Hirnforschung*** *bei der Frage nach der individuellen Schuld* zu berücksichtigen.



Dr.med. Willibald Sluga 1939-2002



Dr. med. Patrick Frottier
Ärztlicher Leiter Mittersteig



RR DSA a.D.
Albert Holzbauer
Leiter des Sozialen Dienstes
der JA-Garsten



HR Dr. Norbert Minkendorfer
Leiter von
Mittersteig & Garsten

Willi SLUGA



- Studien von Rosenhan aus dem Jahr 1973, die Frage „**How to get sane in insane places?**“
- „**confirmation bias**“:
Man entfernt sich hier von einer „**verstehenden Psychopathologie**“ hin zu einer **konfirmatorischen**.
- <https://www.mediathek.at/katalogsuche/suche/detail/?pool=BWEB&uid=0BF65DB0-0AB-00017-00000D50-0BF5F1D5&cHash=76d025cb94e0a9e13b7387c2283e4e9e>

Maßnahmenvollzug in Österreich

Dr. Minkendorfer beschreibt in den *Blickpunkten* sehr genau und unpolemisch den Werdegang des Scheiterns dieser Absicht im praktischen Vollzug.

Als Kosmopolit weist er darauf hin, dass die meisten europäischen Staaten ohne diese Rechtskonstruktion auskommen.

Als Psychologe weist er darauf hin, dass zuverlässige Gefährlichkeitsprognosen nicht möglich sind.

Als Jurist weist er darauf hin, dass die Prognose der Anhaltezeiten ins Reich der *Astrologie* gehören.



Strafrechtsreform 1975

Wurde nie umgesetzt!

- Kernidee war eine Zentralanstalt („*Idealtypus...*“) für alle höhergradig abnormen und gefährlichen Rechtsbrecher mit hochwertigem Betreuungsschlüssel, angeschlossener Klinik, inklusive universitärer Forschung!
(*psychiatrische Vollzugsklinik...*)

Kardinalfehler:

- Übertragung *des psychiatrischen Behandlungsauftrags*
an die Justizverwaltung
 - „Erfolg“ der Psychiatrie die „Störenfriede“
aus den Landeskliniken loszuwerden...!
(Bankrott der Psychiatrie!)

Johannes Klopff, Albert Holzbauer (Hrsg.): Zum Österreichischen Maßnahmenvollzug
nach § 21 Abs 2 StGB. Forschung, Positionen & Dokumente.

(neuer wissenschaftlicher verlag, Wien-Graz 2012)

DGSP

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.



Köln

PRESSEMITTEILUNG vom 3. März 2022

§§ 63 und 64 StGB – »unzeitgemäß, dysfunktional, am Ziel vorbei«

Die DGSP fordert Abschaffung des forensisch psychiatrischen Maßregelvollzugs in seiner derzeitigen Form

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) betrachtet die Ausgestaltung des forensischen Maßregelvollzugs in seiner heutigen Form als überholt und in seiner gegebenen Funktion als weitgehend wirkungslos. Es sei eine grundlegende Transformation von Nöten, um Mängel zu beseitigen und das System mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vereinbar zu gestalten. Reformempfehlungen liefert der Verband in einem aktuellen Positionspapier gleich mit.

Die Autoren weisen in dem Papier auf eklatante Missstände des forensisch psychiatrischen Maßregelvollzugs hin. So beruhten die Maßregeln u.a. auf der Annahme einer direkten kausalen Verknüpfung zwischen »psychischer Krankheit« und »Gefährlichkeit«, die in der Praxis in den seltensten Fällen eindeutig feststellbar sei. Da außerdem nach §§ 63 und 64 eine Unterbringung grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt ist, ebneten zusätzliche Faktoren den Weg für eine deutlich unterschiedliche Ausgestaltung in den Bundesländern und sogar in einzelnen Landgerichtsbezirken. »Teilweise verbringen Menschen im Maßregelvollzug unter den gleichen Voraussetzungen in dem einen Bundesland fast doppelt so lange im Freiheitsentzug wie 20 km weiter im Nachbarland«, erläutert die DGSP-Vorstandsvorsitzende Christel Achberger, »das widerspricht sogar gleich in mehreren Punkten der UN-BRK.« Darüber hinaus sei auch die Rolle der forensischen Kliniken selbst problematisch, da sie in »dauerhafter Paradoxie [...] sowohl helfen und therapieren als auch disziplinieren« müssen, heißt es im Positionspapier. Diese Doppelrolle könnten die Kliniken mit den »zur Verfügung stehenden Bordmitteln« nicht erfüllen.

Die DGSP fordert vor diesem Hintergrund weitgehende Reformen, die de facto das Ende des forensischen Systems in seiner jetzigen Form bedeuten würden. Der Verband schlägt im Einzelnen Maßnahmen vor, die insbesondere auf die Abgrenzung von Strafvollzug und psychiatrischer Versorgung abzielen. Maßgeblich sei demnach die Forderung nach einer langfristigen Abschaffung der §§ 63, 64 und 20, 21 StGB und der dahingehenden Entkopplung von Strafzumessung und fragwürdiger Beurteilung von Schuld-un-fähigkeit und Besserungsbedarf. Folgerichtig müsse ebenso die Gesundheitsversorgung aus dem direkten Verantwortungsbereich des Strafvollzugs gelöst und in denjenigen der »vorhandenen Dienste und Einrichtungen am Ort« übertragen werden. Dazu müsse sichergestellt werden, dass jede*r Inhaftierte den Zugang zum allgemeinen Gesundheitssystem erhält.

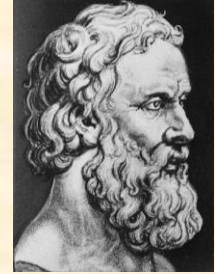
Der Ö-MVZ ist

- „**Einzigartig**“(!) weltweit (nach N. Minkendorfer)
- **Unmenschlich** z.B. wh **Verurteilungen Österreichs durch den EGMR** – *das interessiert aber sonst niemanden!?*
- **Keine Vortat** nötig – 1 Anlassdelikt mit einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr bedroht genügt in Ö für „**SICHERUNGSVERWAHRUNG**“!
- **Verfassungswidrig**! (s. Benjamin Kneihs 2016)
- **Unterbringung in 3 Klassengesellschaft:**
 - 21/1 Fast 50% der Zurechnungsunfähigen in **Kliniken** (TS € 600,-- und mehr)
 - 21/1 Restliche Zurechnungsunfähige in forensischen Zentren **eher Haftanstalten** (TS € 200-300,-) – sog. „*Kuschelvollzug*“(?)
 - 21/2 Zurechnungsfähige (21/2 = Sicherungsverwahrung) in diversen **Haftanstalten** verteilt (TS € 130,--)

Wissenschaftler *machen sich Gedanken und experimentieren, um das Ziel einer wirksamen Resozialisierung von Straftätern erreichen zu können.*

Die Politik, *die eine solche Forschung finanziell unterstützen müsste, tut dies nicht, offensichtlich, weil der Nutzen – bezogen auf ein Wahlverhalten – eher gering erscheint.*

Bei aller Berechtigung über den freien Willen, über Schuld oder über Paradigmenwechsel usw. nachzudenken, um das Strafrecht gerechter zu machen, ist es offensichtlich so, dass naheliegende Möglichkeiten, für mehr Rechtsfrieden und für Beachtung der Rechtsordnung zu sorgen, schlicht ignoriert werden.



Platon „*Ein Dilemma der Entstehung des Bösen*“

(427-347 v. Chr.)

- Hat *keine geschlossene Lehre zum Bösen* vorgelegt jedoch eine bedeutende Anzahl an Stellungnahmen präsentiert, welche später von Philosophen zu avancierten Theorien verfeinert wurden. Platon versucht das moralisch Böse auf einen *Erkenntnisfehler* zurück zu führen.
- **Er versucht seine Erklärung mit dem Grundsatz zu untermauern, dass kein Mensch bewusst Böses tue, oder anders formuliert, dass kein Mensch Böses tut wenn er erkennt, dass es Böse ist.**
- Dieser besagte Erkenntnisfehler wird nach Platon durch Unwissenheit *angoia*, einen **Mangel** oder einen **Fehler** hervorgerufen.
- Bekanntester Text Platons zum Bösen ist die **Gorgias**, worin die Provokationsthese des *Sokrates* reflektiert wird.
- Provokationsthese Sokrates:
*„Das größte aller Übel sei Unrecht zu tun, größer noch als dieses zu erleiden“
oder: „Ärgernisse müssen kommen, weh dem, durch den sie kommen!“*

Die Frage der Schuld, das Schuldkonzept, ist etwas Menschengemachtes.

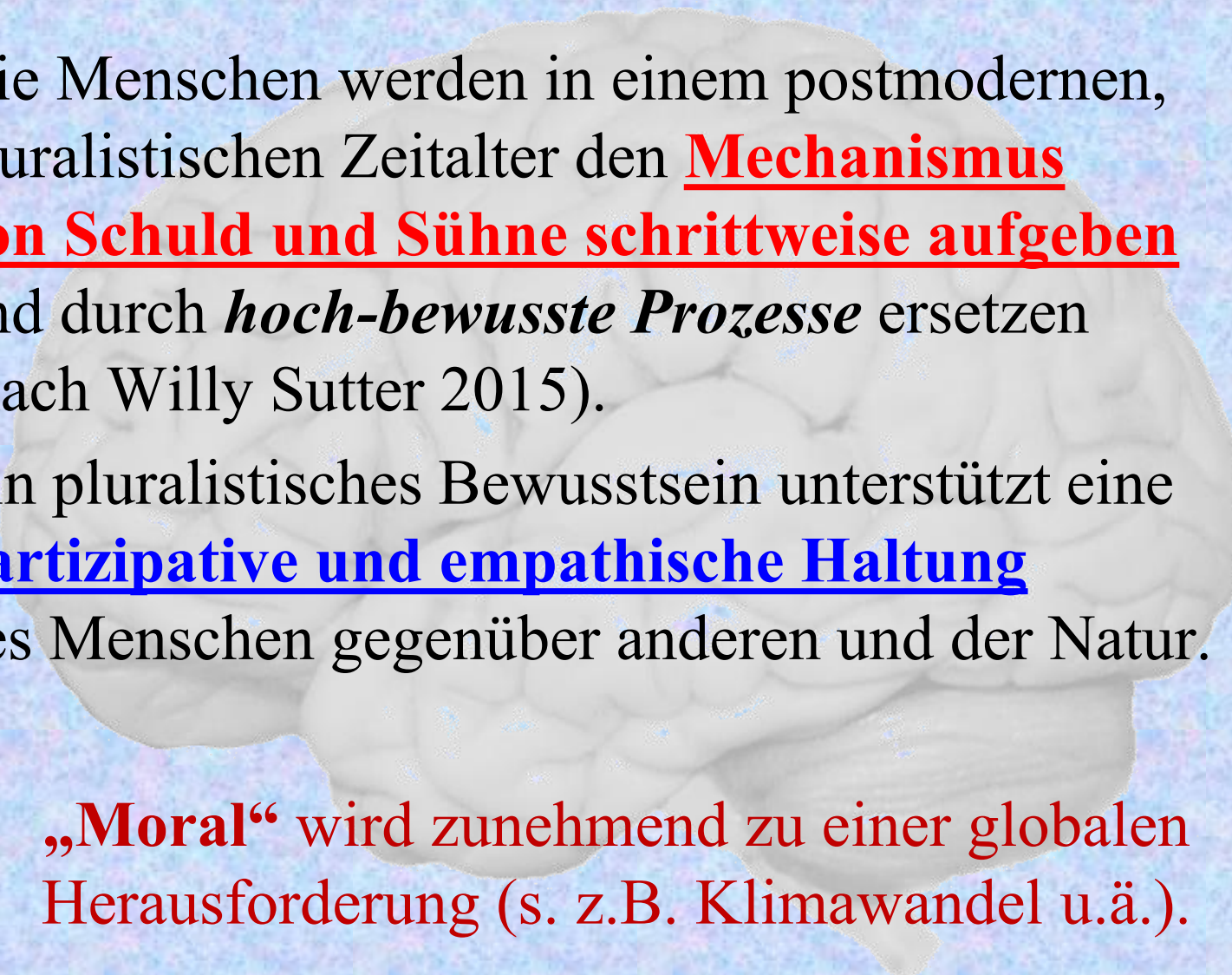
- In der *Achsenzeit* (nach **Karl Jaspers** um cirka 500 BC) ereignete sich die Phase des historischen *Überganges vom mythischen zum rationalen Bewusstsein*
- **Adam und Eva** aßen vom Baum *der Erkenntnis von Gut und Böse*.
- Damit wurde dem Menschen Moralfähigkeit zugesprochen. Der Mensch gewann ein Bewusstsein, dass es einen Gott gibt.
- Er gewann ein Bewusstsein, dass es relevant ist, wie er sich verhält.

Die Idee, Dinge in **Gut und Böse** einzuteilen,
ist das größte Unglück der Menschen.

*Nichts beeinträchtigt den Sinn für Wirklichkeit
so sicher wie die ständige Sucht,
Situationen und Neigungen
in Gut oder Böse einzuteilen.*

**Von allen Lehren Jesu Christi
werden vermutlich wenige
so völlig von den Christen missachtet
wie das Gebot:**

***„Richtet nicht,
damit ihr nicht gerichtet werdet“
(Matthäus 7,1).***

- 
- Die Menschen werden in einem postmodernen, pluralistischen Zeitalter den **Mechanismus von Schuld und Sühne schrittweise aufgeben** und durch *hoch-bewusste Prozesse* ersetzen (nach Willy Sutter 2015).
 - Ein pluralistisches Bewusstsein unterstützt eine **partizipative und empathische Haltung** des Menschen gegenüber anderen und der Natur.

„Moral“ wird zunehmend zu einer globalen Herausforderung (s. z.B. Klimawandel u.ä.).

Der Mensch als *zoon politikon*

- In ordinary language, a **crime** is an unlawful act punishable by a state or other authority. The term *crime* does not, in modern criminal law, have any simple and universally accepted definition, though statutory definitions have been provided for certain purposes.
- The most popular view is that crime is a category created by law; in other words, something is a crime if declared as such by the relevant and applicable law.
- One proposed definition is that a crime or **offence** (or **criminal offence**) is an act harmful not only to some individual but also to a community, society, or the state ("a public wrong").
- Such acts are forbidden and punishable by law.

PRISONS ARE BUILT
WITH STONES OF
LAW. BROTHELS
WITH THE BRICKS OF
RELIGION.

William Blake

b. Nov. 28, 1757

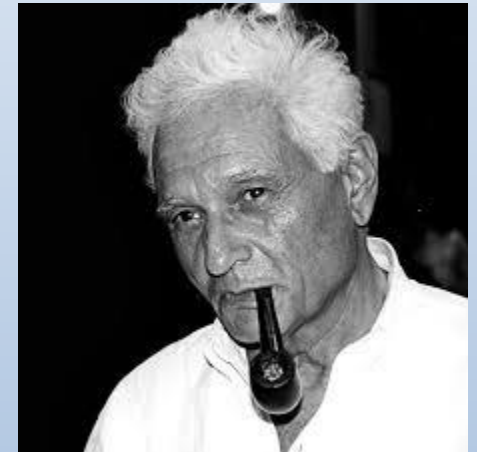
d. Aug. 12, 1827



Aug' um Aug' / Zahn um Zahn

Für ein Denken, das den Gleichgewichtszustand zwischen menschlichem Handeln und Erleiden als Grundlage der Weltordnung ansieht, muss die Vergeltungsidee größte Bedeutung haben.

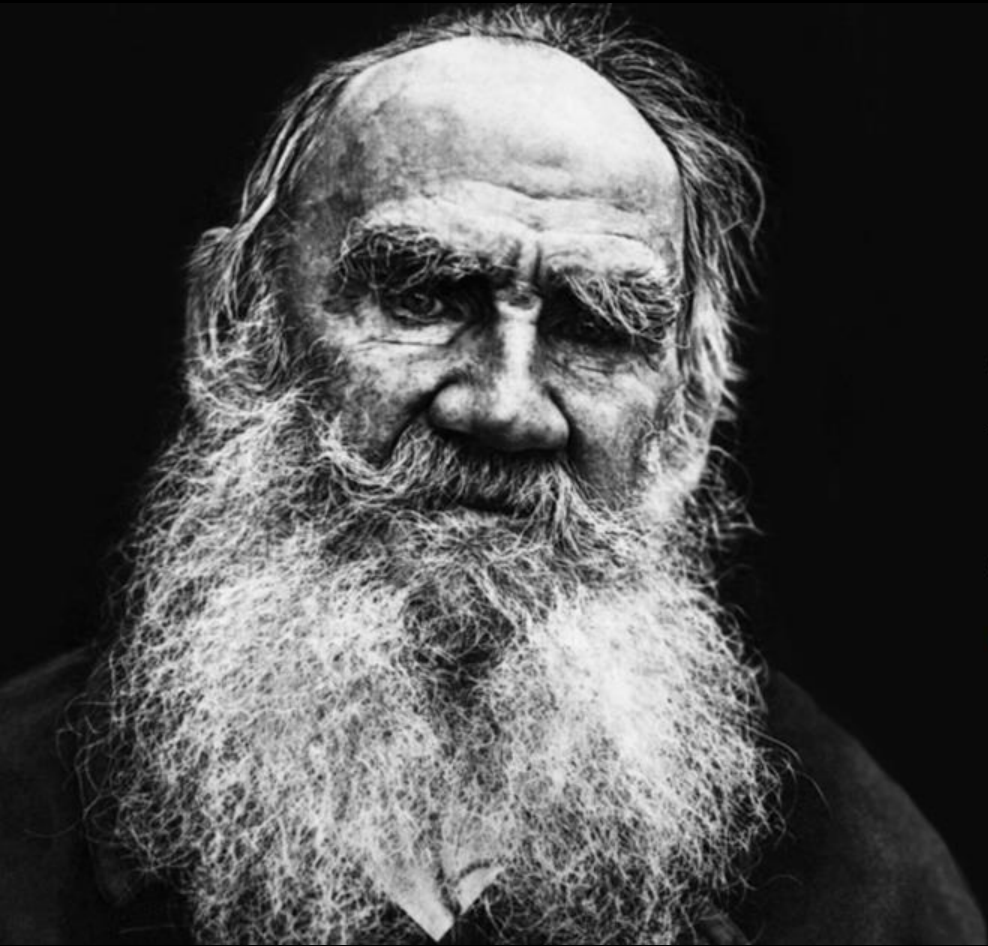
- Der Ursprung des **Rechtssubjekts** und auch des Strafrechts ist nach Derrida (1930-2004) das **Handelsrecht** (The Death-Penalty 2013)
- Hier steckt die Gesetzgebung noch in einer Phase, die Bammé (2011) als europäisches Mirakel bezeichnet.



Nach dem deutschen ***Bundesrichter Thomas Fischer***

- haben wir im Wesentlichen ein
„Unterschichtenstrafrecht“:
- „Wir müssen uns fragen, wofür Strafrecht überhaupt da ist. Man könnte zynisch sagen:
- *Es ist dazu da, fünf oder drei Prozent der Bevölkerung wegzusperren, um bei den anderen ein bisschen Angst zu erzeugen.*
- **Strafrecht ist nicht dazu da, das Gute im Menschen hervorzubringen“.**

Quelle: Interview im Standard vom 13. Oktober 2015 S.13



Everyone thinks of
changing the **world**,
but no one thinks of
changing **himself**.

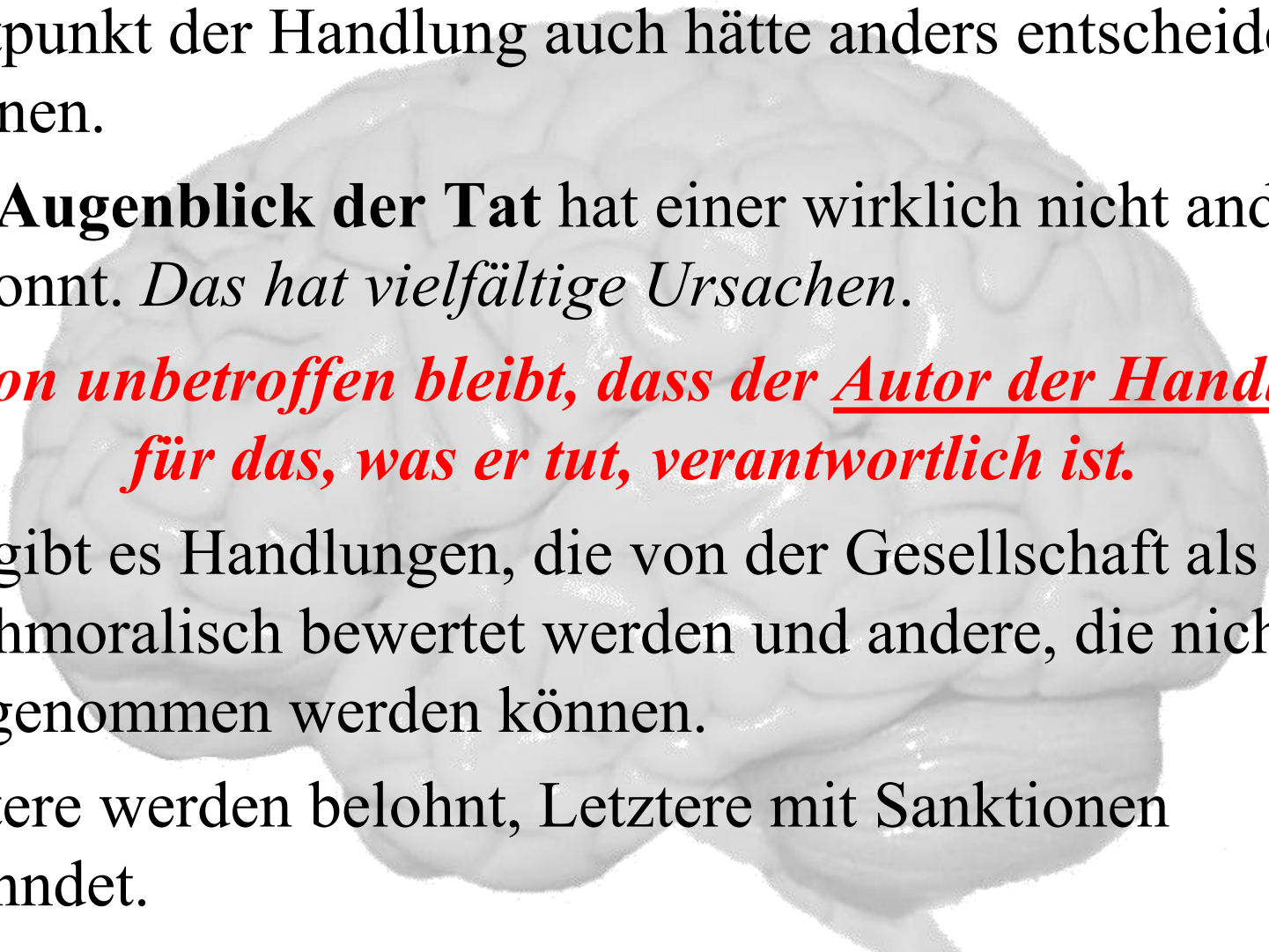
LEO TOLSTOY | IAMFEARLESSSOUL.COM

Zerstörung der Hypothese von der persönlichen Verantwortung des „Kriminellen“

- Kriminalität ist für gewisse Personen *normal*, lässt ihnen ihre Soziallage doch kaum einen Ausweg.
- Kriminalität ist dann auch für die Gesellschaft normal, produziert sie doch selbst die „Kriminellen“, die sie so heftig bekämpft.

Das Ende von Schuld & Strafe?

- Die Annahme der Willensfreiheit wurde von einigen Juristen als „**staatsnotwendige Fiktion des Gesetzgebers**“ bezeichnet (Kohlrausch, Bockelmann, vgl. Oeser, 2006 S. 175).
- Wenn Kriminellen grundsätzlich die Schuldfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung abgesprochen werden, ähnelt dies einer „**geistigen Entmündigung**“ ...

- 
- **Juristisch** wird vorausgesetzt, dass sich jemand zum Zeitpunkt der Handlung auch hätte anders entscheiden können.
 - **Im Augenblick der Tat** hat einer wirklich nicht anders gekonnt. *Das hat vielfältige Ursachen.*

Davon unbetroffen bleibt, dass der Autor der Handlung für das, was er tut, verantwortlich ist.

- Da gibt es Handlungen, die von der Gesellschaft als hochmoralisch bewertet werden und andere, die nicht hingenommen werden können.
- Erstere werden belohnt, Letztere mit Sanktionen geahndet.

***Wenn man genau hinschaut,
spielt die subjektive Schuld dabei keine große Rolle.***

- **Die Debatte über den freien Willen**

ist außerordentlich fruchtbar, weil sie andere Fakultäten erreicht hat –

Philosophen, Juristen, Psychologen, Soziologen ...

*Das Problem des Bewusstseins besteht darin,
dass wir es als eine Einheit erfahren,
obwohl es keine Einheit ist.*

- Das meiste von dem, was wir *bewusst* erleben, ist längst **auf *nicht bewussten* Ebenen erzeugt worden.**
- Alle Gehirnzustände werden gewissermaßen **automatisch** erzeugt.
- In diesem Sinne ist der Mensch nicht für seine Taten verantwortlich.

Gerhard Roth:



- Das geltende Strafrecht setzt Willensfreiheit voraus:
Auch wenn ein Täter *durch vielfältige Motive zur Tat gedrängt wurde*, war er dennoch in der Lage, *sich gegen diese Motive zu entscheiden*.
- Für die **Schuld eines Täters** ist konstitutiv, dass er dies nicht getan hat.
- Dies begründe Strafe als Vergeltung und Sühne.

Aus neurobiologisch-psychologischer Sicht ist dieser Schuldbegriff zweifelhaft.

- Menschen handeln aufgrund unbewusster oder bewusster **Motive**, die ihre Wurzeln in genetischen Prädispositionen, frühkindlichen Prägungserlebnissen, Erziehung oder Erfahrung haben.
- **Gewaltstraftäter** werden entweder **durch ein Milieu konditioniert**, das ihnen Gewalt als banal bzw. zweckdienlich vermittelt oder sie haben **genetische, neurobiologische und psychische Defizite**, die sie zu reaktiv-impulsiven oder zu proaktiv-psychopathischen Tätern machen.

**Es erscheint deshalb unethisch, ihnen
eine persönliche Schuld zuzusprechen.**

- Auch erweist sich bei ihnen **Strafe als ein pädagogisch untaugliches Mittel.**
- Sie haben aber ein Recht auf Hilfen, zB in Form einer Therapie, die es ihnen ermöglicht, in Zukunft ein Leben in Freiheit zu führen.

Die Neurowissenschaften

haben u.a. die **Diskussionen zur Willensfreiheit** kräftig angestoßen.

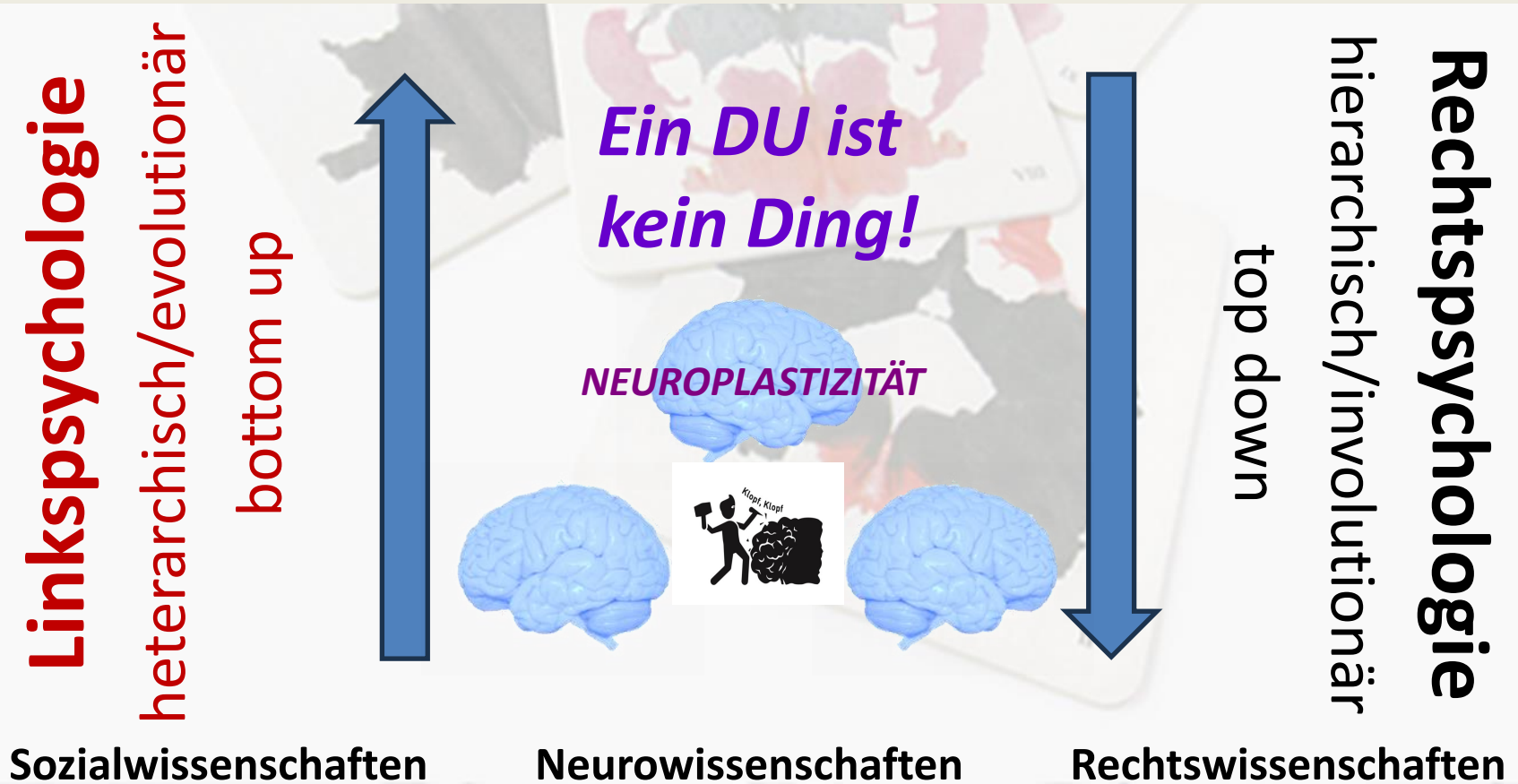
- Das **Memorandum „Reflexive Neurowissenschaft“** schlägt vor, unter Einbindung von Systemwissenschaften und Philosophie mit einem weitgefassten Begriff von Neurobiologie, Psychologie u.a. ein **„neues Menschenbild“** zu erarbeiten.
- In Zeiten staatlicher Sparmaßnahmen und als Folge von Privatisierungstendenzen zentralisiert sich der Universitätsbetrieb auf die Kernkompetenzen im Bereich Forschung und Lehre von Fächern mit fundierten Theoriegebäuden.
- **Forensische Fachgebiete** werden daher tendenziell als **Orchideenfächer** gesehen und sind von Einsparungen betroffen.

MVZ - “Sicherungsverwahrung”

= Unterbringung auf unbest. Zeit

- Allgemeines Sicherheitsbedürfnis?
- In Ö keine *verminderte Schuldfähigkeit*
- § 21/1 & § 21/2 StGB
nichts miteinander zu tun
- Richter entscheidet aufgrund
eines (1) psychiatrischen Gutachtens
- Reform 1975: Behandlung von psychiatr. Pat.
an Justiz abgeschoben

Dynamisches Modell (Fluch/Segen) einer Forensischen Neuropsychologie als Wissenschaft



Die Arbeit der Justiz ist aus psychologischer Sicht noch sehr wenig erforscht!



**Das Gericht und die Gehirnforschung
segeln auf getrennten Booten.**



„Auf Hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand.“

Johann „Jack“ Unterweger



(* [16. August 1950](#) in [Judenburg](#), [Steiermark](#); † [29. Juni 1994](#) in [Graz](#)) war ein [österreichischer Serienmörder](#), der in der Haft zu [schreiben](#) begann und dadurch Bekanntheit erlangte. Für neun weitere ihm zur Last gelegte [Morde](#), die er nach seiner vorzeitigen Haftentlassung begangen haben soll, wurde er in erster Instanz erneut zu lebenslanger Haft verurteilt.

Am 1. Juni 1976 wurde Unterweger am Landesgericht Salzburg wegen dieses Mordes zu [lebenslanger Haft](#) verurteilt und aufgrund seiner besonderen Gefährlichkeit in der [Justizanstalt Stein](#) inhaftiert.

Sechs Monate nach der Entlassung begann eine Serie von Morden an [Prostituierten](#) (acht in [Prag](#), [Graz](#), [Lustenau](#) und [Wien](#), drei in [Los Angeles](#)). Alle Opfer wurden auf die gleiche Weise getötet – der Täter band ihre Unterwäsche zu einem [Henkersknoten](#) und strangulierte sie damit. Unterweger geriet in Verdacht und floh mit seiner minderjährigen Freundin über die [Schweiz](#) in die [USA](#). Am 27. Februar 1992 wurde er vom [FBI](#) in [Miami](#) festgenommen, als er versuchte, einen Vorschuss für ein Interview mit dem Magazin *Erfolg* des späteren Glücksspiel-Lobbyisten Gert Schmidt zu kassieren.

Alexandra Wehner

SPUREN DES BÖSEN

Österreichs
gefährlichste Verbrecher

TEUFEL IN MENSCHENGESTALT



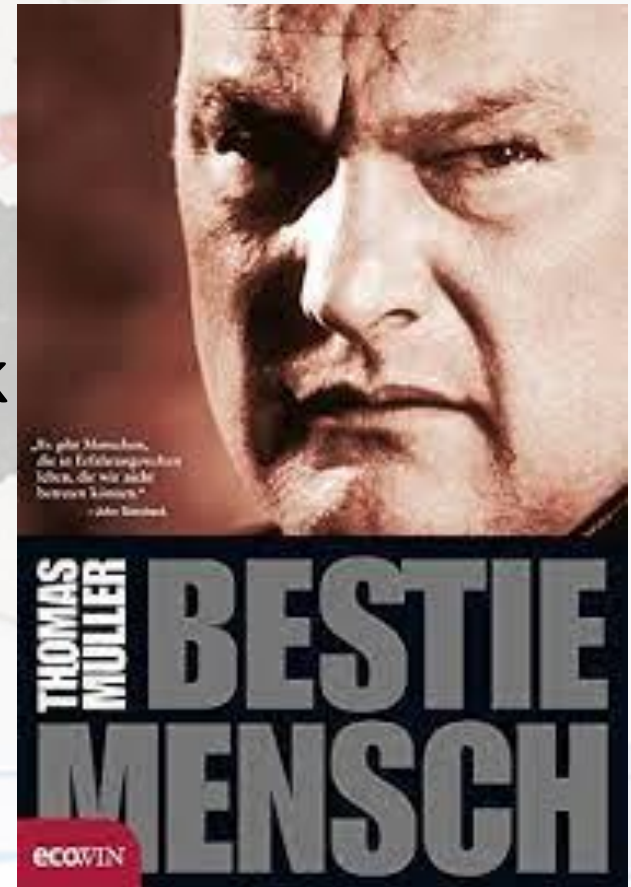
Der 38-jährige Wiener Filmproduzent Wolfgang O. – ein hochgradig gefährlicher Sexualverbrecher. Im Mai 1995 überwältigt er die 23-jährige Bankbeamtin Sonja S., hält die junge Frau drei Tage gefangen. Dann stirbt sie unter unsagbaren Qualen, wird von dem Mörder bei vollem Bewusstsein an einen Betonring gefesselt in einem Fluss versenkt. Das zweite Opfer des Mörders ist die 19-jährige Schülerin Karin M. aus Bisamberg in Niederösterreich, die er erwürgt. Außerdem hat der Täter, der schließlich zu lebenslanger Haft verurteilt wird, auch mehrere Frauen vergewaltigt.

Welche *Eigenschaften*
machen einen **Kapitalverbrecher**
zu dem Experten, von dem Sie manchmal schreiben?

Thomas Müller (Kriminalpsychologe)

„Es sind *nicht die Eigenschaften*
sondern die **Umstände**, dass er
– wie es uns auch der Literatur-
Nobelpreisträger John Steinbeck
schon gelehrt hatte – ,

„in Erfahrungswelten lebt,
die wir nicht betreten können“.





Jeffrey Dahmer



Victim List

- 1) Steven Hicks June, 1978
- 2) Steven Tuomi Sept, 1987
- 3) James Doxtator January, 1988
- 4) Richard Guerrero March, 1988
- 5) Anthony Sears March, 1989
- 6) Edward Smith June, 1990
- 7) Raymond Smith July, 1990
- 8) Ricky Lee Beeks July, 1990
- 9) Ernest Miller Sept., 1990
- 10) David Thomas Sept., 1990
- 11) Curtis Straughter Feb., 1991
- 12) Errol Lindsey April, 1991
- 13) Anthony Hughes May 24, 1991
- 14) Konerak Sinthasomphone May 27, 1991
- 15) Matt Turner June 30, 1991
- 16) Jeremiah Weinberger July 5, 1991
- 17) Oliver Lacey July 12, 1991
- 18) Joseph Bradehoft July 19, 1991

„Dahmer war außergewöhnlich“

Die True-Crime-Serie über den US-Serienkiller Jeffrey Dahmer feiert auf Netflix Rekorde. Der Kriminalpsychologe **Thomas Müller** hat den echten Dahmer einst im Gefängnis getroffen. Er erinnert sich an dessen einfühlsame Stimme und grauenhafte Fantasien – und lernte von ihm.

INTERVIEW: Birgit Baumann, SERIENTIPPS: Astrid Ebenführer

Dahmer – *Monster* heißt die zehnteilige Serie, die beim Streaming-Anbieter Netflix derzeit weltweit höchst gefragt ist. In düsteren Bildern wird die Geschichte des Serienkillers Jeffrey Dahmer nacherzählt.

Der 1960 Geborene ermordete zwischen 1978 und 1991 siebzehn junge Männer, die überwiegend aus der Homosexuellenszene von Milwaukee stammten. Er verging sich an ihren Leichen und bewahrte Teile der Toten auch in seinem Appartement auf.

Im Gefängnis wurde er 1994 von einem Mitgefangenen erschlagen. Dahmer wird in der Serie vom US-Schauspieler Evan Peters dargestellt.

STANDARD: Wie kam es zu Ihrer Begegnung mit dem Serienmörder Jeffrey Dahmer?

Müller: Dahmer wurde im Herbst 1991 in Milwaukee, Wisconsin, festgenommen, im Sommer 1992 die Anklage gegen ihn vorbereitet. Es ging um die Frage, ob er zurechnungsfähig war oder nicht. Der Sachverständige für die

Verteidigung war damals Bob Ressler, der Begründer der Verhaltensforschungseinheit beim FBI. Er war einer meiner Auszubildenden, und ich Jungspund durfte mitkommen, als Ressler Dahmer im Hochsicherheitstrakt befragte.

STANDARD: Welche Erinnerungen haben Sie an den damals 32-jährigen Dahmer?

Müller: Er rauchte Kette und hatte eine besondere Stimme, sehr einfühlsam, sanft, leise und manipulierend. So eine Stimme habe ich vorher und auch nachher nie wieder gehört. Da ist mir klar geworden, dass dieser Mann rein aufgrund seiner Stimme und seiner Fähigkeit, auf Menschen einzugehen, in der Lage war, diese jungen Männer aus dem Schutz der Gesellschaft herauszuholen und zu sich nach Hause zu locken.

STANDARD: War Dahmer bei den Befragungen gesprächig?

Müller: Er war durchaus auskunft-

freudig und ist mit uns in Bereiche seiner Fantasien gegangen, da wollten wir ehrlich gesagt gar nicht mehr hin. Das war so jenseits jeglicher Vorstellungskraft. Ich habe so etwas später nur noch ganz, ganz selten mehr erlebt.

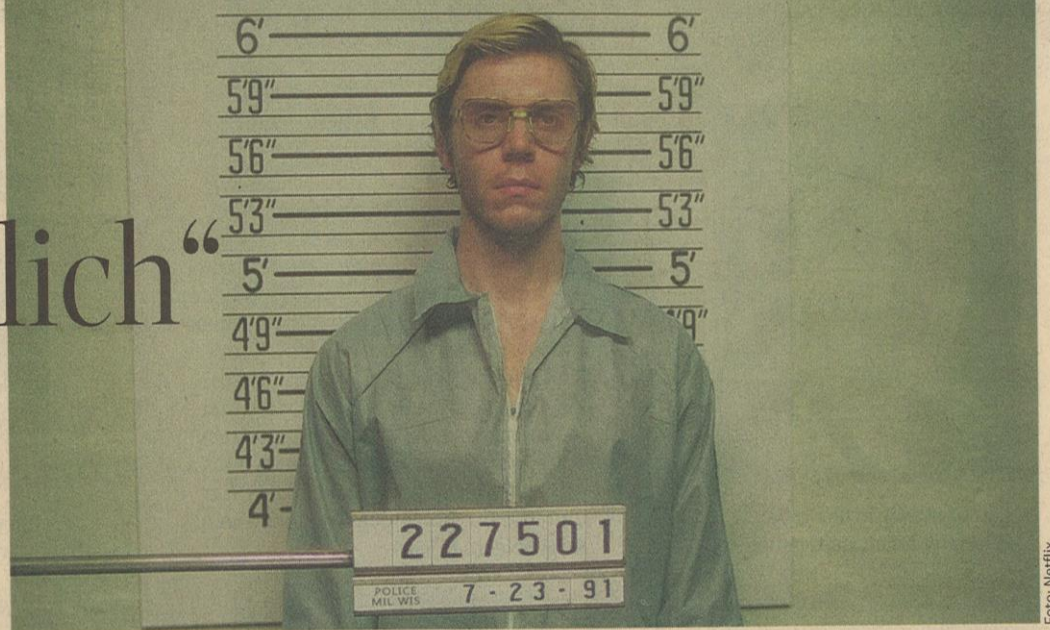
STANDARD: Wo kam Ihnen Vergleichbares später noch einmal unter?

Müller: In Deutschland. Der Mann heißt Frank Gust und wurde von den Medien als Rhein-Ruhr-Ripper bezeichnet. Er brachte in den Neunzigerjahren vier Frauen um, ich habe ihn im Gefängnis gemeinsam mit Bob Ressler befragt. Seine Vorgehensweise hat jener von Jeffrey Dahmer sehr ähnelt. Aber der Beginn dieser außergewöhnlichen Fantasien war Jeffrey Dahmer. Das Interview mit ihm in den USA war für mich wirklich prägend. Ich lernte, dass das Wissen in der Kriminalpsychologie von jenen ausgeht, die außergewöhnliche Straftaten begehen.



Thomas Müller erinnert sich an Dahmer als Manipulator.

Foto: Imago Images



Jeffrey Dahmer wird in der Netflix-Serie von Evan Peters dargestellt. In den zehn Folgen wird nicht nur das Morden thematisiert, sondern auch die Frage, warum der Serienkiller so lange unentdeckt töten konnte.

Foto: Netflix

STANDARD: Was genau haben Sie gelernt?

Müller: Dahmer hat uns von seiner Tatausführung her dazu gebracht, die in den Neunzigerjahren bestehenden Klassifikationen zu überdenken. Bis dahin ging man von zwei unterschiedlichen Ausprägungen aus. Einerseits gab es planvoll vorgehende Täter, die ihre Opfer aussuchten und dazu brachten, sich selbst in Gefahr zu begeben. Andererseits kannte man „disorganized offender“ – Täter also, die ungeplant vorgehen.

STANDARD: Was machte Dahmer?

Müller: Er zeigte uns, dass es eine „mixed category“ gibt, das war damals noch unbekannt. Einerseits ging er nach Plan vor, hing in Bars herum und brachte dann mit seiner einfühlsamen, manipulierenden Stimme junge Männer dazu, mit ihm zu kommen. Später aber switchte er zu einem sehr planlosen Täter. Er führte sexuelle Handlungen an Leichen durch, fügte ihnen postmortale Verletzungen zu und behielt auch Leichenteile bei sich.

▷ Fortsetzung auf Seite 26

Psychological Perspective

BOTH NATURE AND NURTURE
Jeffrey Dahmer, serial killer in 1970's
Same environment, different results



Jeffrey Dahmer

Bad seeds blossom in bad environments.

Jeffrey Dahmer

- Born 1960
- Looked for dead animals to dissect as an early teen
- Alcoholic by high school graduation
- Discharged from army for alcoholism
- Arrested for indecent exposure in front of boys
- Arrested for molesting a 13-year old boy - paroled
- Murdered 17 men and boys between 1978-1991
- Involved rape, torture, dismemberment, necrophilia and cannibalism
- Killed in prison 1994

<http://www.youtube.com/watch?v=gwYbiWdassI>

- <http://www.youtube.com/watch?v=ErB0R4wlB64&feature=related>

Guilty or **Not Guilty**? What's your verdict?

Jeffrey Dahmer

Fakten:

- Geburtstag/-ort: 21. Mai 1960 in Milwaukee, Wisconsin
- Todestag/-ort: 28. November 1994 in Portage, Wisconsin
- Örtlichkeit: Milwaukee
- Verbrechenszeitraum: 1978 - 1991
- Psychopathische Hauptmerkmale: schlechte Verhaltenskontrolle, Impulsivität, Verhaltensauffälliges Kind (Alkohol, Drogen), Blender mit oberflächlichem Charm

The Early Years

- Dissected dead animals at a young age
- Teenage years: alcoholic
- Molested by a neighbor
- Parents divorced - left with only his father
- Had dreams of killing and mutilating men
- College: dropped out and joined the army
- 1982: Moved in with his grandmother (22 years old)
 - Arrested for exposing himself at a state fair
- 1986: Arrested for exposure of himself to two young males
- 1988: Grandmother kicked him out
 - Stayed up all night
 - Odors from the basement
- 1988: Arrested for sexually fondling a 13 year old boy
- Convinced judge he needed a therapist

Anti-social activity

- Victims all male
- Age / race not consistent
- Murdered in killers home
- All were homosexual
- Victims all raped
- Victims were lured to his home for intimate contact
- Once there victims were drugged and tortured
- Bodies were dismembered
- Some body parts were eaten by the killer

The Police Found

- Multiple photographs of murdered victims
- Human remains: heads and genitals
- Corpse were stored in acid filled vats
- Was attempting to create zombies
- Practiced necrophilia, cannibalism, and possibly a form of trepanation



The End of Dahmer

One of his victims escaped and a neighbor called the police, who believed Dahmers' story of the boy being his lover and released the boy to Dahmers' custody and his death. A final victim was lucky enough to escape and this time the police took notice. He admitted to the murders and detailed his brutality. He plead guilty and insane but the jury found him guilty and sane, while he was in prison one inmate tried to slash Dahmers' throat unsuccessfully, the next attack (with an iron bar) was successful in smashing Dahmers' skull and killing him.

Charles Manson



MANSON, Charles Milles

CII 966 856



*"From the worlds of darkness
I did let loose devils and demons
with the power of scorpions to torment."*

Pedro Alonzo Lopez:

Monster of the Andes



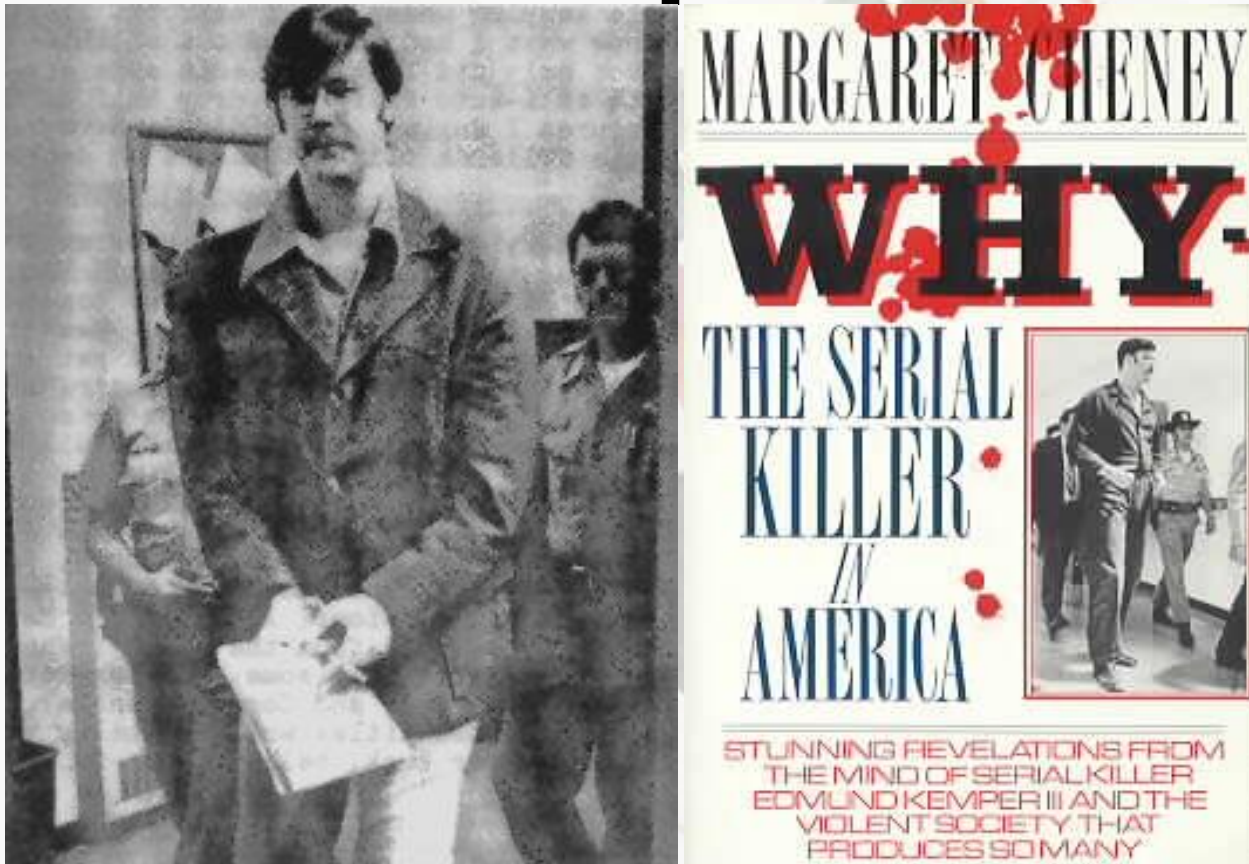
***“The moment of death is enthralling and exciting.
Only those who actually kill know what I mean...
When I am released I will feel that moment again.”
“I am the man of the century. No one will forget me.”***

Aileen Wuornos: *Highway Killer*



*"I robbed them, and I killed them cold as ice,
and I know I would kill another person
because I've hated humans for a long time."*

Edmund Kemper: Co-Ed Killer



*“One side of me says ‘I’d like to talk to her, date her’.
The other side of me says,
‘I wonder how her head would look on a stick’.”*

John Gacy: *Killer Clown*



"I should never have been convicted of anything more serious than running a cemetery without a license."



16j Autist... im MVZ § 21/2

Beispiel HR Dr. N. Minkendorfer:

([UnitV - Das Salzburger Unifernsehen](http://unitv.org/beitrag.asp?ID=1031) unitv.org/beitrag.asp?ID=1031 ab Min. 13:18)

- **Wie lange sind 8 Monate...?**
- Als 16j den Vater attackiert (verletzt) –
8 Monate Freiheitsstrafe /
im **15. Jahr** (!) seiner Unterbringung suizidiert ...
(= **Unterbringung bis zum Tode...**)

Nur ein Beispiel unter zu vielen...

- „Stefan“, ein knapp 40jähriger, völlig unbescholtener, schwerer Epileptiker mit geistiger Behinderung wird nach (erfolgloser) versuchter Brandstiftung – weil er unter dauerhaften Kopfschmerzen auf seine aussichtslose Situation hinweisen wollte - vom psychiatrischen Gutachten mit der Diagnose „***paranoide Persönlichkeitsstörung***“ in den MVZ für höhergradig geistig abnorme, aber zurechnungsfähige Rechtsbrecher **§ 21 Abs 2 StGB** eingewiesen...
- ***Auf meine „spontane“ (testpsychologisch begründete!) Erkenntnis, dass er dort nicht hingehöre, erklärt der anwesende Justizwachebeamte, „das habe er sich ja gleich gedacht“***

Angebliche Gewalttätigkeit und vermeintliche Gewaltbereitschaft der Patienten entpuppen sich bei näherem Hinsehen nicht selten als Projektion des Denkens und Fühlens der beauftragten Psychiater.

Fallvignette

„psychoorganischer Brandleger“

- Stefan, geb. 1977
- 10. von 10 Kindern in Tirol aufgewachsen
- VS / angeblich HS in 3. Leistungsgruppe, 2. Stufe wiederholt / Poly
- Ab 10. Lebensjahr Epileptiker (grandmal)
- Keine Lehre / Hilfsarbeiter – zuletzt Küchenhilfe
- Ca 50 Arbeitsstellen (eher Arbeitsversuche)

Eigene Testergebnisse

- WST – Verbal-IQ: 73
- TOL – „Planungsfähigkeit“: PR=0
- CORSI – vis-räuml. KZG: PR=17 (BS=4)
- FVW – Memory/Lernfähigkeit: PR=0
- COG - Konz: (nicht mehr möglich, überfordert)

... (Nicht länger zur Mitarbeit motivierbar)

Chronische Belastungssituation

- Wohnsituation: Garconniere in Wohnblock (Sozialwohnungen)
- Patient ist lärmempfindlich, „Getrampel“, „Geklappere“, Klopfergeräusche, laute Musik aus anderen Wohnungen; er leidet an Kopfschmerzen, es kommt immer wieder zu epilept. Anfällen (vergisst Medik. zu nehmen); er ist zunehmend genervt, leidet an Weinkrämpfen ...

Tathandlungen

(über mehrere Wochen)

- *Mit Wurfmesser auf Türen eingestochen*
- *Mit Hammer Seitenscheibe des PKW von Nachbarin eingeschlagen – Fahrersitz entzündet (kurzes Brandgeschehen)*
- *Ältere Nachbarin an der Kehle gepackt und bedroht*
- *Holzkreuz aus Stiegenhaus entzündet*
- *Geschirrtuch entzündet und auf Nachbarbalkon geworfen*
- *Mit Feuerzeug versucht Fußmatte zu entzünden*
- *Kanister Heizöl besorgt – im Stiegenhaus/Treppe ausgebracht und zu entzünden versucht (in alkoholisiertem Zustand)*

Eingewiesen nach § 21 Abs. 2 StGB

- Befindet sich seit 4 Jahren in Haft
- Wurde verurteilt zu 2 Jahren Freiheitsstrafe
- Vielzahl an Delikten über mehrere Monate:
 - Versuchte Brandstiftung
 - Schwere Sachbeschädigung
 - Körperverletzung
- Erste Vorstrafe!

Einweisungsgutachten

- FA für Neurologie
(ohne psychologische Zusatzuntersuchungen)
- „Stefan hat im Tatzeitraum Anfang 2015 bis 5.4.2015 wohl an einer **paranoiden Persönlichkeitsstörung** und auch an einer **Epilepsie** gelitten, beide Krankheitsbilder jedoch in diesem Zeitraum nicht so ausgeprägt gewesen waren, als dass er nicht in der Lage gewesen wäre, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Es bestand somit Zurechnungsfähigkeit.“

Einweisungsgutachten II

- „Bei Stefan bestehen deutliche Hinweise für **eine paranoide Persönlichkeitsstörung**, die in ihrem Ausmaß so ausgeprägt erscheint, als dass sie einer **geistig seelischen Abartigkeit höheren Ausmaßes** entspricht. Aufgrund der Ausprägung dieser Erkrankung, der nur bedingten Einsicht von Stefan in diese Störung, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass er aufgrund dieser Störung mit Strafe bedrohte Handlungen wie zB Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Brandstiftung, Auslösung von Feuersbrunsten zu rechnen ist. Die Bedingungen der Anwendung des § 21/2 sind somit gegeben.“

Testpsychologische Untersuchung

(Clearingstelle 2018 - Auszug)

- „Zusammenfassend ist bei Stefan (testpsychologisch) von einer weit unterdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit auszugehen.
- ***Vom Gerichtssachverständigen wurden keine Defizite in der Informationsverarbeitung, Konzentration sowie Auffassungsgabe beschrieben.***
- Auch an der Clearingstelle waren solche in der Exploration nicht fassbar. Das unterdurchschnittliche Begabungsprofil ist vermutlich vor dem Hintergrund eines entsprechenden Ausgangsniveaus mit mangelnder Förderung bzw. inadäquater Beschulung (Hinweise auf eine nicht behandelte Dyskalkulie) und weniger als Ausdruck einer geringen Motivation zu sehen.
- Zudem zeigen sich bei Stefan Einschränkungen in der Fähigkeit, soziale Interaktionen implizit zu verstehen und die Absichten und Gedanken Anderer nachzuvollziehen.“

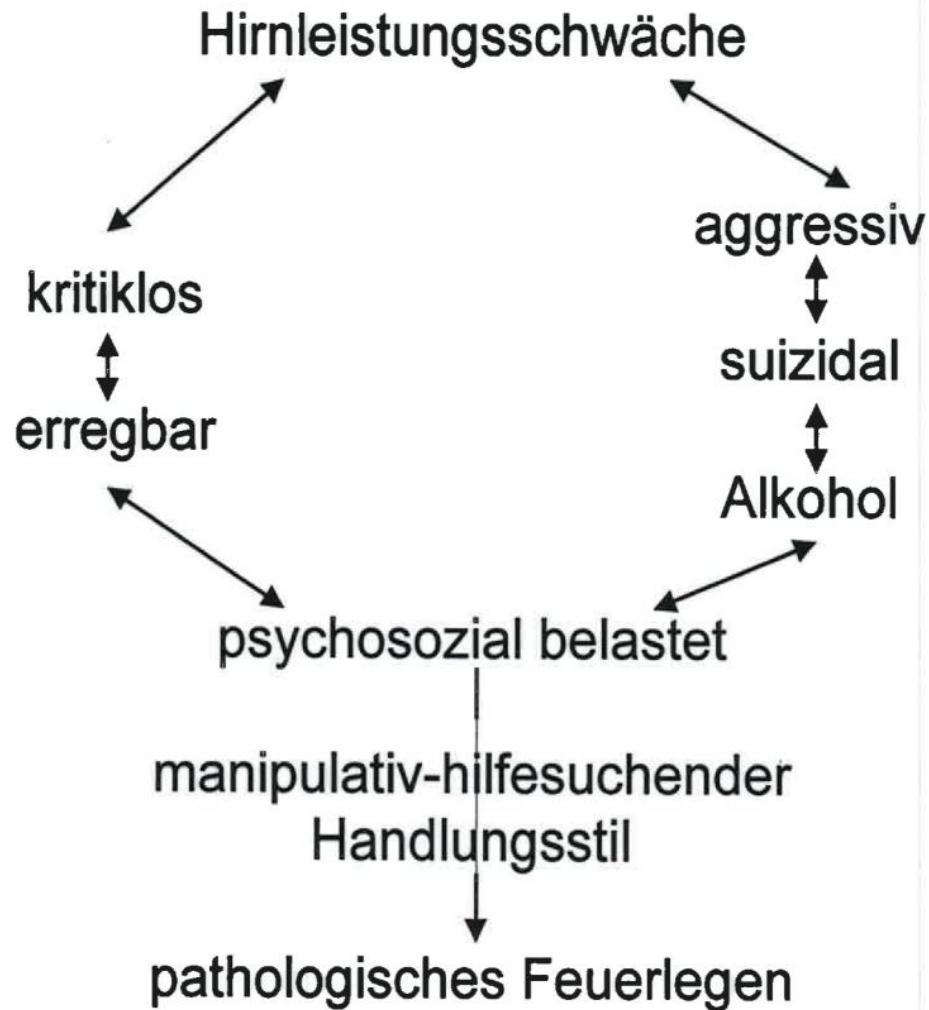
Status psychicus

- Bewusstsein wach, örtlich, zeitlich, situativ teilorientiert (zeitlich eingeschränkt). Auffassung und Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis reduziert. Im Kontakt reserviert und zurückhaltend, sowohl hinsichtlich Durchführung von Testverfahren als auch in einem differenzierten Gespräch deutlich überfordert. Formale oder inhaltliche Denkstörungen nicht schlüssig untersuchbar. Die subjektive Vergesslichkeit kann reflektiert werden.

Status neuropsychologicus

- Proband ist nach eigener Auskunft Rechtshänder, Epileptiker seit dem 10. Lebensjahr mit mindestens vier bis sechs Grand mal-Anfällen jährlich (zweifelhafte Angabe). Nimmt sein Medikament (Keppra) unregelmäßig ein, weil er zB einfach vergisst.
- In der verbalen Kommunikation vordergründig unauffällig. Berichteter Hauptschulbesuch (zweifelhafte). Eingeräumt wird die dritte Leistungsgruppe in den Hauptfächern. Zahlenverständnis deutlich reduziert (berichtete Dyskalkulie), Lesen und Schreiben sehr eingeschränkt. Deutlich reduzierte Aufmerksamkeitsspanne, bewegungsunruhig.

"PSYCHOORGANISCHE" BRANDLEGER



Bernhard Mitterauer, Birgitta Kofler, Ernst Griebnitz, Johannes Klopff:
Das pathologische Feuerlegen: Entwurf einer Typologie. Psychopraxis 2/2000, S. 14-20



WIEN - VIENNA - VIENNE - VIENNA - WIEN -
BEHA - BÉCS - WIEN - BIENNH - WIEN
HUNDERTWASSER-KRAWINA-HAUS
Entwurf: Arch. Univ. Prof. J. Krawina (TU Berlin), Maler F. Hundertwasser
Planung: Arch. Univ. Prof. J. Krawina, Di. P. Pelikan

Wien, am 11.07.14/03:30

S.g. Herr Prof. Dr. Klopff!
Betrifft: 19 BE 6/14p

Danke, für das schöne gute
Gutachten. Freu mich schon,
wenn wir uns wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nr. 656



An die

Forensische Neuropsychiatrie

Ass. Prof. Dr. Johannes Klopff

Ignaz-Harrer-Str. 79

A-5020 Salzburg

Bitte nicht unterhalb dieser Linie schreiben • Do not write below this line

Garsten am 12.4.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Johannes Klopff!

Herzlichen Dank, dass ich mit meinen DSA Michael
Fuchshuber und mit meinem Herrn Reg. Rat ADi. Albert Holzbauer
bei Ihnen sein durfte. Ich fand Sie sehr nett. Ich wünsche
mir, dass ich Sie alle 2 Monate besuchen könnte?
Ich hoffe, dass ich die Prüfung voll bestanden habe; wenn
nicht, dann bitte ich Sie um eine nochmalige Prüfung!

Somit wünsche ich Ihnen, alles Gute zu Ostern. Ihr
Klient

Ein Opfer des Österreichischen MVZ

- **Vor 2004** 11 Vorstrafen (meist wenige Monate, wg Unbef.Inbetriebl.v.Kfz; Sachbeschädg; Widerstand; Drohung; 1984-18 Monate wg sittl Gef.v.Minderj.) **ab 1994 besachwaltet!**
- **Ab 2004 im MVZ (§ 21 Abs 2 StGB !)** – also zurechnungsfähig(?) (60j verstorben in der Maßnahme 2021)
- Spätestens seit einem **schweren SHT 1992** (Schlag mit Eisenstange links frontal mit Gehirnaustritt, passagere Hemiplegie, Sprachstörung)
nicht mehr dispositionsfähig (= zurechnungsunfähig)
- **Neuropsychologische Diagnose** (eigenes GA zur bE aus 2014):
Dysexekutives Syndrom: Disinhibitorischer Symptom-Komplex („Pseudopsychopathie“)
- ***Das diagnostiziert kein Psychiatrischer Sachverständiger (schon gar nicht im Strafprozess...)***

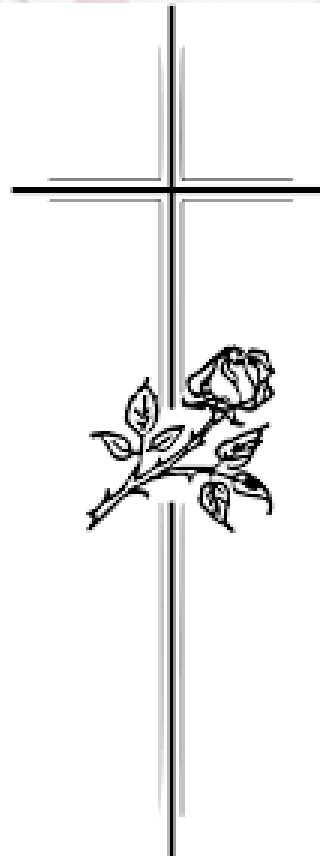
**Forderung: SV-Begutachtung aus dem
Fachgebiet der NEUROPSYCHOLOGIE**

Nachricht vom 28.11.2021

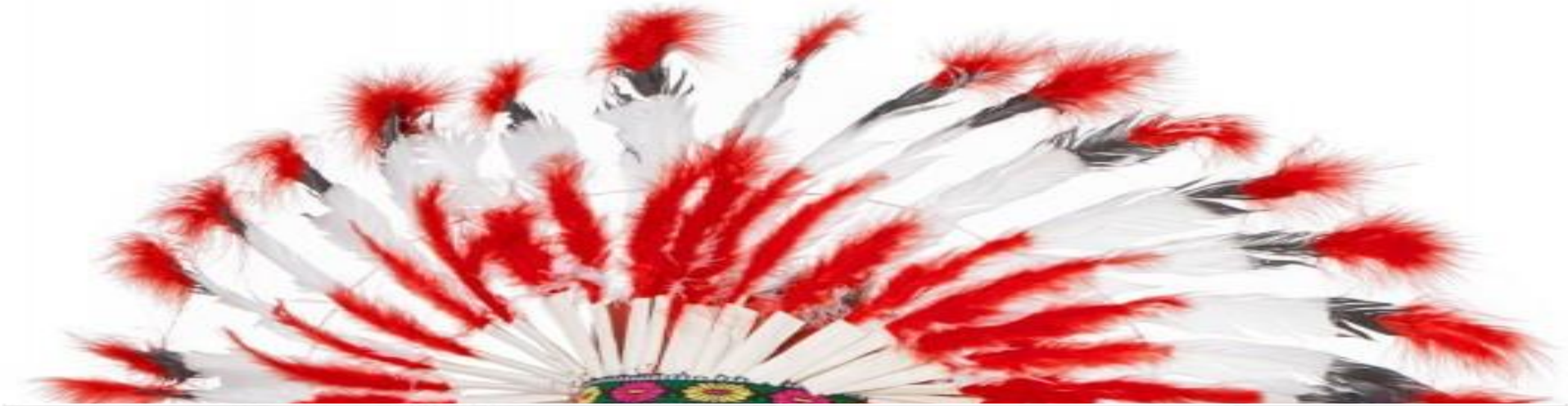
Herr **K. Ch. K.** ist heute mittags
im Krankenhaus Steyr verstorben.



(1961-2021)



UG nach § 21 Abs 2 StGB



Großer Geist, bewahre mich
davor, über einen Menschen zu
urteilen,
ehe ich nicht eine Meile in seinen
Mokassins gegangen bin.



©gettyimages

SUIZID IN VIDEOÜBERWACHTER ZELLE

Häftlingstod im Gefängnis: Justiz ermittelt





2017 acht Monate Freiheitsstrafe wegen gefährlicher Drohung und Einweisung 21/2. Suizidiert Oktober 2021.

Justiz, Gefängnis, News Von Jetzt, News, Neuigkeiten, Newsticker, Medien, Tageszeitung, Zeitung, Nachrichten

Justiz, Gefängnis

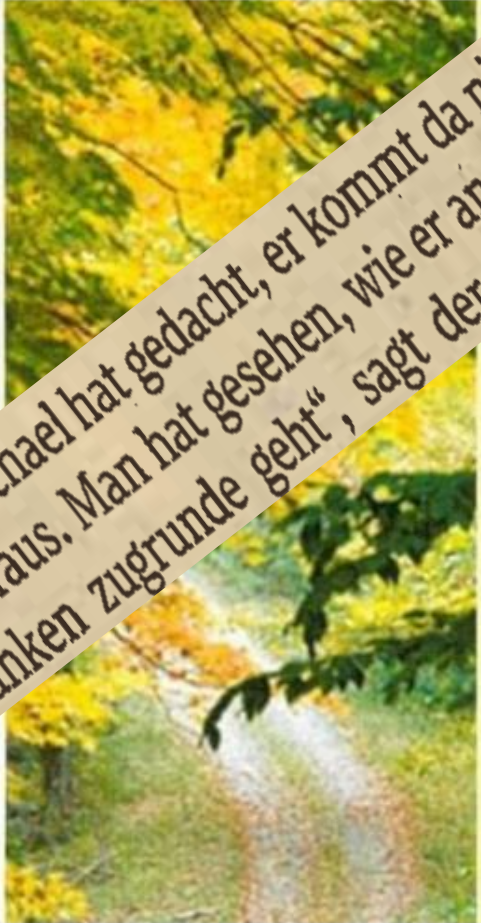
Protokoll des Dramas – so starb Häftling in Videozelle

Michael H. (42) erhängte sich nach dem Mittagessen vor der Livekamera der Justizanstalt Stein. Sein Tod wirft mehrere Fragen auf.

• 2 vor stunden

„Der Michael hat gedacht, er kommt da nie wieder raus. Man hat gesehen, wie er an dem Gedanken zugrunde geht“, sagt der Bruder.

Bitte @Alma_Zadic, bitte ändern Sie das System.



„Der Michael hat gedacht, er kommt da nie wieder raus. Man hat gesehen, wie er an dem Gedanken zugrunde geht“, sagt der Bruder.

Im Herzen voller Trauer müssen wir Abschied nehmen
von unserem lieben

Michael Hainzl

* 1. Juni 1979 † 24. Oktober 2021

Niemand kann mir jetzt beistehen, ich werde diesen Weg alleine gehen.

Keiner weiß wie tief die Narben,
wie stark die Kränkung und wie stechend der Schmerz.

Weder Frohmüt, noch Heiterkeit dringt an mein gebrochenes Herz.
Manch einer wird mich feige nennen.
Doch das ist mir in diesem Moment egal.
Die Sorgen mich innerlich verbrennen.

Ich bin alleine und nichts mehr Trost mir spenden kann.
Der Mut mich schon lange verlassen hat.
So wähle ich den Weg zur ewigen Freiheit.

Es besteht die Möglichkeit, sich von unserem lieben Michael
am Donnerstag, den 11. November 2021 und
am Freitag, den 12. November 2021 bis 18 Uhr

8 57 278

Schreiben eines Mithäftlings an seine Rechtsanwältin vom 28.7.21

Auf die Schnelle und pauschal vorab: Dieser Mann (Michael Hainzl) **gehört entlassen** – und zwar sobald wie möglich.

Ihr dürft nicht so naiv sein und glauben, dass einem in einer JA „geholfen“ wird. (Ich weiß, dass Du nicht naiv bist, aber wie steht's um seine Angehörigen? Wissen die, dass eine JA in erster Linie ein Verwahrbetrieb ist und keine Caritas Socialis?)

Das gesamte Lebensumfeld in Stein ist für Hainzl¹ eine Katastrophe und sehr schädlich. Alleine auf meinem Stock liegen sieben Lebenslange mit schwersten Straftaten. Auch auf seinem Stock um die Ecke liegen viele Langstrafige, zum Beispiel Werner Lorenz, den Du zitiert hast. Wieder um die Ecke, im anderen Flügel bei uns liegt Josef Fritzl. Das ist doch für einen Anfänger wie Michl Hainzl kein brauchbares Umfeld!

¹ Erstmalig in Haft, 8 Monate Urteil plus 3 Monat Widerruf. Dazu ist Stein nicht da. Das ist nicht die Zielanstalt für solche Fälle.

Gutachter [REDACTED] schreib leider auch viel Blödsinn in seinen teilweise sinnbefreiten Ableitungen („hohe Rückfallsgefährdung“; ja, aber wovon ausgehend? Von Hausfriedensbruch? Von mit der Taschenlampe durchs Fenster leuchten? „Stalking“, das aus läppischen 10 SMS besteht? Sag, hat dieser Mann überhaupt eine Strafrechtskompetenz?)

Grosso modo behalte ich Recht, dass Michael Hainzl große Integrations- und Anpassungsprobleme in Stein hat und daher aus meiner Sicht in ein kleines, niederschwelliges Haus gehörte, in dem er andere Leute vorfindet als hier. Darauf wäre der Fokus zu richten. Er ist ein Gemütsmensch und ihm fehlt die Freundlichkeit. Er wurde in Stein schon oft zimmerverlegt und kommt nicht zu Recht.

Der gehört in ein kleineres Haus. Hier ist Massenabfertigung. Hier geht niemand nach Hause, ein Hainzl schon gar nicht.

Ich habe noch nie ein so aggressives, ignorantes, empathieloses³ Haus erlebt wie hier.

Ich mache Dir Mitteilung, dass Michael Hainzl am Sonntag, 8.08.2021, neue Probleme bekommen hat.

Er hat am Vormittag auf seiner Abteilung Grad 1. Stock, Südwest, dem Vernehmen nach Selbstmordgedanken gegenüber den Beamten geäußert und auch gegenüber Mitbewohnern.

In der Folge kam es zu verbalen Auseinandersetzungen und in weiterer Folge traten – laut Zeugen – „acht Beamte“ auf den Plan, die eine so genannte „Absonderung“ durchführten – allerdings nicht in das großzügige Spital, sondern in den sogenannten „Keller“.

Die Ausgabe des Mittagessens für die gesamte Abteilung erfuhr am Sonntag wegen dieser Aktion eine halbe Stunde Verzögerung.

Die Fakten stehen und sind belastbar. Ich erkundigte mich extra noch einmal beim für den Keller zuständigen Hausarbeiter (der die Essenstürme austellt – Hainzl bekommt Sonderkost): Er ist nun (Stand: 10.08.2021) isoliert im „Keller“ auf der Abteilung Grad 1. Stock.

Womöglich videoüberwacht (24 Stunden), auf jeden Fall aber nicht in einer Spitalsambulanz, was ich persönlich für einen Fehler halte. Suizidideen sollten immer Anstaltsspital zur Folge haben, nicht „Keller“, das sollte in jeder JA Standardprozedere sein.



Aktuelle Fall-Beispiele 1

- **Fehleinweisung § 21/2:** aus Sicht des Anlassdeliktes – Drogenhandel (?), 6 Jahre
- **Fehldiagnosen** gibt naiverweise an, Stimmen zu hören (*auf Anraten von Mithäftlingen*), die ihm eine *Selbstverletzung befehlen*; gibt als kleiner Dealer eine Drogenabhängigkeit an (*die er nie hatte...*)
- Ist nicht zurechnungsunfähig (trotz: „**schizoaffektiver Psychose...**“)
- Wird als **behandlungsbedürftig (DEPOTMEDIKATION! mit lebensgef. NW...) und gefährlich** befunden vom **Psychiater**, den weder interessiert, ob er wirklich drogenabhängig ist oder warum er Halluzinationen zugibt – was die Erkrankten eher dissimulieren...

Aktuelle Fall-Beispiele 2

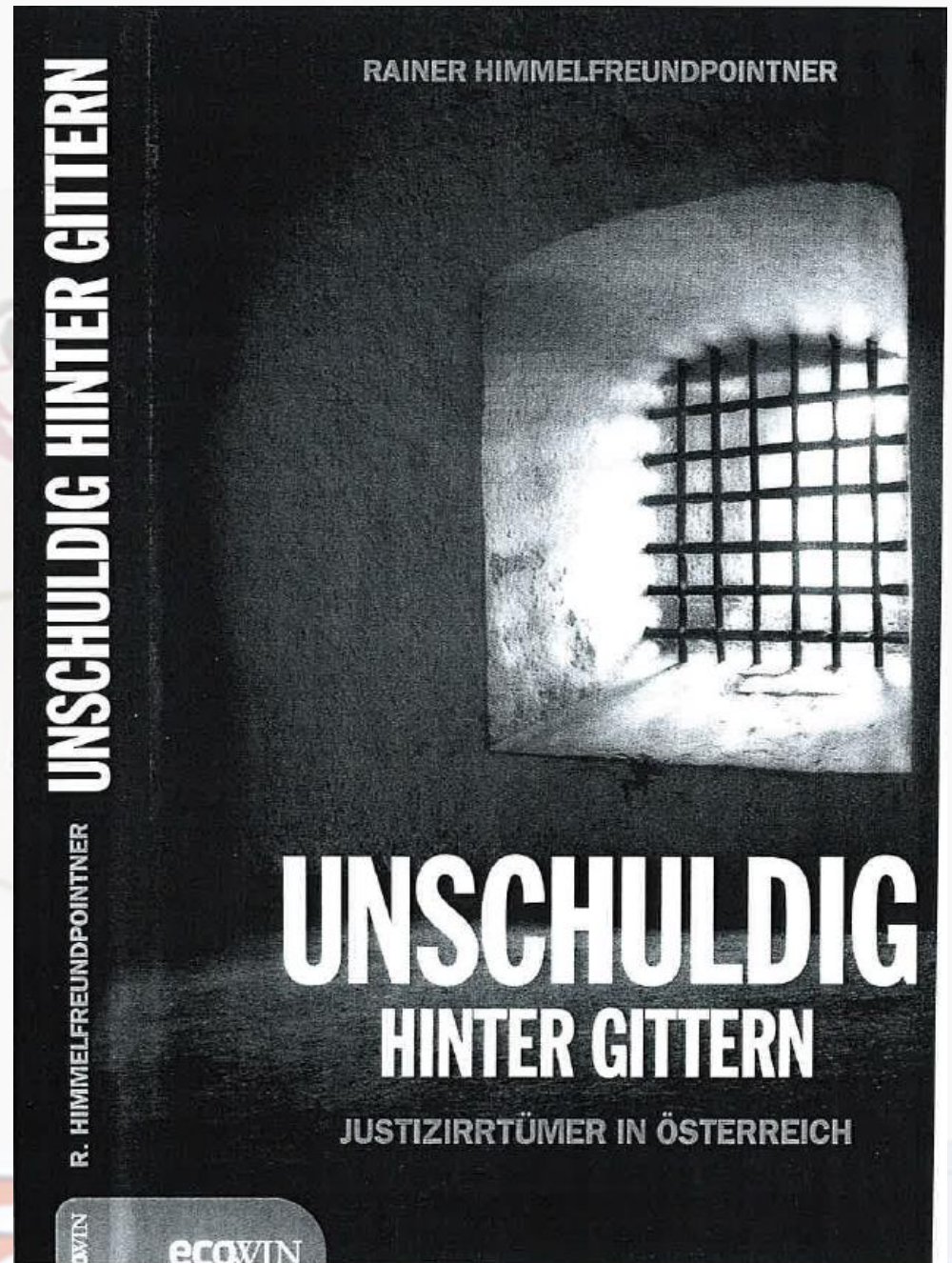
- **Fehleinweisung § 21/2:** aus Sicht des Anlassdeliktes – **Verkehrsunfall** mit 2 Promille aus **2018** mit 2 Toten wird **als Mord ausgetragen(?)** – *nachweislich vor Zusammenstoß mit 2 Motorradfahrern Brems- & Ausweichversuch...*
- **Keine Vorstrafen**, aus Alkoholauffälligkeit des *Krankenpflegers* 14 Jahre zuvor (splitternackt randaliert, suizidal im Jahr **2004**) wird **2018** eine „**höhergradige Abnormität konstruiert**“.
- **Freiheitsstrafe von zehn Jahren + die Maßnahme**
- **Psychiatr. Diagnosenprojektion:** „*strukturschwache Persönlichkeitsstörung mit emotional instabilen und abhängigen Anteilen sowie narzisstischer Akzentuierung, hohe Affektlabilität, Irritierbarkeit sowie Kränkbarkeit, in Krisen mit erheblich geminderten Brems- und Kontrollmechanismen unter Alkoholeinfluss.*“

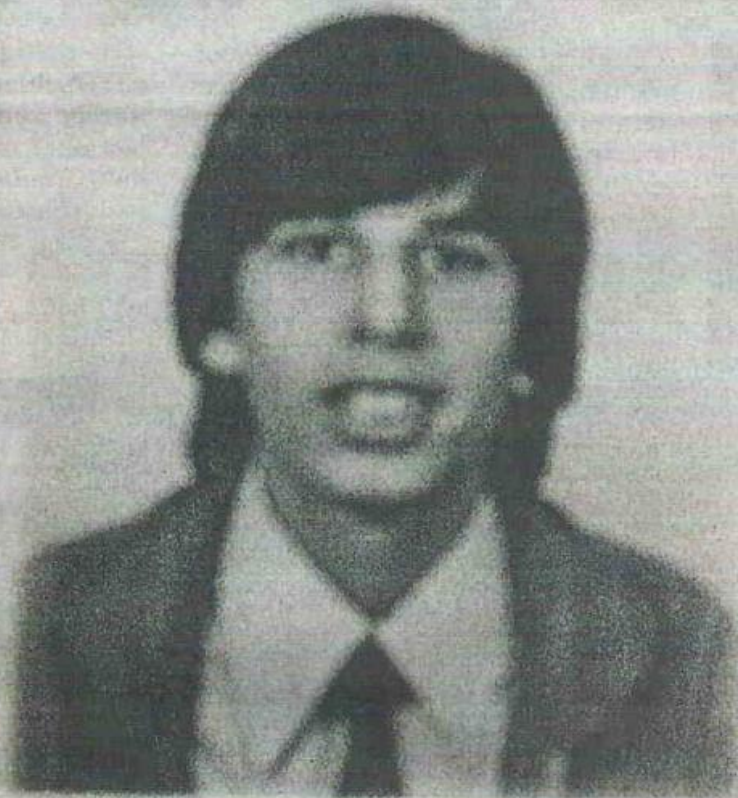
Aktuelle Fall-Beispiele 3

- **Fehleinweisung § 21/2:** Rauchfangkehrer (fleißig, gut verdient...)
 - Sonderschule, Motorradrennen, Oldtimer
 - Zeigt Fotos seiner Wohnung (rustikal, Maßmöbel, Kachelofen...)
 - Neigt zu Alkoholmissbrauch / Konflikte mit Mitbewohnern der Hausanlage...
 - Hat angeblich mit einem Schnitzelklopfer eine Nachbarin bedroht
- ...



FB Heidegger





Walfried
Oswald hat
mittlerweile
einen anderen
Namen: „Um
mich noch
mehr von
meiner Ver-
gangenheit
abzuschotten.“

Neugeborenes im Mülleimer erstickt

Kindesmörderin kann kein Motiv angeben — Drei Jahre schweren Kerker

Das Verbrechen an ihrem eigenen Kind sorgte einst für Schlagzeilen. Kurz nach der Geburt wurde es von Margarete A. erschlagen und in den Mist geworfen.

„Im Brennpunkt“-Team

Martina Prewein
und Matthias Wagner

Walfried Oswald hat eine angenehme, ruhige Stimme. Nur ein klein wenig, kaum merklich, verändert sich der Ton – wenn er über die fürchterlichen Dinge spricht, die ihm in seiner Kindheit und Jugend angetan wurden.

„Ich habe gelernt, mit meiner Vergangenheit zu leben“, sagt der 50-Jährige: „Aber vergessen – nein, vergessen werde ich nie.“

Das Grauen, den Horror, den er durch Margarete A. erfuhr. 16 Jahre hindurch. „Seit ich im Alter von ein paar Monaten zu ihr in Pflege gekommen bin, weil meine Mutter es nicht schaffte, mich zu versorgen.“

Damit begann für den Buben ein Albtraum. Massive Schläge, von klein an. Wüste Bestrafungsaktionen, „ohne, dass es dafür je einen Grund gab“.

„Es machte ihr einfach Spaß, mich zu quälen“

Völlig isoliert von der Außenwelt, wuchs er in einem Haus in der Südsteiermark, in Leibnitz, auf. In einem Mikrokosmos des

Walfried war erst ein paar Monate alt, als er zu einer wegen Kindsmord verurteilten Frau in Pflege kam. Damit begann für den gebürtigen Steirer ein jahrzehntelanger Albtraum.

Das gestohlene Leben

mit einer rostigen Zange alle Zähne zog.“

Die täglichen Quälereien waren für ihn damals schon längst zur Gewohnheit geworden.

Die Prügel. Das Knien auf Holzschitten. Abgeschottet zu sein in dunklen Räumen. Der Hund, der darauf trainiert war, ihn zu attackieren.

Die Anweisung, „den Stuhlgang, oft über Tage hindurch, zu unterdrücken“.

Die ständigen Drohungen: „Wenn du irgendwem etwas von alledem erzählst, werde ich dich ermorden.“

In der Schule galt Walfried Oswald als Außenseiter. „Ich lernte schlecht, war für meine Klassenkollegen

der Prügelknabe, sprach kaum ein Wort.“ Immer wieder Aufenthalte in psychiatrischen Abteilungen der Kirche: „Die Ordensschwestern dort behandelten mich auch sehr schlecht.“

Mit 16 „meine Chance“: „Ein Pfleger hatte Mitleid mit mir, ich durfte zu ihm und seiner Frau ziehen.“ Endlich Normalität: „Ich lernte, wie es sich anfühlt,

nicht ständig Angst haben zu müssen. Trotzdem kriegte ich mich seelisch nicht wirklich ein.“

Und dann wurde er selbst zum Täter

Sein Umzug nach Wien. Besäufnisse, „in meiner Orientierungslosigkeit.“ Und dann wurde Walfried Oswald selbst zum Täter. 1986 brachte er im Vollrausch einen Taxifahrer um: „Ich wurde zu 16 Jahren Kerker verurteilt.“ Im Gefängnis

„Es machte ihr einfach Spaß, mich zu quälen“

Völlig isoliert von der Außenwelt, wuchs er in einem Haus in der Südsteiermark, in Leibnitz, auf. In einem Mikrokosmos des Wahnsinns – bei „einer Bestie“. Bei der Frau, die 1956 ihrem eigenen Kind kurz nach der Geburt den Schädel eingeschlagen und es danach in eine Mülltonne geworfen hatte – und dafür 1957 zu drei Jahren Haft verurteilt worden war.

Doch davon wollte niemand gewusst haben, als Walfried Oswald 1967 in die Obhut der Gewalttäterin kam, „der es so viel Spaß machte, mich zu quälen“.

Das schrecklichste Erlebnis, an das er sich erinnert?

„Ich muss etwa acht gewesen sein, meine Zähne waren voll Karies, ich hätte zum Zahnarzt müssen. ‚Nein, dort gehen wir nicht hin‘, sagte meine Pflegemutter – ‚für dich gebe ich kein Geld aus‘. Und sie legte mich auf den Küchentisch. Ihre beiden leiblichen Kinder hielten mich fest, während sie mir bei vollem Bewusstsein

werde ich dich ermorden.“

In der Schule galt Walfried Oswald als Außenseiter. „Ich lernte schlecht, war für meine Klassenkollegen

Mit 16 „meine Chance“. „Ein Pfleger hatte Mitleid mit mir, ich durfte zu ihm und seiner Frau ziehen.“ Endlich Normalität: „Ich lernte, wie es sich anfühlt,

Besäufnisse, „in meiner Orientierungslosigkeit.“ Und dann wurde Walfried Oswald selbst zum Täter. 1986 brachte er im Vollrausch einen Taxifahrer um: „Ich wurde zu 16 Jahren Kerker verurteilt.“ Im Gefängnis lernte er „richtig lesen und schreiben – und ich machte eine Ausbildung zum EDV-Spezialisten.“

Und danach? „Lernete ich langsam, mich in die Gesellschaft einzufügen.“ Bekam eine Stelle bei einer Computerfirma, lernte eine Frau kennen, heiratete sie, bekam mit ihr ein Mädchen und einen Buben.

Walfried Oswalds. Heute? „Ich führe mit meiner Familie ein zufriedenes Dasein.“ In einem Dorf in Niederösterreich.

„Meine Frau ist berufstätig. Ich versorge die Kinder, kümmerge mich um den Garten, bastle an unserem Haus herum. In einer Firma zu arbeiten würde ich nicht schaffen. Denn das Früher hat Spuren in mir hinterlassen. Ich bin einfach nicht mehr besonders belastbar...“

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Akte: JÜ I O 68/L

Betr.: Mj. Oswald Walfried, geb. 24.2.1966

Leibnitz, 5.9.1975.

B e r i c h t.

Das obengenannte Kind wurde am 28.7.1975 Herrn Dr. Mievoll vorgestellt, der Befund wird zur Kenntnisaufnahme vorgelegt. Der Befund muß dem Pflegsorgeamt weitergegeben werden, damit er bei der Festsetzung zur Verfügung steht.

Es wurde im Piusinstitut sowie in der Schulabteilung um die Aufnahme des Kindes angesucht, doch bisher wegen Platzmangel abgelesen. Auch konnte bisher kein besserer Pflegeplatz gefunden werden. Wegen des Schulbesuches wird mit dem Bezirksschulinspektor im Hause Der Mj. ist für September wieder Rücksprache gehalten werden. Bestellt. Termin muß erbeten werden. Oberrfürsorgerin:

Margarete A. hatte noch zwei Pflegekinder. Sie wurden ihr wegen Misshandlungsvorwürfen weggenommen. Oswald musste bleiben.

Das Leid, das meinem Klienten mit Wissen des Staates zugefügt wurde, ist unfassbar groß. Ich werde nun bei der Republik Österreich Schmerzensgeld für ihn einklagen.

Astrid Wagner, die Anwältin des Opfers



Am Schauplatz Gericht

- [Am Schauplatz Gericht Die Nachbarn und die Buttersäure \(youtube.com\)](#)



„Es gibt kein Recht darauf, ungekränkt durchs Leben zu gehen“

Was sollten wir aus dem Amoklauf in Graz lernen? Psychiaterin **Heidi Kastner** über unrealistische Erwartungen an Schulen, die Illusion völliger Sicherheit – und warum Anstand und Grenzen nötig bleiben.

INTERVIEW: *Lisa Nimmervoll*



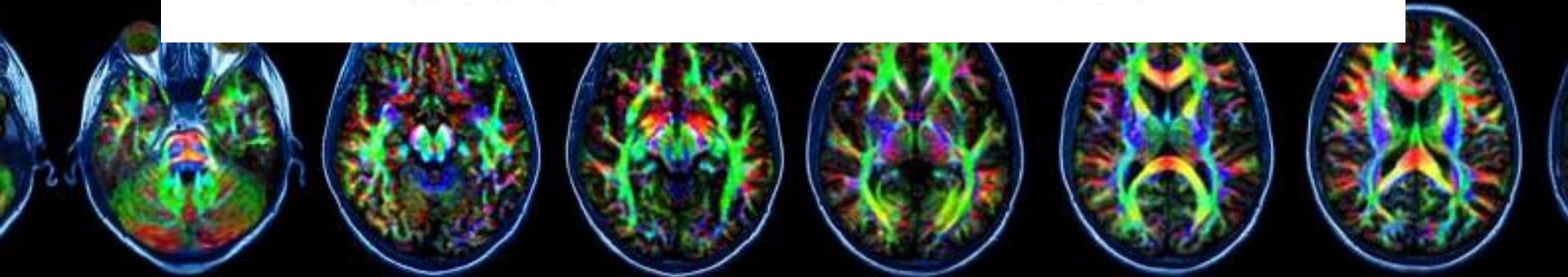
Das Gehirn in der Bildgebung & seine Bedeutung für die Forensik?



HAPPY



SAD



Psychiatrists only medical specialists who rarely looks at organ they treat

- Cardiologists look
- Neurologists look
- Orthopedists look
- All other specialty looks
- Psychiatrists guess



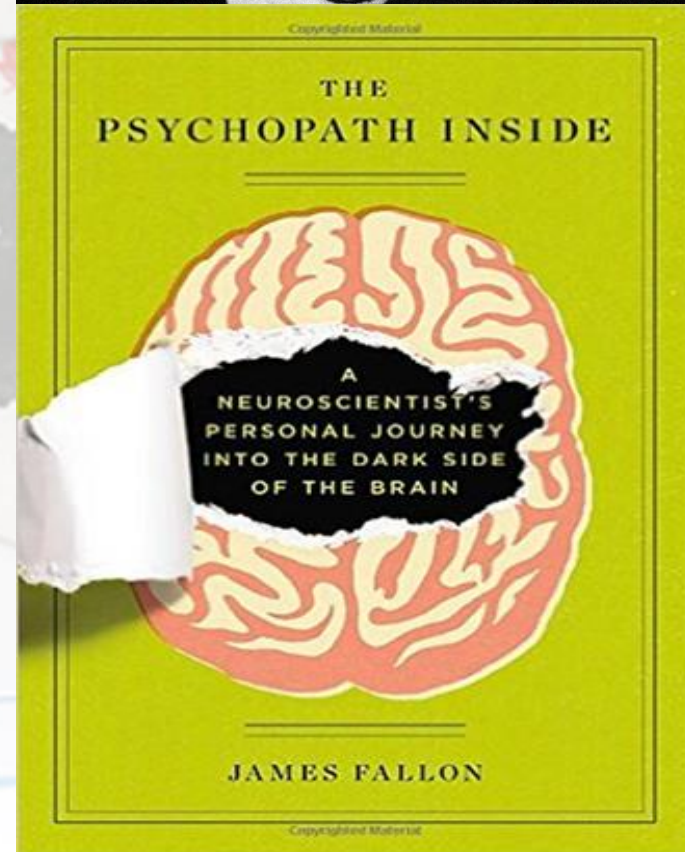
James Fallon

- Geb. 18.10.1947
- emeritierter Professor für Anatomie und **Neurobiology** (University of California, Irvine School of Medicine)
- **Forschung:** adulte Stammzellen, chemische Neuroanatomie and Schaltkreise, höhere Gehirnfunktionen, and bildgebende Verfahren des Gehirns
- neurologische und genetische Übereinstimmungen mit Psychopathen

Johannes Klopff:

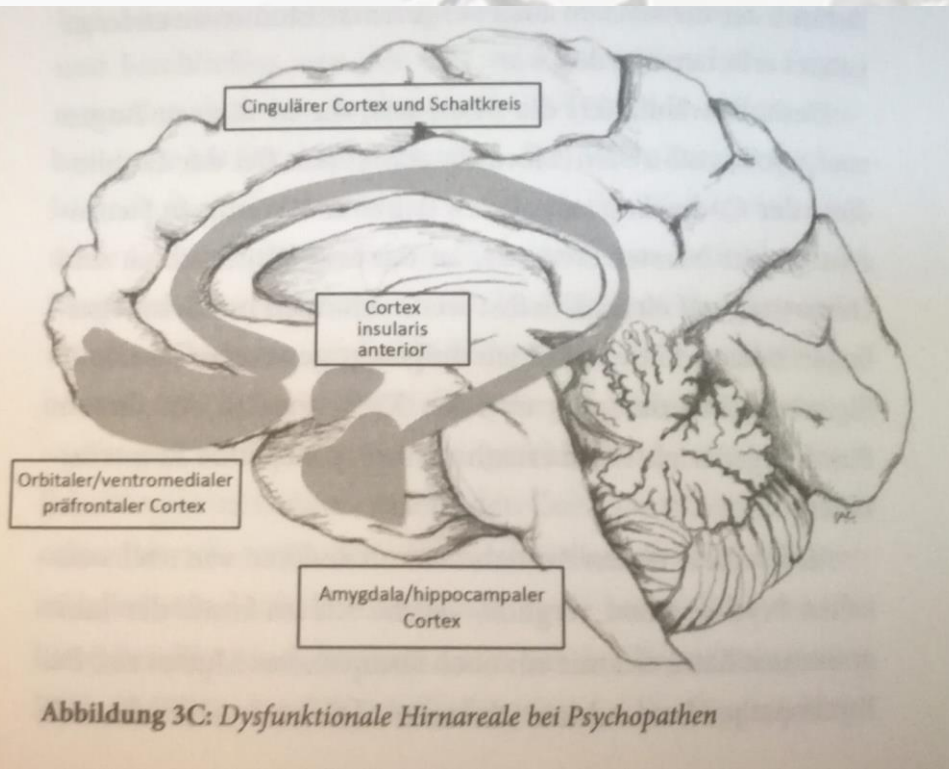
Vom Trickster als Archetyp zur Sozialfigur des erfolgreichen Psychopathen.

In: Johannes Klopff, Manfred Gabriel, Monika Frass (Hrsg.)
Trickster – Troll – Trug. Salzburger Kulturwissenschaftliche Dialoge,
Band 4. Paracelsus-Verlag, S. 11-50, Salzburg 2016



James Fallon - Neurobiologie

- verringerte Aktivität im **präfrontalen Kortex**
 - orbitalen Kortex
 - ventromedialen Kortex
- Schädigung des **vorderen Temporallappens** einschließlich der **Amygdala**
- anteriores Cingulum und Cingulärer Cortex und deren „Verbindungssteifen“ (Insula)
- -> alle Teile gehören zu **limbischem Cortex**
- Schlecht funktionierendes **ventrales System**



Johannes Klopff:

Psychopathie und Empathie: Transdisziplinäre Aspekte einer

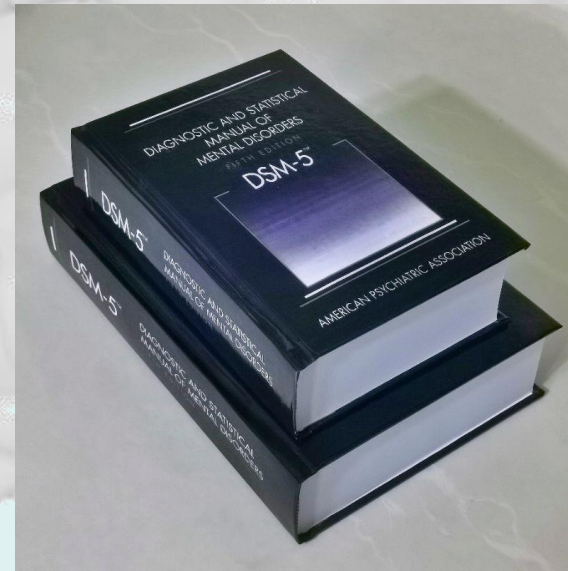
Forensischen Neuropsychologie auf dem Hintergrund reflexiver Neurowissenschaft.

Psychologie in Österreich. Themenschwerpunkt: Forensik. Vol. 35, S. 378-389, Dezember 2015

„Geisteskrankheit“ – ein moderner Fluch?

„Die Götter sind Krankheiten geworden!“ (C.G. Jung)

beherrschen sie jetzt das Unbewußte um so mehr: „Die Götter sind Krankheiten geworden, und Zeus regiert nicht mehr den Olymp, sondern den plexus solaris und verursacht Curiosa für die ärztliche Sprechstunde oder stört das Gehirn der Politiker und Journalisten, welche unwissentlich psychische Epidemien auslösen“ [12, 1929, 47].



Ein Blick in das Geschichtsbuch offenbart, dass die Suche nach Schuldigen und das Streben nach Bestrafung vor Gericht nicht etwa eine neuzeitliche Erfindung ist. Im Gegenteil, auch das Bedürfnis nach Vergeltung ist, wie die Rolle des Sündenbocks, ein archaisches Relikt aus vorchristlicher Zeit.



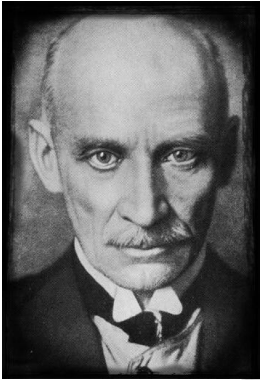
*„Denn dass der Mensch erlöst werde
von der **Rache**: das ist mir die Brücke zur
höchsten Hoffnung und ein Regenbogen
nach langen Unwettern.“*

(F. Nietzsche, Zarathustra – Von den Taranteln)



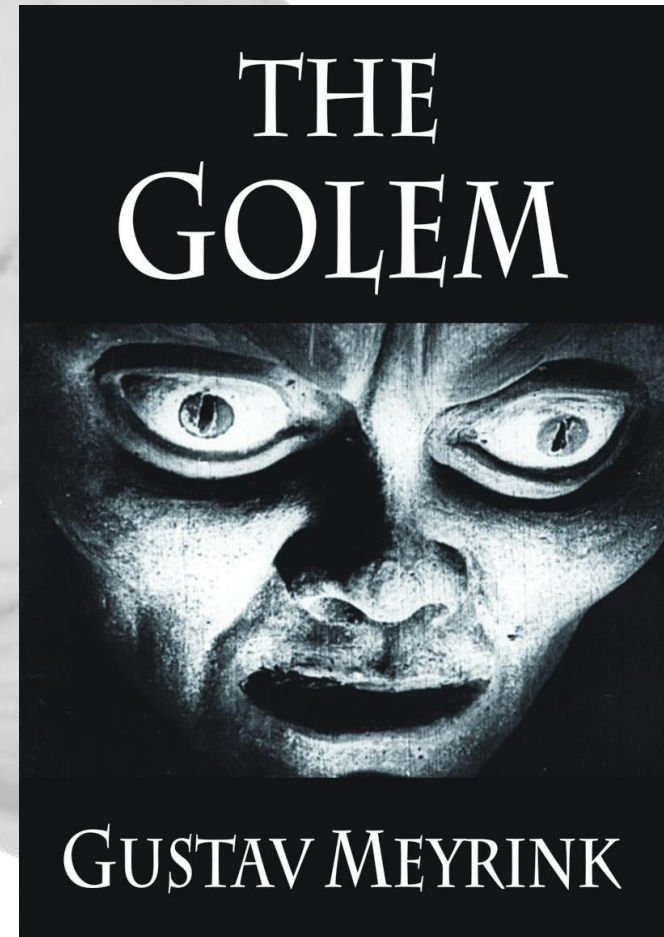
„If you had their brain and had the same life experiences, for example, imagine a gang member beats up or kills another person. Now, the average amongst us that has never experienced gang life and never killed anyone might judge that person and go, “What a horrible human being that they would take another life,” because we're judging them based on our life experience,” I would never do what they did so, therefore, I can judge them. Based on my life experience, I can condemn them. I can deem them horrible.” But if you had lived their life and been neglected by your parents and gotten into gang life early and watched people be murdered in front of you, and then to fit in, you had to do the same or you would be left without anyone.”

(Hal Elrod, 2021).



Gustav Meyrink

„Als ich den Lustmord beging, da hatte ich keine Wahl. Und wenn ich Widerstand geleistet hätte, hätte ich eine Ursache geschaffen. Als ich den Mord beging, schuf ich keine Ursache; nur die Wirkung einer in mir schlummernden, längst gelebten Ursache, über die ich keine Gewalt mehr besaß, wurde frei.“



„*Sprüche...*“

„**Tout comprendre c'est tout pardonner.**“

(Alles verstehen, heißt alles verzeihen.)

nach *Madame de Staël*

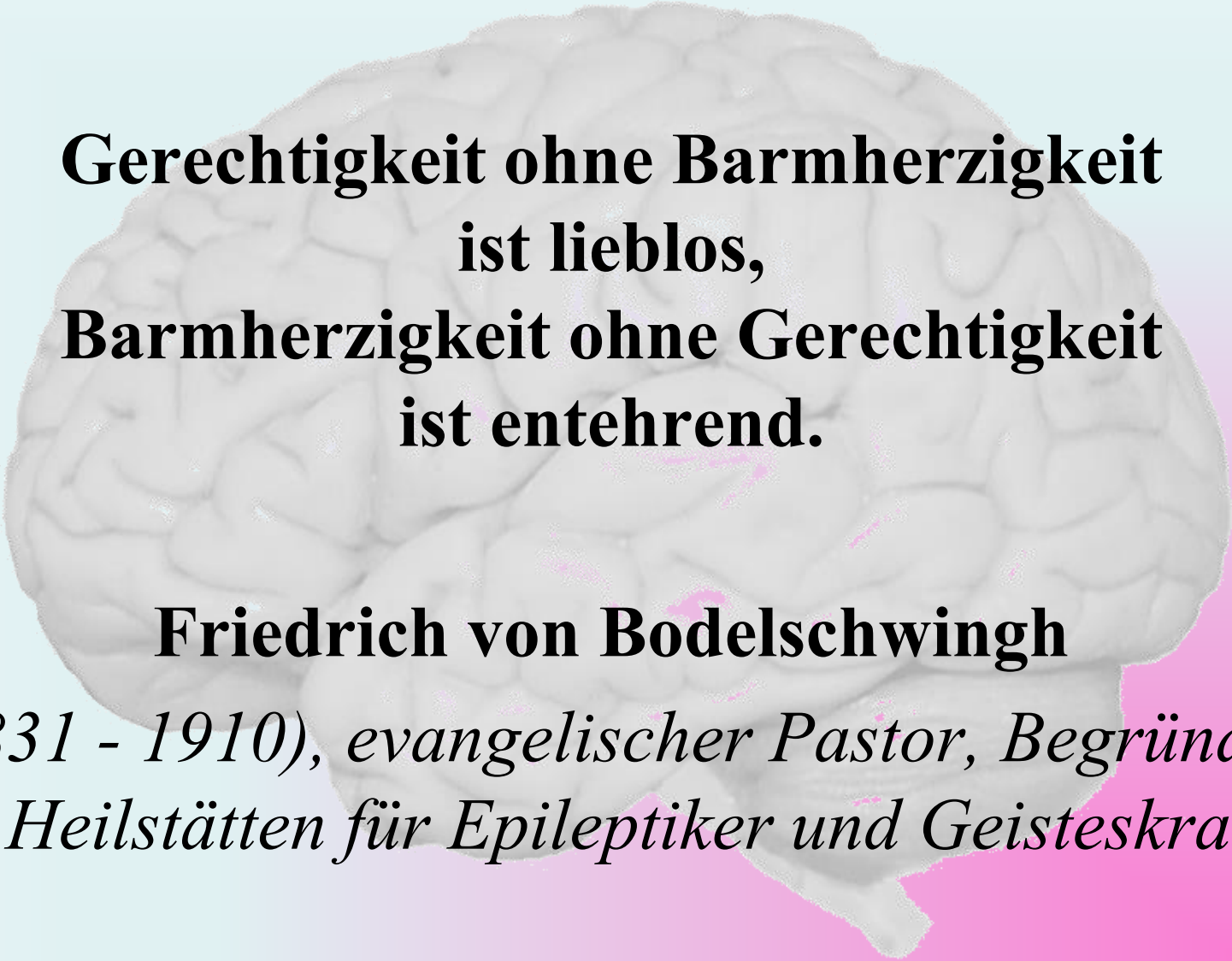
Verurteile die Tat, aber achte den Täter.

(ubk)

"Wir müssen tun, was das Christentum nie getan hat:

Uns der Verdammten annehmen!"

(Albert Camus, Tagebücher 1943)



**Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit
ist lieblos,
Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit
ist entehrend.**

Friedrich von Bodelschwingh

*(1831 - 1910), evangelischer Pastor, Begründer
der Heilstätten für Epileptiker und Geisteskranke*



Ich weiss nicht,
ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.

Quelle: Georg Christoph Lichtenberg

A large, high-contrast black silhouette of Sisyphus pushing a massive boulder up a steep, dark hill. The figure is in a strenuous, forward-leaning position, with one foot planted on the incline and the other pushing off. The boulder is a large, rounded mass that dominates the upper right portion of the image. The background is a stark, bright white, creating a dramatic silhouette effect.

*Wir müssen uns Sisyphus
als einen glücklichen Menschen vorstellen.*
Albert Camus

SPES contra SPEM

Hoffnung gegen Erwartung



Österreichische Mediathek

UniTV - Das Salzburger Unifernsehen

UniTV - Das Salzburger Unifernsehen

Geisteskrankheit-ein-moderner-
Fluch.pdf (klopf.at)

J-Klopf A-Holzbauer D-Klopf P-
Frottier Der-oesterreichische-
Massnahmenvollzug 2.pdf



Gerichtsmedizin in der Christian-Doppler-Klinik



www.klopf.at

